

Otto Stählin

Editionstechnik

Ratschläge für die
Anlage textkritischer
Ausgaben

Second Edition

EDITIONSTECHNIK

RATSCHLÄGE FÜR DIE ANLAGE
TEXTKRITISCHER AUSGABEN

VON

OTTO STÄHLIN

PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT
ERLANGEN

VÖLLIG UMGEARBEITETE
ZWEITE AUFLAGE



SPRINGER FACHMEDIEN WIESBADEN GMBH 1914

ISBN 978-3-663-15481-5 ISBN 978-3-663-16053-3 (eBook)

DOI 10.1007/978-3-663-16053-3

COPYRIGHT 1914 BY SPRINGER FACHMEDIEN WIESBADEN
URSPRÜNGLICH ERSCHIENEN BEI B.G. TEUBNER IN LEIPZIG 1914.

ALLE RECHTE,
EINSCHLIESSLICH DES ÜBERSETZUNGSRECHTS, VORBEHALTEN.

Vorwort.

Die erste Auflage dieser Schrift, die in den Neuen Jahrb. 23 (1909) S. 393—433 und als Sonderabdruck erschien, hat bei vielen Philologen freundliche Aufnahme gefunden. Um so mehr war es mein Bestreben, das Büchlein in der zweiten Auflage noch brauchbarer zu machen. Hierbei wurde ich wesentlich unterstützt durch einige ausführliche Rezensionen und viele briefliche Mitteilungen. Unter den Rezensionen war die eingehendste und lehrreichste die von A. B. Drachmann, Nord. tidsskr. f. filol. 3. r. 19 (1910) S. 109—117; unter den brieflichen Mitteilungen waren besonders ausführlich die von A. Rüstow, H. Rabe und Th. H. O. Achelis, von denen mir die beiden letzteren ihre Handexemplare mit zahlreichen Einträgen zur Verfügung stellten. Auf Grund dieses Materials und eigener Beobachtungen habe ich die Schrift an sehr vielen Punkten ergänzt und berichtigt; manche Ratschläge der ersten Auflage, die sich nicht als zweckmäßig erwiesen, habe ich durch bessere ersetzt. Noch mehr als früher habe ich mich diesmal bemüht, den Schein zu vermeiden, als wollte ich — ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der Probleme und die berechnigte Eigenart der Herausgeber — eine Methode allen Ausgaben aufdrängen. Völlige Gleichheit läßt sich nur im Äußerlichen erreichen; hier ist sie auch berechtigt und wünschenswert. In allem anderen werden die verschiedenen Aufgaben verschiedene Lösungen erheischen. Aber auch hier möchte die Schrift nützen, indem sie auf die verschiedenen Möglichkeiten der Lösung, auf Gefahren und Irrwege

hinweist. Diesem Zweck dienen auch die zahlreichen Beispiele unzumutbaren Verfahrens in editionstechnischen Dingen. Manche Mahnung oder Forderung könnte als selbstverständlich und überflüssig erscheinen, wenn sie nicht durch Beispiele als nötig erwiesen würde.

Zu S. 26 ist nachzutragen, daß sich jetzt auch die Kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München bereit erklärt hat, abgelegte Handschriftenphotographien zu sammeln; vgl. Neue Jahrb. 33 (1914) S. 440; Woch. f. klass. Phil. 91 (1914) Sp. 757 f.

Allen, die diese Arbeit durch Rat und Mahnung gefördert haben, sei auch an dieser Stelle aufs beste dafür gedankt! Auch weiterhin werde ich für jeden Verbesserungsvorschlag sehr dankbar sein und ihn gewissenhaft prüfen und verwerten.

Besonderer Dank sei noch Herrn Professor Dr. R. Klußmann und Herrn Dr. A. Rüstow ausgesprochen, die die Güte hatten, den Druck mit zu überwachen und bei dieser Gelegenheit noch manche wertvolle Berichtigung beisteuerten.

Erlangen im Juni 1914.

Otto Stählin.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung.....	1
1. Begrenzung des Stoffes.....	1
2. Beispiele aus Nachbargebieten.....	2
3. Allgemeines und Literaturangaben.....	8
I. Vorbereitung der Ausgabe.....	15
§ 1. Die früheren Ausgaben.....	15
§ 2. Benützung der einschlägigen Literatur.....	18
§ 3. Ungedrucktes Material.....	19
§ 4. Verständigung mit Forschern auf dem gleichen Gebiet.....	20
§ 5. Aufsuchen der Handschriften.....	23
§ 6. Sichten und Kollationieren der Handschriften.....	24
§ 7. Das Verhältnis der Handschriften untereinander.....	36
§ 8. Textgestaltung.....	38
§ 9. Das Manuskript.....	42
II. Der Druck der Ausgabe.....	45
1. Titelblatt und Einleitung.....	45
§ 10. Das Titelblatt.....	45
§ 11. Der Inhalt der Einleitung.....	47
§ 12. Die äußere Form der Einleitung.....	51
2. Der Text der Ausgabe.....	54
§ 13. Die Wahl der Lettern.....	54
§ 14. Textkritische Zeichen im Text.....	56
§ 15. Paragraphenzahlen im Text.....	60
§ 16. Seitenende der Handschriften und Ausgaben.....	60
§ 17. Gliederung durch Absätze.....	61
§ 18. Interpunktion.....	61
3. Die Verwendung der Ränder.....	63
§ 19. Der obere Rand.....	63
§ 20. Innerer und äußerer Rand.....	67
§ 21. Der untere Rand.....	75
§ 22. Der textkritische Apparat. Allgemeines.....	83
§ 23. Was gehört nicht in den textkritischen Apparat?.....	83

§ 24. Wahl der Handschriftensiglen	86
§ 25. Andere Abkürzungen und Zeichen im Apparat ..	89
§ 26. Typographische Einzelheiten	90
4. Die Register	98
§ 27. Allgemeines	98
§ 28. Das Eigennamenregister	101
§ 29. Das Zitate register	103
§ 30. Wort- und Sachregister, grammatischer Index ..	103
§ 31. Schlußbemerkungen	106
Anhang I. Adressen zur Handschriftenphotographie, zusammen-	
gestellt von H. Rabe	109
Anhang II. Korrekturschema	112

Einleitung.

1. Begrenzung des Stoffes.

Die folgenden Ausführungen beschränken sich im wesentlichen auf ein Gebiet der Editionstechnik, nämlich auf wissenschaftliche, d. h. mit Einleitung, textkritischem Apparat und Registern versehene Ausgaben literarischer Texte des klassischen Altertums. Unberücksichtigt bleibt also die Technik der reinen Textausgaben, der Schulausgaben mit erklärenden Anmerkungen, der Urkunden und der nicht klassisch-antiken Texte. Auch die besonderen Aufgaben, welche die Herausgabe von Papyri und Inschriften stellt, sind nur so weit erörtert, als es sich auch hier um literarische Texte handelt. Doch gilt naturgemäß manches von dem, was im folgenden besprochen wird, auch für andere Arten von Ausgaben. Es sind ja trotz aller Verschiedenheit im einzelnen die Aufgaben und Ziele der verschiedenen Ausgaben sehr ähnlich; darum berühren sich auch die Methoden, diese Aufgaben zu lösen. Im Interesse der Benutzer, die für die verschiedenen Arten von Ausgaben oft die gleichen Personen sind, wäre es aber gelegen, daß die gleichen Aufgaben, soweit es möglich ist, mit den gleichen Mitteln gelöst würden und nicht jeder Herausgeber eine andere Zeichensprache verwendete. Vielleicht dürfte man hoffen, daß eine einheitliche Verwendung der wichtigsten typographischen Mittel (z. B. der verschiedenen Arten von Klammern) allmählich auch über das Gebiet der klassischen Philologie hinaus durchgeführt werden könnte, wenn einmal in dieser

bestimmte Normen allgemein anerkannt und ausnahmslos in gleicher Weise befolgt würden.

Die folgenden Bemerkungen möchten dazu beitragen, die Erreichung dieses Zieles zu erleichtern.

Bevor wir uns jedoch dem eigentlichen Thema zuwenden, dürfte es zweckmäßig sein, an einigen Beispielen zu zeigen, wie auch auf anderen Gebieten als auf dem wissenschaftlicher Ausgaben antiker Literaturwerke editionstechnische Fragen zurzeit eine Rolle spielen und eine einheitliche, möglichst vorteilhafte Beantwortung fordern.

2. Beispiele aus Nachbargebieten.

Ein Beispiel aus der Papyrusliteratur: Bei der Ausgabe der Papyri (wie der Inschriften) pflegte man bisher die unvollständigen, aber deutlich erkennbaren Buchstaben mit Strichen, die unsicher gelesenen mit Punkten zu versehen. Diese Unterscheidung ist aber nicht nötig, da man einen sicher feststellbaren Buchstaben nicht besonders zu bezeichnen braucht, wenn ihm ein belangloser Strichteil fehlt. Es ist daher immer mehr die Praxis durchgedrungen, mit den Punkten allein auszukommen. Vgl. W. C(rönert), Lit. Centralblatt 58 (1907) Sp. 1604. Jedenfalls darf man die beiden Zeichen nicht im umgekehrten Sinne verwenden, wie es Joh. William in seiner Ausgabe der auf lykischen Steinen erhaltenen Fragmente des Diogenes von Önoanda tut (*Diogenis Oenoandensis fragmenta*, Leipzig, Bibl. Teubn. 1907).

Für die Publikation von Inschriften ist bekanntlich in den letzten Jahren eine Frage besonders wichtig geworden: soll man die Inschriften in Majuskeln, in Faksimilezeichnung oder in Minuskelschrift veröffentlichen? Während man früher die Inschriften fast allgemein in Majuskeln veröffentlichte, ist man jetzt in der Erkenntnis, daß diese doch kein richtiges Bild von dem Aussehen der Schrift geben, mehr und mehr zu Minuskeldruck übergegangen und gibt photogra-

phische Schriftproben bei. Vgl. die Erörterung dieser Frage von U. v. Wilamowitz-Moellendorff, Gött. gel. Anz. 1900 S. 558 ff.; F. Hiller von Gaertringen, Berl. phil. Woch. 21 (1901) Sp. 815 ff. (hier ist gezeigt, daß in gewissen Fällen neben der Photographie auch die Faksimilezeichnung unentbehrlich ist); E. Nachmanson, Berl. phil. Woch. 28 (1908) Sp. 804 f.

Eine andere wichtige Frage, die übrigens ebenso für die Edition von Papyri gilt, ist, ob fragmentierte Texte mit den Ergänzungen des Herausgebers zu edieren oder ob die letzteren nur im Apparat mitzuteilen sind. A. Elter, Ein Athenisches Gesetz über die Eleusinische Aparche, Univ.-Progr. Bonn 1914 Sp. 55 f., hat mit Recht darauf hingewiesen, daß 'die Urkunden selbst in Mitleidenschaft gezogen zu werden scheinen', wenn die von dem Herausgeber in den Text gesetzten Ergänzungen durch andere ersetzt werden, und daß die Benützer 'durch die Ergänzungen immer wieder in eine bestimmte Gedankenrichtung gezwungen werden'.

Über die beste Art Urkunden zu publizieren ist ziemlich oft eingehend gehandelt worden. J. Weizsäcker hat im Vorwort zum 1. Bande der Deutschen Reichstagsakten (München 1867) S. XLIX—LXXXIV ausführlich die Art der Ausgabe beschrieben und begründet. Viele von den Fragen, die dort behandelt sind, kommen für die Herausgeber antiker Texte in gleicher Weise in Betracht. Ich erwähne beispielsweise: die grundsätzliche Ablehnung von *sic* bei auffallenden Ausdrücken, die Bezeichnung von Ergänzungen durch Kursivdruck, die Anwendung von Absätzen, die Bezeichnung der direkten Rede eines dritten nicht durch kursive Schrift, sondern durch Anführungszeichen, die Ersetzung von römischen Zahlzeichen durch die deutschen, die Beschränkung der Majuskeln auf Personen- und Ortsnamen und auf den Anfang eines Absatzes, die Unterscheidung von *u* und *v*, *i* und *j*, die Behandlung der Interpunktion.

Von Interesse ist auch der Abschnitt 'Zu unseren Editionsgrundsätzen' in dem von L. Quidde verfaßten Vorwort zum 10. Band der Deutschen Reichstagsakten, Gotha 1906, S. IV ff. Hier handelt es sich um die Frage, ob Th. Lindner mit seiner Forderung recht hat, daß alles, was die Forschung zur Ergänzung und Auslegung der lückenhaften Überlieferung zu leisten hat, von der Edition streng zu trennen sei. Hier spielt also eine ähnliche Frage eine Rolle, wie sie oben bezüglich der Inschriften erörtert wurde. Aber auch für die wissenschaftlichen Ausgaben literarischer Texte ist die Frage von Bedeutung, inwieweit der Herausgeber durch Änderungen, Einfügen und Tilgen den überlieferten Text lesbarer machen darf. Am Schluß von § 8 wird diese Frage ausführlich zu besprechen sein.

Ich möchte noch auf folgende Literatur verweisen: Fr. Böhmer, Ansichten über die Wiedergabe handschriftlicher Geschichtsquellen im Druck, in Friedemanns Zeitschrift für die Archive Deutschlands 2 (1850) S. 131—137; G. Waitz, Wie soll man Urkunden ediren? in H. von Sybels Hist. Zeitschr. 4 (1860) S. 438—448; Th. Sickel, Programm und Instruktionen der Diplomata-Abtheilung, im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1 (1876) S. 427—482; S. Riezler, Grundsätze der Edition im Vorwort zu seinem Fürstenbergischen Urkundenbuch, 1. Bd., Tübingen 1877, S. XII—XVIII; die wichtigsten Editionsgrundsätze für deutsche Aktenstücke des 16. bis 18. Jahrhunderts gibt A. Meister, Grundzüge der historischen Methode (Grundriß der Geschichtswissenschaft I 6)², Leipzig und Berlin 1913, S. 28 f. Andere Literatur bei E. Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode, 5. u. 6. Aufl., Leipzig 1908, S. 463 f.

Es sei noch ein Beispiel aus diesem Gebiet anzuführen gestattet, das zeigt, wie die gleiche Aufgabe auf verschiedene Weise gelöst und wieviel Mühe durch eine zweckmäßige Lösung dem Benützer erspart werden kann.

Bei der Publikation von Urkunden ist es oft sehr wichtig, die von dem Schreiber selbst nachträglich gemachten Korrekturen deutlich zu kennzeichnen. Eine Photographie oder ein anderes auf mechanischem Wege hergestelltes Faksimile gibt zwar den Tatbestand am vollständigsten wieder, nötigt aber den Benützer oft, eine schwer lesbare Handschrift zu entziffern. Außerdem ist das Faksimileverfahren bei größeren Werken wegen der hohen Kosten nicht anwendbar. So behält die mit Apparat versehene Ausgabe stets ihr Recht neben dem Faksimile. Ein Beispiel bietet die kurze Vorgeschichte des Deutsch-Französischen Krieges, deren Faksimile mit den eigenhändigen Korrekturen des Fürsten von Bismarck im XIV. Bande der von Horst Kohl herausgegebenen 'Politischen Reden des Fürsten Bismarck', Stuttgart u. Berlin 1905, veröffentlicht ist. Auf welche Weise durch Einrichtung des Drucks die ursprüngliche Fassung, die erste und die zweite Korrektur Bismarcks klar und leicht verständlich zum Abdruck gebracht werden konnte, zeigt die von dem Herausgeber J. Ilberg angewendete Methode in der Veröffentlichung von A. Baldamus, Neue Jahrb. 15 (1905) S. 668 ff. Hier läßt sich Grundschrift, erste und zweite Korrektur leicht unterscheiden, da Streichungen durch Kursiv-, Änderungen und Zusätze durch Sperrdruck gekennzeichnet, und außerdem Streichungen in erster Korrektur in einfache, in zweiter Korrektur in doppelte eckige Klammern, ebenso Änderungen und Zusätze in einfache bzw. doppelte spitze Klammern gesetzt sind. Die Anwendung von Kursiv- und Sperrdruck wäre nicht einmal nötig gewesen und sollte nur einen schnelleren Gesamtüberblick ermöglichen.

Eine ähnliche Aufgabe hatten die Herausgeber der Bibelübersetzung Luthers, soweit die eigene Handschrift Luthers noch vorhanden ist (vom Neuen Testament hat man bis jetzt nichts gefunden, vom Alten Testament nur Teile). Da Luthers Handschrift größtenteils schwer lesbar ist, so wäre

mit einem Faksimiledruck nicht viel genützt. Dagegen bietet die Ausgabe dieser Übersetzung in der kritischen Gesamtausgabe der Werke Luthers einen äußerst interessanten Einblick in die Arbeitsweise Luthers. Luther hat das mit schwarzer Tinte geschriebene Manuskript noch einmal mit roter Tinte durchgearbeitet, bevor er es in die Druckerei gab. Wie sind nun diese Korrekturen in der Ausgabe bezeichnet? Es ist jedesmal die Korrektur mit *ro* in eckiger Klammer beigefügt: z. B. bei Interpunktionszeichen, die Luther oft erst bei der Durchsicht hinzufügte, also: 1. Sam. 29, 3 biss her? [*? ro*] oder bei Korrekturen wie Philister aus Philistiner: Philist<in *ro*>er, Ah<e *ro*>ab. Die spitze Klammer ist dazu verwendet, eine Tilgung, die eckige Klammer dazu, einen Zusatz zu bezeichnen, also umgekehrt von dem sonst üblichen Gebrauche.

E. Nestle, der stets besonders aufmerksam auf editions-technische Fragen geachtet und in zahlreichen Rezensionen und anderen Publikationen auf manche Mängel hingewiesen und Verbesserungsvorschläge gemacht hat, besprach im Theol. Lit.-Bl. 28 (1907) Sp. 97—102 den ersten Band der Weimarer Ausgabe von Luthers Deutscher Bibel und zeigte, wie man viel einfacher und bequemer diese Korrekturen hätte bezeichnen können: wählte man für alles mit roter Tinte Geschriebene eine besondere Schrift z. B. Kursiv und setzte das von roter Tinte Gestrichene in liegende eckige Klammern, so würde z. B.

statt Philist<in *ro*>er zu drucken sein: Philist/[in]er

statt Ah<e *ro*>ab: Ah/[e]ab

statt koniges [*c ro aus* konige]: koniges

Zur Vervollständigung von Nestles Vorschlägen möchte ich hinzufügen, daß Zusätze, die mit schwarzer Tinte gemacht sind, ohne Änderung der Schriftart in spitze Klammern, Tilgungen der gleichen Art in senkrechte eckige Klammern zu setzen gewesen wären.

Noch komplizierter ist in der Ausgabe die Bezeichnung von solchen Korrekturen, wo Luther ein Wort oder einen Wortteil ausgestrichen und durch etwas anderes ersetzt hatte. So steht z. B. Richt. 20, 27: <Sund ro>opffer [töd ro] (d. h. Luther schrieb zuerst Sundopffer, strich dann mit roter Tinte Sund aus und setzte töd dafür).

Nestle schlägt, vor nach dem Muster der englischen 'Interlinear Bible' das Gestrichene und das dafür Eingesetzte in kleinerer Schrift in zwei Linien übereinander zu drucken. Also

statt <Sund ro>opffer [töd ro] zu drucken: $\begin{array}{l} \text{töd} \\ \text{Sund} \end{array}$ opffer
 oder statt <meyne>ten [gedach] „ „ : $\begin{array}{l} \text{gedach} \\ \text{meyne} \end{array}$ ten.

Die Ausgabe der Werke Luthers¹⁾, die ja sowohl durch den Umfang und die mannigfachen Schwierigkeiten des Unternehmens wie durch den Fleiß und die Sorgfalt der Mitarbeiter zu den hervorragenden Editionsarbeiten unserer Zeit gehört, bietet überhaupt Gelegenheit zu zahlreichen Beobachtungen auf editionstechnischem Gebiet. Da Originalhandschriften, Abschriften, verschiedene Drucke und Neubearbeitungen in mannigfachem Wechsel bei den einzelnen Schriften zu berücksichtigen sind, so wechselt fortwährend die Art der zu lösenden Aufgabe. Deshalb war eine durchgreifende Einheitlichkeit der Editionsgrundsätze von vornherein ausgeschlossen. In einem Punkte aber hätte sich vielleicht von Anfang an größere Einheitlichkeit erzielen lassen, in der Behandlung der rein orthographischen Varianten. Der Grundsatz, der bei der Behandlung antiker Texte allmählich durchgedrungen ist, daß der Apparat nicht mit orthographischen Varianten, zumal nicht mit solchen, die sich immer wiederholen, belastet werden dürfe, ist noch nicht in allen Bänden befolgt. Und doch könnte kaum irgend etwas diesen

1) Zu der technischen Anlage des oben erwähnten Bandes vgl. auch W. Köhler, Theol. Lit.ztg. 33 (1908) Sp. 391.

Grundsatz mehr rechtfertigen als ein Blick in einzelne Bände dieser großen Sammlung. Wer im Apparat immer wieder die Varianten *gnug:genug, zweyffel:zweivel, radt:rath, sein:scind, schrift:g(e)schrift, hawbt:haupt* u. dgl. verzeichnet findet, wird sich bald abgewöhnen, den Apparat überhaupt zu benutzen. Es kann nicht dringend genug wiederholt werden, daß solche Varianten nur Wert haben, wenn sie gesammelt, geordnet und in der Einleitung im großen Zusammenhang mitgeteilt werden. Vereinzelt im Apparat sind sie wertlos und erschweren es nur, die wichtigen Varianten zu beachten.

Die oben erwähnte 'Interlinear Bible' ist selbst ein lehrreiches Beispiel, wie die beste Art zu edieren oft erst nach mannigfachen Umwegen gefunden wird. Um den Unterschied der Übersetzungen von 1611 und 1881 deutlich zu machen, haben nämlich die englischen Universitätspressen zuerst — in der sog. 'Parallel-Bible' — den ganzen Wortlaut beider Übersetzungen in zwei Spalten nebeneinander gedruckt, dann — in der sog. 'Two Version Bible' — die Abweichungen der neuen von der alten auf dem äußeren Rand verzeichnet und schließlich in der 'Interlinear Bible' die Abweichungen in zwei Linien übereinander gedruckt. Jetzt erst ist mit einem Blick bequem zu erkennen, wo die beiden Übersetzungen voneinander abweichen und wie jede von beiden lautet. Vgl. E. Nestle a. a. O. Sp. 99.

So gibt es auch außerhalb des Gebietes, das uns im folgenden vor allem beschäftigen soll, eine Menge verschiedenartiger editionstechnischer Probleme, von deren richtiger Lösung der Wert und die Brauchbarkeit der betreffenden Editionen wesentlich bedingt ist.

3. Allgemeines und Literaturangaben.

Ausgaben sind nicht das Ziel der philologischen Wissenschaft, sondern gehören nur zu den Mitteln, um das Ziel zu erreichen. Sie wollen der Aufgabe dieser Wissenschaft, der

allseitigen Erforschung des klassischen Altertums, dienen. An diesem Zweck müssen sich auch die Forderungen orientieren, die nach Form und Inhalt an die Ausgaben zu stellen sind. Sie sollen als zuverlässige Diener dem Forscher, in dessen Dienste sie stehen, möglichst viel Arbeit abnehmen und die Arbeit, die dieser selbst zu leisten hat, möglichst erleichtern und bequem machen.

Diese Forderung kann nicht nachdrücklich genug betont werden. Jeder Herausgeber sollte bei der technischen Anlage seines Buches stets an die Bequemlichkeit der Benutzer denken, und zwar nicht nur derjenigen, die das Buch von der ersten bis zur letzten Seite durchstudieren, sondern auch derer, die nur rasch einen Satz oder ein Wort darin nachschlagen wollen; die letzteren bilden ja weitaus die Mehrzahl. Wie weit sind aber noch viele Herausgeber davon entfernt, diese Forderung zu erfüllen oder auch nur als berechtigt anzuerkennen! Oft ist es die Rücksicht auf den wissenschaftlichen Charakter der Ausgabe, unter der die Rücksicht auf den Benutzer leidet; vgl. z. B. die wiederholten Klagen A. Jülichers über die Einrichtung mancher Bände des Wiener Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum, zuletzt Theol. Lit.ztg. 39 (1914) Sp. 140. Demgegenüber ist zu sagen, daß auch vermeintliche wissenschaftliche Bedenken schweigen müssen, wo die Bequemlichkeit der Leser in Frage kommt. Im folgenden wird an vielen Einzelfällen zu zeigen sein, wodurch die Benützbarkeit einer Ausgabe gefördert und wodurch sie vermindert wird.

Wenn man überlegt, wie wichtig für jeden Zweig unserer Wissenschaft die Ausgaben sind, wie immer wieder auf sie zurückgegriffen werden muß, kann man sich nur darüber verwundern, daß sich noch so wenig feste Regeln dafür ausgebildet haben, wie die Ausgaben beschaffen sein müssen, um ihren Zweck zu erfüllen. Wohl findet man in den Rezensionen unserer Literaturzeitungen nur allzu häufig die Klage, wie

unbequem, unpraktisch, verkehrt die Anlage der ganzen Ausgabe, die Art der Verweise, der textkritische Apparat beschaffen sei. Aber meines Wissens ist nirgends eine systematische Anleitung gegeben, nach der sich ein junger Anfänger richten, aus der auch ein älterer Mitarbeiter lernen könnte.

Zum Teil hat dieser Mangel allerdings seinen Grund darin, daß sich vieles nicht allgemein regeln läßt, daß vielmehr jede Ausgabe wieder ihre besonderen Schwierigkeiten hat und daß durch die Art der Überlieferung, die Beschaffenheit des Textes, den Inhalt, den Zweck der Ausgabe auch die Äußerlichkeiten der Edition bestimmt werden. Je komplizierter die Überlieferung ist und je energischer und persönlicher der Herausgeber seine Aufgabe erfaßt, desto mehr wird auch die Ausgabe ihr individuelles Gepräge tragen. Auch hier läßt sich nur das Äußerlichste reglementieren; in allem anderen muß eine gewisse Freiheit bestehen bleiben. So will auch die vorliegende Schrift nicht eine Schablone geben, die auf alle Fälle anzuwenden wäre, sondern nur Ratschläge und Warnungen, die dazu helfen sollen, bei den besonderen Aufgaben, die jede Edition stellt, das Richtige zu wählen und das Falsche zu vermeiden. Neues wird damit nicht geboten; vielmehr gibt es, seitdem I. Bekker den Typus der textkritischen Ausgabe geschaffen hat, zahlreiche Ausgaben, in denen die technischen Schwierigkeiten meisterhaft gelöst sind. Auch sind schon längst in einigen größeren Sammelausgaben, wie z. B. in den von der Berliner Akademie herausgegebenen Aristoteleskommentaren, bestimmte Regeln einheitlich durchgeführt worden. Aber es fehlt fast noch ganz an allgemeinen Erörterungen über die an jeden Editor herantretenden Aufgaben.

So ist hier nur wenig Literatur zu nennen:

Fr. Blaß bespricht in seiner 'Hermeneutik und Kritik' 2. Aufl. (Handbuch der klass. Altertumswissenschaft I. Band, München 1892) S. 286 in einem kurzen Paragraphen die

Einrichtung des *apparatus criticus*; er gibt zwar wertvolle allgemeine Direktiven, geht aber zu wenig auf verschiedene Möglichkeiten und so gut wie gar nicht auf die äußere Form ein, die ja oft für die Brauchbarkeit der Arbeit sehr wichtig ist.

L. Fonck gibt in seinem Buch 'Wissenschaftliches Arbeiten, Beiträge zur Methodik des akademischen Studiums' (Veröffentlichungen des biblisch-patristischen Seminars zu Innsbruck I), Innsbruck 1908, zwar eine Anleitung zur Fertigung des Manuskripts, des Apparats usw. Aber dem Charakter seines Buches, das für die wissenschaftliche Arbeit im allgemeinen sehr viele wertvolle Ratschläge enthält, entspricht es, daß er auf die Bedürfnisse textkritischer Ausgaben nicht näher eingeht.

Etwas mehr bieten einzelne Arbeitsprogramme und Anleitungen, die für die Mitarbeiter an Sammelausgaben gegeben worden sind. Am wertvollsten unter den mir bekannten Anleitungen ist das 'Regulativ für die Anlage der Ausgaben des Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum', Wien 1901, Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn. Schon in den Sitzungsberichten der philosophisch-historischen Classe der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien 45 (1864) S. 388f. waren kurze Normen für die Anlage der CorpUSAusgaben aufgestellt worden; aber sie genügten nicht für alle Details; deshalb sah die von der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften eingesetzte Kommission für die Herausgabe kritisch berichteter Texte der lateinischen Kirchenschriftsteller sich veranlaßt, ein detailliertes Regulativ herauszugeben, 'um den Publikationen des Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum eine größere Einheitlichkeit in Hinsicht auf die Beachtung gewisser methodischer Prinzipien und in formeller Beziehung zu sichern'. Das Regulativ enthält folgende Abschnitte:

- A. Sammlung des textkritischen Materials.
- B. Textrezension und sachliche Anlage des kritischen Apparates der Ausgabe.
- C. Praefatio.
- D. Nachweis der Zitate und Nachahmungen.
- E. Indices.
- F. Äußere Anlage der Ausgabe und drucktechnische Details.
- G. Drucklegung der Ausgabe.

Dazu kommen noch zwei Anhänge (I. Behandlung der Bibelzitate, II. Behandlung der Orthographie in den patristischen Texten).

Viel von dem, was in diesem Regulativ gefordert ist, darf ohne weiteres auch auf andere Ausgaben übertragen werden. Aber die langjährigen Erfahrungen, die bei den seit 1866 erschienenen Ausgaben des *Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum* gesammelt wurden und ihren Ausdruck in diesem Regulativ fanden, sind meines Wissens bisher nur dem *Corpus* selbst zugute gekommen.

Für die von der Kirchenväter-Commission der Königl. Preussischen Akademie der Wissenschaften herausgegebene Sammlung der griechischen christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte sind detaillierte Anweisungen nicht gegeben worden. Die Mitarbeiter erhielten nur ein Verzeichnis der Abkürzungen für die biblischen Bücher, eine kurze Anweisung für die Orthographie lateinischer und griechischer Fremdwörter und eine Zusammenstellung der in dem Apparat zu verwendenden Siglen.

Ausführlicher und in mancher Hinsicht allgemein maßgebend sind dagegen die 'Normen für die Ausgabe der *Medici graeci*', die den Mitarbeitern an dem unter den Auspizien der Internationalen Assoziation der Akademien erscheinenden *Corpus medicorum antiquorum* gegeben wurden.

Über Einzelfragen der Edition, z. B. über die Herausgabe vulgärgriechischer Texte, ist in Zeitschriften öfters gehandelt worden; vgl. z. B. L. Radermacher, *Philol.* 59 (1900) S. 170—175; dazu K. Krumbacher, *Byz. Zeitschr.* 10 (1901) S. 312; Th. Preger, *Byz. Zeitschr.* 13 (1904) S. 370 ff. 'Ein Beitrag zur Editionstechnik spätgriechischer Texte'; E. Gerland, *Berl. phil. Woch.* 27 (1907) Sp. 1419 ff.; K. Krumbacher, *Sitzungsberichte d. Münch. Akad. d. Wiss. Philos.-philol. u. hist. Kl.* 1905 S. 367; Adamantios J. Adamantiu, *Δελτίον τῆς ἱστορικῆς καὶ ἐθνολογικῆς ἐταιρείας τῆς Ἑλλάδος* 6 (1906) S. 502 ff.; A. Heisenberg, *Byz. Zeitschr.* 20 (1911) S. 619—622. Aber hier handelt es sich mehr um besondere Schwierigkeiten als um Regeln für die normalen Fälle.

Das größte Verdienst um allgemeine editionstechnische Fragen hat sich aber K. Krumbacher erworben. In zahlreichen Besprechungen und Notizen hat er auf editionstechnische Mängel mancher Ausgaben hingewiesen und dadurch gesunden Grundsätzen in dieser Richtung mehr und mehr Bahn gebrochen; vgl. *Byz. Zeitschr.* 1 (1892) S. 178 f.; 2 (1893) S. 343; 3 (1894) S. 192 f. 425. 462 f.; 4 (1895) S. 179 f.; 5 (1896) S. 215; 6 (1897) S. 187. 595 f. 610; 7 (1898) S. 219. 480 ff. 636; 8 (1899) S. 229. 234; 9 (1900) S. 574; 10 (1901) S. 312. 344 (nach Krumbachers eigener Zusammenstellung). Noch wichtiger aber ist, daß er einmal im Zusammenhang eine Reihe von wichtigen Fragen der Editionstechnik ausführlich behandelt hat.

In dem letzten Abschnitt seiner 'Miscellen zu Romanos' (Abhandlungen der Königl. Bayer. Akademie d. Wiss. I. Kl. XXIV. Bd. III. Abt.), München 1907, S. 122 ff. betont er energisch, daß der 'wahrhaft babylonischen Verwirrung' auf dem Gebiete der editionstechnischen Gewohnheiten endlich einmal ein Ende gemacht werden sollte. Er weist darauf hin, daß die ganze Formeln- und Zeichensprache, durch welche die Editoren zu ihrem Publikum reden, von Ungleichheiten,

Widersprüchen und Dunkelheiten wimmele. Nicht nur jede Nation, sondern innerhalb derselben Nation hat jedes Jahrzehnt seine Eigentümlichkeiten und fast jeder Gelehrte sein Systemchen, manche auch überhaupt kein System. Ja innerhalb derselben Sammelausgabe oder in verschiedenen Bänden derselben Einzelausgabe spukt allerlei Inkonsequenz. Die Folge davon sind zahlreiche Mißverständnisse und die große Kalamität, daß jeder, der für irgendeinen Zweck eine Ausgabe konsultiert, sich zuerst immer in die besondere Zeichen- und Abkürzungssprache des Herausgebers einarbeiten muß. Krumbacher bezeichnet es daher als dringendes Bedürfnis, daß einmal auf einer 'Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner' — noch besser wäre ein internationaler Philologenkongreß — das technische Problem in seinem weitesten Umfange von Vertretern verschiedenartiger Gebiete beraten und wenigstens in den Hauptpunkten eine gewisse Uniformität angebahnt werde.¹⁾

1) Krumbacher ist nicht der erste, der einen solchen Gedanken ausgesprochen hat. Wenigstens für die Ausgabe von Urkunden hat A. Giry bereits 1880 in einer Rezension des ersten Bandes der *Monumenta Germaniae historica* (Hannover 1879), die mir durch E. Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode, bekannt wurde, den Vorschlag gemacht, durch einen internationalen Kongreß gleichmäßige Editionsprinzipien festzustellen. Er sagt in *Bibliothèque de l'école des chartes* 41 (1880) S. 404f.: . . . *Il y a là, on ne saurait le nier, matière à réflexion pour tous ceux qui publient des textes. Avec les progrès de la critique, les devoirs des éditeurs augmentent; les éditions anciennes ne peuvent plus servir sans révision aux études de diplomatique, les nouvelles, même les plus soignées, manquent d'une méthode commune. Chaque école ou même chaque érudit publie à sa guise, se crée sa doctrine, fait porter son attention et ses soins sur les seuls points qui l'intéressent et néglige presque toujours beaucoup de précautions. Il serait bien à désirer que les savants pussent s'entendre dans toute l'Europe pour adopter des règles à peu près uniformes à appliquer aux publications de documents.*

Daß trotz aller Mannigfaltigkeit der Aufgaben auf einem großen Gebiet der Editionstechnik eine Einigung erzielt werden könne und müsse, zeigt Krumbacher für eine große Zahl einzelner Punkte des Textes und des Apparats. Später wird von diesen Einzelheiten ausführlich zu reden sein.

So notwendig aber und dankenswert eine Einigung der wissenschaftlichen Arbeiter über möglichst zahlreiche Punkte der Editionsgebräuche wäre, so kann damit doch nur ein Teil dessen, was unter Editionstechnik zusammenzufassen ist, geregelt werden. Eine Anleitung für Veranstalter einer textkritischen Ausgabe muß noch weit mehr enthalten. Im folgenden sollen die der Reihe nach an die Herausgeber herantretenden Aufgaben skizziert und Gesichtspunkte für die Ausführung gegeben werden.

I. Vorbereitung der Ausgabe.

§ 1. Die früheren Ausgaben.

Eine ideale Ausgabe muß so beschaffen sein, daß sie ihre Vorgängerinnen entbehrlich macht. Deshalb muß ein Herausgeber zunächst die früheren Ausgaben kennen lernen. Es ist das in vielen Fällen eine mühsame und zeitraubende, dabei oft wenig ergiebige Arbeit. Aber A. Elter scheint mir doch recht zu haben, wenn er *Gnomica homoeomata II* (Univ.-Programm, Bonn 1901) Sp. 130 sagt:

‘Wenn unsere heutige Arbeit Anspruch darauf erhebt, nicht umsonst oder nur für den Erfolg des Tages gemacht zu werden, so darf auch die Arbeit vergangener Zeiten nicht unbeachtet übergegangen werden; und so lästig es scheinen oder sein mag, sich mit dem alten Quark zu quälen, so muß das doch als wissenschaftliche Pflicht nicht nur proclamirt, sondern auch bethätigt werden, daß man das Alte vollständig verarbeite, um es zu überwinden und für einen gesunden Fortschritt reine Bahn zu machen — was man einem Leser

nicht zumuthen würde, aus dem Schutt der Vergangenheit Verlorne aufzustöbern, das eben muß ihm der Herausgeber ersparen.'

Nicht immer wird die entsagungsvolle Erfüllung dieser Forderung sich so schön belohnen, wie es gerade bei Elter der Fall war. Die Prüfung einer an und für sich völlig wertlosen Ausgabe der Sentenzen des Demophilos gab ihm die Möglichkeit, zwei Handschriften, eine Straßburger und eine Pariser, die aus dem Orient in diese Bibliotheken gekommen waren, als Abschriften jener Ausgabe zu erweisen und so seinen Apparat von den Lesarten dieser beiden Handschriften freizuhalten.

Andererseits ersetzen alte Drucke des XV.—XVII. Jahrh. nicht selten verlorene Handschriften und sind deshalb mit der gleichen Sorgfalt wie Manuskripte zu verwerten. Denn bei Erstdrucken jener Zeit wurde meist der betr. Codex selbst als Druckvorlage in die Setzerei gegeben und ging dadurch gewöhnlich verloren; vgl. H. Schultz, Gött. gel. Nachr. 1913 S. 261.

Die Punkte, auf die bei der Prüfung früherer Ausgaben besonders zu achten ist, sind folgende:

1. Was sagen die Herausgeber auf dem Titelblatt, in Vorrede, Dedikationsbriefen, Randnoten und Anmerkungen über benutzte Handschriften oder sonstige Quellen?

2. In welchem Zusammenhange stehen die Ausgaben untereinander?

Bei Texten, die sehr viel gedruckt wurden, lassen sich diese Fragen natürlich nicht leicht oder überhaupt nicht beantworten. Bei viel gelesenen und oft edierten Schriftstellern kreuzen sich die Einflüsse der Ausgaben aufeinander ebenso, wie es oft bei zahlreichen Handschriften des gleichen Autors der Fall ist. So ist die Geschichte des gedruckten Textes des griechischen Neuen Testaments, von dem seit der Complutenser Polyglotte (1514) etwa 1000 Ausgaben erschienen sind,

ein selbständiges Forschungsgebiet. Ed. Reuß hat in seiner 'Bibliotheca Novi Testamenti graeci' (Brunsvigae 1872) einen Stammbaum der einzelnen Ausgaben festgestellt; vgl. E. Nestle, Einführung in das Griechische Neue Testament³, Göttingen 1909, S. 6 f. Darum kann die Forderung, daß ein Herausgeber alle früheren Ausgaben und ihr Verhältnis untereinander kenne, oft nicht erfüllt werden. In vielen Fällen würde sich die Arbeit auch gar nicht lohnen. Manche Autoren sind so oft gedruckt worden, und viele Ausgaben lassen Mitteilungen über Druckvorlage, Handschriften und anderes Quellenmaterial so völlig vermissen, daß nur äußerst zeitraubende und mühevollen Arbeiten zu einem Urteil über das Verhältnis der verschiedenen Ausgaben führen könnten. In solchen Fällen genügt es, die Hauptzüge der Überlieferungsgeschichte seit dem Beginn des Druckes herauszuarbeiten und die einflußreichsten oder textkritisch wertvollsten Ausgaben genauer zu beschreiben. Aber bei vielen Schriftstellern liegen die Verhältnisse doch nicht so kompliziert. Oft läßt sich ohne große Mühe feststellen, welche der vorhergehenden Ausgaben dem Neudruck zugrunde gelegt und welche neuen Hilfsmittel etwa beigezogen wurden. Wo eine solche Untersuchung der früheren Ausgaben möglich ist, sollte sie geschehen; denn nur dann hat man das angenehme Gefühl, daß man die neue Ausgabe auf sicherem Grunde aufbaut, daß sie in keinem Punkte einen Rückschritt gegenüber einer ihrer Vorgängerinnen bedeutet und auch nichts als neu bietet, was schon längst in früheren Ausgaben zu lesen war. Welch interessante Ergebnisse für die Textgeschichte bei diesen Untersuchungen gewonnen werden können, hat die letzte Arbeit des Augustinforschers B. Dombart gezeigt. In seiner Untersuchung 'Zur Textgeschichte der Civitas dei Augustini seit dem Entstehen der ersten Drucke' (Texte und Untersuchungen 32, 2 a), Leipzig 1908, konnte er nachweisen, daß eine Straßburger Ausgabe, die gleichzeitig mit der Editio princeps von

Subiaco (1467) und unabhängig von ihr erschien, auf die zunächst folgenden Drucke tiefgreifenden Einfluß ausgeübt hat, später aber ganz verschollen ist, daß sie aber schon viele Lesarten enthält, welche erst allmählich wieder in die textkritischen Ausgaben der Neuzeit von E. Hoffmann und Dombart Aufnahme gefunden haben.

§ 2. Benützung der einschlägigen Literatur.

Außer den früheren Ausgaben muß auch das in anderen Büchern, in Abhandlungen und Zeitschriften zerstreute Material, das für die Textgestaltung wichtig ist, herbeigezogen werden. Wenn auch die modernen bibliographischen Hilfsmittel diese Arbeit erleichtern, so wird doch bei viel gelesenen Autoren kaum je Vollständigkeit erzielt werden können. Namentlich in älterer Zeit wurden oft textkritische und exegetische Bemerkungen gelegentlich in Werken veröffentlicht, deren Titel nicht darauf schließen ließen. So wird auch hier die Forderung der Vollständigkeit oft nicht erfüllt werden können. Aber der Schaden wird nicht allzu groß sein. Namentlich ist es kein großes Unglück, wenn einmal eine Konjektur unter einem anderen Namen erscheint als unter dem des Gelehrten, der sie zuerst gemacht hat. Mit vollem Recht hat sich U. von Wilamowitz-Moellendorff, Einleitung in die griechische Tragödie, Berlin 1907, S. 245 f., über die lustig gemacht, deren Sinn vor allem darauf gerichtet war, das zu wahren, 'was an der Conjectur das Köstlichste ist, die Priorität'. In manchen Fällen wird auch das gelten, was er (Die Textgeschichte der griechischen Bukoliker, Berlin 1906, S. IX) von sich gesagt hat, daß man in der Zeit, die das Nachschlagen von Zitaten kosten würde, Besseres produzieren kann. Aber für den Anfänger muß doch als Regel gelten, daß er sich über die bisher geleistete Arbeit so vollständig als möglich orientiere. Oft wird bei ihm schon das, was er nebenher an Literaturkenntnis u. dgl. gewinnt, die aufgewendete Mühe lohnen.

§ 3. Ungedrucktes Material.

Aber nicht nur die gedruckten, sondern auch die handschriftlichen Vorarbeiten sind so weit als möglich beizuziehen. Für manche Autoren liegt noch ungenütztes Material im Nachlaß verstorbener Forscher. Verächtlich daran vorüberzugehen ist ein Unrecht gegen den Verstorbenen, noch mehr aber gegen die, für die man arbeitet. Vielleicht darf ich einige eigene Erfahrungen nennen: Von Th. Heyses liegen auf der Universitätsbibliothek in Halle umfangreiche Exzerpte, Notizen, Kollationen zu Clemens. Sie durchzuarbeiten kostete bei der oft fast unleserlichen Schrift Heyses vier Wochen angestrenzter Arbeit; aber meine Ausgabe würde um manche treffliche Verbesserung, um verschiedene Quellennachweise und Parallelen ärmer, vielleicht auch in den Kollationen nicht ganz so zuverlässig sein, hätte ich jene Arbeit gespart. Auch E. Hillers Vorarbeiten zu benutzen war eine mühsame und zeitraubende, aber gleichfalls nicht wertlose Arbeit. Aus den Handexemplaren von Jer. Markland, Paul de Lagarde, Jacob Bernays und den Kollationen und Exzerpten H. Steins hat meine Ausgabe Bereicherung erfahren. Die besondere Schwierigkeit in der Benutzung ungedruckter Materialien liegt vor allem darin, daß meist aus einer großen Masse wertloser Spreu die wertvollen Körner herausgesucht werden müssen. Als selbstverständliche Pflicht ist es trotzdem zu betrachten, daß man gegen nichts polemisiert, was einem auf solche Weise bekannt geworden ist. Auf diese Weise, durch sorgfältige Verwertung des Brauchbaren, stillschweigendes Übergehen des Wertlosen wird man dem schriftlichen Nachlaß verstorbener Forscher am besten gerecht. Mit dem vollständigen Abdruck halbfertiger Entwürfe wird den Verstorbenen in den meisten Fällen wenig gedient. Andererseits ist es aber auch zu bedauern, wenn der schriftliche Nachlaß bedeutender Forscher ungesichtet der Vernichtung anheimfällt oder mit der Bibliothek in

ein Antiquariat wandert. Das erstere kommt auch heute nicht selten vor, wenn auch nicht mehr so häufig wie früher (vgl. z. B. die Bemerkung von J. Bernays, Theophrastos' Schrift über Frömmigkeit, Berlin 1866, S. 137, über den von J. Fr. Thomas gesammelten kritischen Apparat zu Porphyrios). Das letztere sollte schon deswegen vermieden werden, damit der wissenschaftliche Nachlaß nicht einem Käufer in die Hände falle, der sich durch seine Bezahlung auch das geistige Eigentumsrecht an dem Inhalt der erworbenen Schriftstücke erkaufte zu haben glaubt. Zum schriftlichen Nachlaß gehören natürlich auch Handexemplare mit eingetragenen Kollationen, Verbesserungen und anderen Notizen. Solche Handexemplare und andere handschriftlich erhaltene Vorarbeiten sollten auch grundsätzlich in den einschlägigen Bibliographien mit verzeichnet werden.

§ 4. Verständigung mit Forschern auf dem gleichen Gebiet.

Eine oft nicht berücksichtigte, aber m. E. doch unerläßliche Forderung ist es ferner, sich so weit als irgend möglich mit den noch lebenden Mitforschern ins Benehmen zu setzen. Es ist ein großer Fortschritt, daß Akademien und andere gelehrte Korporationen die wissenschaftliche Arbeit zu organisieren begonnen haben und große Aufgaben in planmäßiger gemeinsamer Arbeit in Angriff genommen werden. Dadurch wird der Zersplitterung der Kräfte und dem früher so häufigen Mißstand, daß die gleiche Arbeit gleichzeitig von verschiedenen Gelehrten begonnen wird, in vielen Fällen vorgebeugt. Aber diese Organisation erstreckt sich noch nicht auf alle Gebiete; nirgends aber ist Doppelarbeit so mißlich wie bei der Herausgabe antiker Texte. Denn da die Quellen und die Methode für die Herausgeber die gleichen sind, so müssen auch die Resultate sich ähnlich werden. Darum sollten Parallelausgaben so viel als möglich vermieden werden. Ausgaben

sollen ja nicht dem Ruhm oder Vorteil der Herausgeber, sondern dem Interesse der sie benutzenden Mit- und Nachwelt dienen. Darum müssen diesem Gesichtspunkt egoistische Motive, kleinliche Eitelkeit und unschöne Streberei zum Opfer fallen. In den allermeisten Fällen wird auch da, wo zunächst das persönliche Interesse der einzelnen Gelehrten in schwerem Konflikt zu stehen schien, im Interesse der Wissenschaft eine Vereinbarung möglich sein, die schließlich auch den wirklichen Vorteil der beteiligten Forscher am meisten wahrt. Konkurrenzausgaben desselben Textes sind fast immer eine Erschwerung der wissenschaftlichen Forschung; oft sind sie zu rasch abgeschlossen oder wenigstens nur mit unvollständigem Material durchgeführt worden; meist wird die Wissenschaft den Ersatz durch die abschließende Ausgabe fordern. Wer eine Arbeit um ihrer selbst willen zu leisten imstande ist, wird um der Sache willen auch auf persönlichen Vorteil verzichten können. Wer aber eine Ausgabe zu machen nicht in diesem Sinne beginnt, der wird überhaupt schwerlich den damit verbundenen Anforderungen gewachsen sein. Mit vollem Recht und aus reicher Erfahrung sagt K. Krumbacher a. a. O. S. 134: 'Es gilt hier mit großem Aufwand von Mühe und Zeit, ohne Abwägung des direkten Nutzens für die Forschung, ohne Rücksicht auf äußere Anerkennung um Gottes Lohn zu arbeiten . . . Hier bleibt . . . das meiste der persönlichen Gewissenhaftigkeit überlassen, jenem undefinierbaren Charakterbedürfnis, bei jeder ernsten geistigen Betätigung nach Menschenmöglichkeit dem Ideal nahezu kommen und ganze Arbeit zu machen. Wer diesen Drang nicht gewaltig, unabweisbar, immer wiederkehrend in seinem Busen spürt, möge von schwierigen Editionsproblemen seine Hand lassen!'

Als ein vorbildliches Beispiel sei die Selbstlosigkeit erwähnt, mit der der Augustinerpater L. Petit das von ihm gesammelte Material von Nikolaostexten seinem Konkurrenten G. Anrich zur Verfügung stellte; ihm verdankt es die Wissen-

schaft, daß jetzt in dem Werke G. Anrichs, Hagios Nikolaos, Leipzig 1913, das Material in der heute erreichbaren Vollständigkeit vorliegt und nicht zwei sich gegenseitig ergänzende Werke nebeneinander benutzt werden müssen. Leider fehlt es auch heute nicht an Beispielen, daß Gelehrte, die an dem gleichem Texte arbeiten, sich nicht miteinander verständigen, sondern lieber ihr eigenes Material ungenützt in ihrem Schreibtisch liegen lassen als es einem anderen zur Verfügung stellen. Aber diese Fälle werden immer seltener, während die weit über die Grenzen der Nation hinausgehende Hilfsbereitschaft und Opferwilligkeit im Bereiche unserer Wissenschaft mehr und mehr zur Regel wird. Schon jetzt bestehen in dieser Hinsicht *ἄγραφοι νόμοι*, deren Befolgung von den meisten Forschern als unabweisbare und gern geübte Pflicht angesehen wird.

Man darf aber auch weder zu stolz noch zu bescheiden sein, um Hilfe zu erbitten, was ja oft schwerer ist, als erbetene Hilfe zu gewähren. Bemerkungen wie die von O. Roßbach, Berl. phil. Woch. 27 (1907) Sp. 1479, erwecken in dem Leser das Gefühl des Bedauerns, daß eine wertvolle Arbeit der Wissenschaft nicht zugute gekommen ist. Um solche Fälle unmöglich zu machen, sollte man jede Ausgabe einige Zeit vorher in den Fachzeitschriften ankündigen und die Mitforscher um Material bitten. Freilich müßte jeder derartige freiwillige Mitarbeiter dann auch sicher sein können, daß sein Anteil entsprechend bezeichnet wird. Auch Verbesserungen, die mehrere unabhängig voneinander gefunden haben, und Nachweise von entlegenen Parallelstellen oder schwer auffindbaren Zitaten sollten den Namen der Urheber tragen.

Ein wichtiger Punkt ist auch, daß man sich mit den Mitarbeitern über die Siglen der Handschriften einigt. Eine Vereinbarung darüber sollte auch da möglich sein, wo zwei Gelehrte den gleichen Text unabhängig voneinander edieren wollen. Für den Benützer aber sind zwei Ausgaben, in denen

im Apparat die gleichen Buchstaben verschiedene Handschriften bedeuten, eine wahre Qual. So ist es z. B. (ohne Verschulden der Herausgeber) bei den gleichzeitig erschienenen Ausgaben des Aristeasbriefs von P. Wendland (Leipzig 1900) und H. St. J. Thackeray (Cambridge 1900); vgl. O. Stählin, Blätter f. d. Gymnasial-Schulwesen 37 (1901) S. 636; aber auch bei den Ausgaben der Historia arcana Prokops von J. Haury (Leipzig 1906) und M. Krašeninnikow (Juriev 1899); vgl. A. Heisenberg, Berl. phil. Woch. 29 (1909) Sp. 968; ebenso auch bei den Ausgaben des Euripides von R. Prinz-N. Wecklein und G. Murray.

§ 5. Aufsuchen der Handschriften.

Eine früher für den einzelnen fast undurchführbare Aufgabe des Herausgebers¹⁾, die Aufsuchung der Handschriften des betr. Autors, ist jetzt wesentlich erleichtert. Denn zunächst sind jetzt von den allermeisten, halbwegs bedeutenden Bibliotheken Kataloge erschienen, die freilich technisch nicht alle auf der Höhe stehen, aber doch im wesentlichen über das vorhandene Material orientieren. Ferner haben wir in W. Weinbergers 'Catalogus catalogorum' (Wien 1902) und in V. Gardthausens 'Sammlungen und Kataloge griechischer Handschriften' (Leipzig 1903) bequeme Verzeichnisse der vorhandenen Bibliotheken und Handschriften. Noch reichhaltiger sind W. Weinbergers 'Beiträge zur Handschriftenkunde', 2 Teile, Sitzungsber. d. Kais. Akad. d. Wiss. in Wien, Philos.-hist. Kl. 159, 6 und 161, 4, Wien 1908, 1909; aber ihre Benützung ist durch die wenig praktische Anlage erschwert. Auch ist zu bedauern, daß solche Werke nicht durch

1) Welche Mühe z. B. J. A. Bengel hatte, die Handschriften für seine Ausgabe des Neuen Testaments zusammenzubringen, kann man bei E. Nestle, Bengel als Gelehrter, ein Bild für unsere Tage (in Marginalien und Materialien und als Sonderdruck, Tübingen 1893) nachlesen.

Nachträge fortwährend auf dem laufenden erhalten werden. So brachten zu Gardthausen schon die Besprechungen von W. Weinberger, Th. Preger u. a. eine große Anzahl Berichtigungen und Nachträge; außerdem sind seitdem zahlreiche neue Kataloge erschienen, so daß ein Nachtrag oder noch besser eine neue Auflage, deren Einrichtung auch praktischer sein sollte, sehr erwünscht wäre.

Trotz dieser Hilfsmittel ist es für den einzelnen oft sehr schwer, festzustellen, wo Handschriften eines Autors aufbewahrt sind, schon deswegen, weil manche Kataloge unvollständig, andere schwer zugänglich sind.

Es ist aber wohl nur noch eine Frage der Zeit, daß von allen Sammlungen lateinischer und griechischer Handschriften brauchbare Kataloge vorliegen. Ist aber dies Ziel ganz oder annähernd erreicht, so muß zunächst einmal ein vollständiges Verzeichnis dieser Kataloge und dann ein Gesamtkatalog aller Handschriften hergestellt werden. Liegt einmal ein solcher vor — und mindestens für die griechischen Handschriften erscheint die Aufgabe durchaus möglich —, so wird das Auffinden der Handschriften ungemein erleichtert sein.

§ 6. Sichten und Kollationieren der Handschriften.

Ist auf Grund dieser Kataloge und anderer literarischer Hilfsmittel ein möglichst vollständiges Verzeichnis der vorhandenen Handschriften des zu edierenden Autors zusammengebracht worden, so erhebt sich die schwierige Frage: Wie können die Handschriften auf ihren Wert geprüft, Wertloses von Wertvollem geschieden, die zu kollationierenden Handschriften festgestellt und schließlich die Kollation selbst bewerkstelligt werden? Auch in dieser Hinsicht ist der Forscher heutzutage weit besser daran als früher, und zwar aus drei Gründen:

1. Der Leihverkehr ist infolge der von der Berliner Akademie eingeleiteten Aktion sehr erleichtert.

2. Durch den internationalen Verkehr sind viel leichter als früher Auskünfte und Probekollationen zu erhalten.

3. Die Anwendung der Photographie ermöglicht es jetzt in vielen Fällen, eine sichere Basis für die Beurteilung der Handschriften und die Anlage der Ausgabe zu gewinnen.

Der letzte Punkt ist weitaus der wichtigste; meist billiger und immer zuverlässiger als eine von einem dritten gemachte Abschrift oder Kollation ist eine Photographie, die in jedem zweifelhaften Falle immer aufs neue zu Rate gezogen, deren Schreibweise mit der einer anderen Handschrift direkt verglichen, die schließlich bei der Druckkorrektur der Ausgabe noch einmal zur letzten Kontrolle beigezogen werden kann. Über die verschiedenen Arten und Verwendungen der Photographie vgl. wieder Krumbacher a. a. O. S. 76 ff. und vor allem sein Buch: 'Die Photographie im Dienste der Geisteswissenschaften', Leipzig 1906 (= Neue Jahrb. 17, 1906, S. 601—659). Ergänzungen gaben H. Lietzmann, Neue Jahrb. 25 (1910) S. 373—376 und P. Thomsen, ebenda S. 616. Lietzmann gab einige Angaben über photographische Apparate, über Adressen und Preise der Photographen in London, Paris, Rom. Zugleich wies er darauf hin, daß in Fällen, wo wegen der Zersplitterung der Überlieferung zunächst Ausgaben nicht möglich sind, wie bei den Katenen, photographische Kopien die Sammlung, das Studium und die Verarbeitung des Materials ermöglichen. Thomsen berichtet über Preise von Weißschwarz-Photographieapparaten, über eine einfache Vorrichtung, um Handschriften von oben nach unten zu photographieren (ein Holzwinkel, der mit dem einen Schenkel auf das Stativ aufgeschraubt wird, während der andere die Kammer trägt), über verschiedene Arten von Platten und Films und über einen empfehlenswerten Photographen in Jerusalem.

Ein Verzeichnis von Photographen, die Handschriften photographieren, bietet Anhang I dieser

Schrift. Es ist mit Erlaubnis des Verfassers, Professor Dr. H. Rabe, und der Verlagsbuchhandlung O. R. Reisland aus der Berl. phil. Woch. 34 (1914) Nr. 1 abgedruckt.

Für die Handschriftenkunde ist es von großer Wichtigkeit, daß die Photographien ganzer Handschriften oder einzelner Blätter auch über den nächsten Zweck hinaus der Wissenschaft dienen und deshalb anderen Forschern zugänglich gemacht werden. Es ist daher sehr dankenswert, daß das Mittel- und neugriechische Seminar der Universität München eine Zentrale für solche Handschriftenphotographien bilden will; vgl. den Aufruf K. Krumbachers, Byz. Zeitschr. 17 (1908) S. 670f. Dort sind jetzt schon über 400 Einzelblätter aus allen Jahrhunderten gesammelt, von denen demnächst ein Katalog in der Byzantinischen Zeitschrift veröffentlicht werden soll. Da die Blätter auch ausgeliehen werden, bleiben sie hier der Allgemeinheit zugänglich. Wenn jeder, der sich photographische Aufnahmen von Handschriften verschafft hat, davon dieser Zentrale Mitteilung machen und die Kopien, nachdem sie für ihn wertlos geworden sind, einliefern wollte, so würde hier allmählich eine Sammlung von einzigartigem Wert für die Geschichte des Schriftwesens entstehen.

In den meisten Fällen wird es nicht nötig sein, von allen vorhandenen Handschriften vollständige Photographien zu bekommen. Oft wird eine Probeseite genügen, um die Wertlosigkeit einer Handschrift festzustellen. Wo eine größere Zahl von Handschriften zu untersuchen ist, empfiehlt es sich, vor Beginn der eigentlichen Arbeit Probekollationen einer — nicht zu kleinen — Anzahl charakteristischer Stellen veranstalten zu lassen.

Zu diesem Zweck müssen aus dem Apparat älterer Ausgaben, oder besser durch Kollation einiger Handschriften, Stellen zusammengesucht werden, an denen die Überlieferung stark divergiert. Diese Stellensammlung wird dann so oft vielfältigt, als Handschriften untersucht werden müssen. Da-

mit die Stellen leicht aufgefunden werden können, muß für jede Stelle der Fundort möglichst genau angegeben werden. In vielen Fällen wird es gut sein, die Seiten und Zeilen verschiedener Ausgaben (auch der älteren) aufzuführen; denn in den Bibliotheken, in denen die betr. Handschriften aufbewahrt werden, wird die neueste Ausgabe oft nicht vorhanden sein.

Die Herstellung solcher Fragebogen wird auch von den Mitarbeitern am Corpus script. eccles. lat. gefordert; die weitere Behandlung, d. h. die Beantwortung der aufgestellten Fragen, vermittelt die von der Kais. Akademie der Wissenschaften eingesetzte 'Kommission für die Herausgabe kritisch berichtigter Texte der lateinischen Kirchenschriftsteller'. Es wäre sehr wünschenswert, daß für solche Fragebogen eine Zentralstelle geschaffen würde, die dem einzelnen die oft sehr schwierigen Verhandlungen abnehmen könnte. Eine Erleichterung wäre es schon, wenn für die wichtigsten Bibliotheksorte Adressen von Gelehrten nachgewiesen würden, die zu Auskünften bereit sind. Aber noch besser wäre es, wenn es eine Zentralstelle übernehmen würde, die Fragebogen an zuverlässige Arbeiter in den einzelnen Städten weiterzugeben. Gerade diese Fragebogen, bei denen einzelne Stellen aufzusuchen und zu vergleichen sind, erfordern ja besondere Sorgfalt, und da das Material aus verschiedenen Teilen des Autors entnommen ist, kann hier die Photographie nicht verwendet werden. Eine solche Zentralstelle könnte aber auch zugleich die Herstellung von Photographien einzelner Blätter oder ganzer Handschriften vermitteln. Für eine solche 'Centrale für Handschriftenphotographien' hat A. Rüstow, an eine Anregung H. Rabes anknüpfend, einen Plan entworfen, den ich im folgenden abdrucke

'Centrale für Handschriftenphotographien.

Die Centrale vermittelt weiß-schwarz und andere Photographien zu denselben Preisen, welche der Besteller bei direktem Bezug zahlen müßte, übernimmt also die ganze Mühe un-

entgeltlich. Dafür verpflichtet sich der Besteller, die Photographieen der Centrale nach Benutzung als Leihgabe, nach seinem Tode als Eigentum zu überlassen.

Die Centrale errichtet im Anschluß an eine öffentliche Bibliothek ein Archiv für Handschriftenphotographieen, die zweckentsprechend aufbewahrt und gegen mäßige Gebühren (sowie Legitimation oder Caution) an jeden verliehen werden. Die Verwaltung des Archivs würde sicher die betr. Bibliothek gern übernehmen.

Die Centrale fordert alle Besitzer von Handschriftenphotographieen auf, sie ihr im Interesse der Allgemeinheit als Leihgabe oder testamentarisch zu überlassen.

Sie veröffentlicht einen Catalog mit alljährlichen Nachträgen.

Die Unkosten bei der Bestellungsvermittlung etc. wären wohl unschwer zu decken durch Befreiung der Centrale von allen Gebühren, Belegexemplaren etc. sowie durch Rabattverträge mit den Photographen, das etwa noch Fehlende durch die Leihgebühr.

Die Centrale besitzt selbst einen Apparat mit Umkehrprisma und läßt sich Handschriften von Bibliotheken, wo kein solcher vorhanden, zur Aufnahme kommen. Sie gibt vorgedruckte Bestellbogen aus.

Alle öffentlichen Körperschaften, Verlage etc. sollten bei der Bewilligung von Beiträgen für Handschriftenphotographieen darauf hinwirken, daß diese der Centrale überwiesen werden.

Auch Collationen etc. könnte das Archiv nebenher mit einbeziehen.

Alle Gelehrten, die über einschlägige Verhältnisse orientiert sind, sollten sich der Centrale gegebenenfalls zur Auskunfterteilung zur Verfügung stellen.'

Wenn diese Vorschläge, die ich für wohldurchführbar halte, einmal zur Wirklichkeit geworden sind, wird manche Mühe und Zeit gespart werden.

Wie große Schwierigkeiten der einzelne hat, um über ein weit zerstreutes Handschriftenmaterial Auskunft zu erhalten, das kann die Arbeit von W. Fritz zeigen, der sich durch Fragebogen Proben von über hundert Handschriften der Synesiosbriefe verschafft hat; vgl. W. Fritz, Die handschriftliche Überlieferung der Briefe des Bischofs Synesios (Abh. der K. Bayer. Akad. d. Wiss. I. Kl. XXIII. Bd. II. Abt., München 1905) S. 322.

Aber gerade die Arbeit von Fritz zeigt, daß das von ihm angewendete Verfahren nur ein Notbehelf ist. Namentlich sollte man sich womöglich nicht damit begnügen, die charakteristischen Stellen aus älteren Ausgaben zusammenzusuchen. Häufig findet man die Stellen, an denen die Überlieferungszweige auseinandergehen, erst, nachdem man eine ganze Anzahl von Handschriften verglichen hat. Oft sind es ja auch Kleinigkeiten, die das Verhältnis der Handschriften am klarsten zeigen.

Bei der großen Mannigfaltigkeit der möglichen Fälle lassen sich allgemeine Regeln für die Beschaffung des handschriftlichen Materials nicht aufstellen; aber vor einigen Irrwegen kann gewarnt, auf einige zweckmäßige Hilfsmittel der Arbeit hingewiesen werden:

1. Man kollationiere nie eine Handschrift nur deswegen, weil man gerade sie bequem haben kann, während ältere in entfernten oder zurzeit unzugänglichen Bibliotheken liegen. In vielen Fällen ist solche Kollationsarbeit einfach wertlos. Etwas anderes ist es freilich, wenn man später voraussichtlich keine Möglichkeit mehr hat, die Handschrift zu studieren. Dann muß man die Gelegenheit ergreifen, selbst auf die Gefahr hin, daß die Kollation sich später als überflüssig für die Herstellung des Textes und des Apparates erweist. Wenn man aber einmal eine solche Handschrift kollationiert hat, dann benütze man wenigstens die Kollation zur Kontrolle bei der Vergleichung anderer Handschriften. Man liest manchmal in einer zweiten Handschrift über Varianten weg, die man in der

ersten beachtet hat. Solche Fehler können durch die Benützung einer sonst wertlosen Kollation vermieden werden.

2. Wenn irgend zu vermeiden, benütze man nicht die unabhängig voneinander von verschiedenen Leuten gefertigten Kollationen verschiedener Handschriften. Auch dem geübtesten und sorgfältigsten Arbeiter — viele, auf deren Hilfe man angewiesen ist, sind aber weder geübt noch sorgfältig — entgehen Varianten in einer Handschrift, wenn er nicht durch Angaben aus einer anderen Handschrift zu spezieller Aufmerksamkeit veranlaßt wird. *Ex silentio* gezogene Schlüsse sind in dieser Hinsicht sehr häufig falsch. So ist die große und kostspielige Ausgabe der Praeparatio Evangelica Eusebs von E. H. Gifford (Oxford 1903) auf ganz ungenügender handschriftlicher Grundlage aufgebaut, weil der hochbetagte Herausgeber keine einzige Handschrift selbst verglich, sondern alle Handschriften von Mitarbeitern (und zwar jede von einem anderen Gelehrten) hat vergleichen lassen. Hätte er die Handschriften photographieren lassen, so wären ihm viele Fehler erspart geblieben. Es ist immer eine mißliche Sache, mit fremden Kollationen ohne Autopsie der betr. Handschrift zu arbeiten. Kann man die Handschrift nicht selbst zu Gesicht bekommen, so sollte man sich mindestens durch Photographie von ein paar Blättern einen persönlichen Eindruck von der Eigenart des Schreibers verschaffen. — Wo schon Kollationen vorliegen, sollte bei einer neuen Kollation stets auf die bereits verzeichneten Varianten geachtet und auch die Übereinstimmung mit dem Text, nach dem kollationiert wird, irgendwie verzeichnet werden. Wenn man z. B. die verschiedenen Kollationen mit verschiedenen Tinten in ein Handexemplar einträgt, so genügt ein kleiner Strich unter dem betr. Wort oder Buchstaben, um die Lesart jeder Handschrift da, wo die Überlieferung schwankt, festzustellen. Nur das gewährt bei der Ausarbeitung des kritischen Apparates das angenehme Gefühl der Sicherheit.

3. Man hüte sich sorgfältig vor Verwechslung der Kollationen! Ist es doch sogar einem I. Bekker und M. J. Hertz passiert, daß sie Kollationen verschiedener Handschriften verwechselt und daher Apparate zusammengestellt haben, deren Fehler nur schwer begreiflich sind. Die zweckmäßigste Art der Kollation ist immer das Eintragen der Varianten in ein gedrucktes Exemplar des Textes. Aber nicht alle Drucke eignen sich für das Eintragen von Varianten. Ältere Ausgaben sind oft auf Löschpapier gedruckt, auf dem man nicht mit Tinte schreiben kann. Ein derartiges Papier kann aber der Buchbinder durch ein einfaches Verfahren zum Schreiben brauchbar machen; er taucht es in Leimwasser und glättet es nachher; dann wird es ganz tintenfest. Ist der Rand zu schmal, so kann man einen breiten Papierrand ankleben oder die ganze Textseite auf einen Papierrahmen aufkleben lassen. Das letztere Verfahren hat den Vorteil, daß man so auf allen vier Seiten einen breiten Rand zum Beschreiben hat und doch nicht wie beim gewöhnlichen Aufkleben zwei Exemplare zerschneiden muß. Wenn viel einzutragen ist, so muß man das Kollationsexemplar mit Papier durchschießen lassen. Besonders gilt das für den Fall, daß Scholien abzuschreiben sind; denn hier hat man oft längere Stücke einzutragen; man hat sie dann bequem neben dem gedruckten Texte.

Wenn man in das gleiche Exemplar Kollationen verschiedener Handschriften einträgt, so kann man sich vor Verwechslung nur durch die Verwendung verschiedener Tinten hüten. Schreibt man alles mit derselben Tinte und unterscheidet die Handschriften durch Beisetzen einer Signatur, so tritt sofort Unsicherheit oder Verwechslung ein, wenn man einmal die Signatur weggelassen hat. Außerdem wird durch die Nötigung, jedesmal die Signatur beizuschreiben, die Aufmerksamkeit von dem wichtigsten, dem Kollationieren selbst, abgezogen. Man kann neben der schwarzen Tinte gute und beständige rote, blaue, grüne und violette Tinten verwenden;

außerdem gibt es noch verschiedenfarbige Tuschen, die sich verwenden lassen; doch muß man sie beim Schreiben stark verdünnen. Blaue und grüne Tinten nebeneinander zu verwenden, empfiehlt sich nicht, weil sie sich bei künstlichem Licht schwer unterscheiden lassen. Vor der Verwendung gelber Tinte ist zu warnen, weil sie sich besonders bei künstlichem Licht zu wenig vom Papier abhebt. Doch genügen die angegebenen Farben in den meisten Fällen; denn mehr als sechs verschiedene Kollationen in ein Exemplar einzutragen, empfiehlt sich nicht, selbst wenn man es hat durchschließen lassen. Sobald der Raum knapp wird, entstehen leicht Undeutlichkeiten oder Verwechslungen. Sind mehr Kollationen nötig, so nimmt man am besten ein zweites und ein drittes Exemplar derselben Ausgabe (vgl. Nr. 5!). Stehen keine gedruckten Exemplare zur Verfügung und müssen die Kollationen auf einzelne Blätter gemacht werden, so versehe man von vornherein alle Blätter mit der Signatur der betr. Handschrift. Unter Umständen ist es auch zweckmäßig, für die Kollation oder Abschrift jeder Handschrift verschiedenes Papier zu verwenden, damit die Unterscheidung sofort rein mechanisch möglich ist.

4. Sind in dem Kollationsexemplar die Zeilen nicht gezählt, so versäume man nicht, dies vor der Kollation zu tun. Viele Fehler in alten Kollationen erklären sich aus Vernachlässigung dieses Punktes, indem notierte Varianten auf gleiche oder ähnliche Worte an anderer Stelle bezogen wurden. Es ist deswegen auch darauf zu achten, ob nicht innerhalb der gleichen Zeile das Wort, zu dem eine Variante einzutragen ist, zweimal vorkommt.

5. Man vermeide, wenn irgend möglich, daß die Kollationen nach verschiedenen Texten bzw. Ausgaben gemacht werden. Bei der Übertragung der für den einen Text gebuchten Varianten auf einen anderen Text entstehen fast immer Fehler. Man wähle von vornherein den Text zum Kollationieren, der

der neuen Ausgabe als Druckvorlage dienen soll. Versäumt man dies, so verursacht man sich die Mühe der Variantenübertragung und der Vergleichen zweier gedruckter Texte, und trotz aller Sorgfalt werden Fehler daraus entstehen.

Natürlich wähle man, wenn irgend möglich, den besten Text als Grundlage der Kollation; aber in manchen Fällen wird es zweckmäßig sein, aus schlechteren Texten auffallende Varianten zur Nachprüfung und als Mahnung zum Aufpassen in das Kollationsexemplar vor dem Kollationieren einzutragen.

6. So wenig der Abschreiber einer Urkunde sich in seinen Angaben auf das beschränken darf, was in der Ausgabe erwähnt werden kann, so wenig genügt es, bei der Kollation einer Handschrift nur das zu notieren, was man in den Apparat aufnehmen will.

Worauf bei der Beschreibung der Handschriften zu achten ist, kann man bei V. Gardthausen, Griechische Paläographie, und anderen finden. Auch Th. Birt, Kritik und Hermeneutik, München 1913, S. 14 ff. gibt nützliche Winke. Bei der Kollation selbst sind in der Regel auch Orthographica, Spiritus, Akzente u. dgl. (unter Umständen auch die Interpunktion) zu notieren, obwohl sie nicht in den Apparat kommen, weil sie für die Erklärung von Korruptelen oder für das Erkennen des Handschriftenverhältnisses wichtig sein können. Eine allgemeine Regel läßt sich aber auch hier nicht geben; wieviel in der Kollation berücksichtigt werden muß, hängt von der Bedeutung der Handschrift und dem Zweck der Kollation ab. Nimmt man von einer Handschrift eine Probe, um daran das Verhältnis anderer Handschriften festzustellen, dann wird man jede geringste Kleinigkeit verzeichnen, weil man nicht im voraus weiß, ob nicht vielleicht eine solche Kleinigkeit die Frage nach dem Verhältnis der Handschriften entscheiden kann. Jedenfalls empfiehlt es sich, von allen Handschriften, die man in die Hand bekommt und die sich nicht sofort als wertlos bestimmen lassen, gewisse Stücke (natür-

lich in allen dieselben) auf diese Weise zu behandeln. Besondere Aufmerksamkeit ist auf Lücken im Text und auf Korrekturen und Rasuren zu richten. Zu notieren sind auch die Stellen, wo plötzlich spitzere oder breitere Feder, hellere oder dunklere Tinte, breitere oder engere Schrift beginnt. Besonders wichtige Stellen lasse man photographieren; bei Korrekturen kommt die alte Schreibung auf den Photographien (auch bei Weißschwarz) manchmal viel deutlicher heraus, als man sie am Original lesen konnte.

7. Bei Texten, die von der Vorlage stark abweichen, ist stets eine Abschrift einer Kollation vorzuziehen; sie kostet in solchen Fällen kaum mehr Zeit als eine sorgfältige Kollation und ist einer solchen an Zuverlässigkeit stets überlegen. Aber selbstverständlich muß die Abschrift noch einmal mit der Vorlage verglichen werden; beim Abschreiben macht man immer Fehler. Ebenso muß man aber auch jede Kollation, bei der man sicher gehen will, doppelt machen; beim erstenmal übersieht man stets einiges.

8. Die Blattzahlen der Handschrift sind stets im Texte zu notieren; dadurch erspart man, wenn man später einzelne Stellen selbst noch einmal aufsuchen oder von anderen nachprüfen lassen will, sehr viel Zeit.

9. Von den Ergebnissen der Handschriftenuntersuchung sollte man stets der betr. Bibliotheksverwaltung Mitteilung machen. Es genügt nicht, wenn in dem Bibliotheksexemplar des Handschriftenkatalogs bei jeder Handschrift auf die Publikationen verwiesen wird, in denen sie besprochen ist. Die Ergebnisse der Untersuchung erstrecken sich ja oft auf Dinge (z. B. auf Blättervertauschungen u. dgl.), die man nicht so gleich veröffentlichen kann; sie sollten deswegen der Bibliotheksverwaltung handschriftlich mitgeteilt werden, damit nicht jeder die gleiche Arbeit von neuem machen muß; vgl. die beachtenswerten Ausführungen H. Wegehaupts, Berl. phil. Woch. 32 (1912) Sp. 1610f.

10. Schließlich möchte ich noch auf ein Hilfsmittel beim Handschriftenlesen hinweisen, das noch nicht genügend beachtet zu werden scheint, den Spiegel. Er ist zunächst dazu zu verwenden, wo Feuchtigkeit eingedrungen ist und sich daher die Schrift auf der gegenüberstehenden Seite abgedruckt hat; hier ist das Spiegelbild oft noch zu lesen, während das Original unleserlich geworden ist. Wichtiger ist noch, daß oft allein mit Hilfe des Spiegels festzustellen ist, was zur Schrift der zu untersuchenden Seite gehört und was von der Rückseite durchschimmert (oder auch von der gegenüberstehenden Seite abgedruckt ist). So konnte ich an dem durch eingedrungenes Wasser stark beschädigten Monac. gr. 19 den Unterschied zwischen Lesungen E. Preuschens und P. Koetsch aus öfters auf verschieden gedeutete Schriftspuren zurückführen, die sich vermittels des Spiegels absolut sicher als durchschimmernde oder abgedruckte Buchstaben der Rückseite oder des gegenüberliegenden Blattes feststellen ließen. Sogar bei Faksimileausgaben ist dies Verfahren anwendbar. Die Bobienser Ciceroscholien im Palimpsest Vatic. lat. 5750 (= V) sind bekanntlich so schwer zu lesen, daß die Gelehrten, die sich um die Entzifferung des Palimpsestes bemühten, oft zu verschiedenen Ergebnissen gelangten. Namentlich die griechischen Wörter, die mit roter Farbe geschrieben waren, sind oft ganz unleserlich geworden. An dem von Fr. Ehrle, Mailand 1906, herausgegebenen photographischen Faksimile konnte ich aber in verschiedenen Fällen mit dem Spiegel feststellen, daß die auf verschiedene Wörter gedeuteten Spuren nichts anderes sind als durchschimmernde Buchstaben der Kehrseite. Es sei erlaubt, einige Beispiele anzuführen. Sie finden sich zum Teil schon bei J. Höflinger, Bobiensia, Würzburger Diss., Leipzig 1912, S. 18 (Nr. 67, 70), 21 (Nr. 113); vgl. auch Nr. 40, 41, 44, 54, 55. Ich zitiere nach Seiten und Zeilen von Ciceronis orationum scholiastae rec. Th. Stangl, vol. II, Wien u. Leipzig 1912.

105, 8 lasen A. Mai und P. Hildebrandt Ὑπέκβασις, C. Brakman dagegen Προαπαγγελία. Aber die so verschieden gedeuteten Spuren sind die durchschimmernden Buchstaben *mudnec* des Wortes *dicendum* 104, 32.

120, 28 ist die Lesung ἐνάργεια, wofür P. Hildebrandt ἐνέργεια in V las, höchst unsicher. Wahrscheinlich schimmern nur die Buchstaben von *innocentiam* 120, 5 durch.

121, 7 las A. Mai οὔτος, L. Ziegler λ. λ. . . οτως, was L. Spengel zu λεληθότως ergänzte. Dies bietet P. Hildebrandt ohne Bemerkung in seinem Text, glaubt es also in V gelesen zu haben. Aber die so gelesenen Spuren sind nur die durchschimmernden Buchstaben der Worte *sed n(ecessa-rio)* und *(animadvert)ens plus* von 121, 30.

152, 13 lasen A. Mai und P. Hildebrandt *patiatur hoc ratio*, Th. Stangl *patiatur . . . ratio*. Tatsächlich sind bereits die Buchstaben *atur* nicht mehr zu lesen; vielmehr schimmert vor *ratio* nur *hic consulti(us)* von 152, 5 durch.

§ 7. Das Verhältnis der Handschriften untereinander.

Noch bevor alle Handschriften kollationiert sind, sobald genügend Material für ihre Kenntnis gesammelt ist, muß man sich bemühen, ihr gegenseitiges Verhältnis zu bestimmen. Ein Stemma aufzustellen ist oft nicht möglich, um so weniger, je größer die Zahl der Handschriften ist. Je öfter ein Text abgeschrieben wurde, desto mehr beeinflussten sich die Abschriften untereinander, die Beziehungen kreuzten sich und immer neue Mischtexte entstanden. Daher ist oft unter einer großen Masse keine einzige direkte Abschrift einer noch vorhandenen Vorlage nachzuweisen. So hat z. B. P. de Lagarde die Ansicht ausgesprochen (die sich freilich kaum in vollem Maß bestätigen wird), daß von den unzähligen Handschriften der Septuaginta keine einzige ganz wertlos, aber auch keine von schweren Korruptelen ganz frei sei. In solchen Fällen kann man kein Stemma aufstellen; dagegen ist es möglich,

gewisse Gruppen zusammenzunehmen, die durch gleiche Verderbnisse (besonders wichtig sind Zusätze und Lücken) ihre gemeinsame Abstammung verraten. Oft genügt dann bei einer Familie geringerer Herkunft die genaue Bekanntschaft mit einem einzigen Vertreter, auch wenn er nicht der Stammvater aller übrigen ist. Wünschenswert bleibt es freilich, daß auch bei geringeren Handschriftenklassen die Kenntnis der Überlieferung nicht auf einem einzigen Vertreter beruht. Wenn es möglich ist, so wählt man am besten zwei Antipoden, die sich gegenseitig kontrollieren und ergänzen. Ist der Wert der einzelnen Handschriften auf Grund ihres Verwandtschaftsverhältnisses festgestellt, so werden die Handschriften (am besten nach der Reihenfolge ihres Wertes) verglichen; die Haupthandschrift aber sollte womöglich noch einmal eingesehen werden, nachdem die Varianten der übrigen gebucht sind. Ist die Handschrift im Original oder in Photographie während des Druckes noch zugänglich, so sollte eine Korrektur des Druckes mit ihr gelesen werden. Wohl keine Kollation wird so sorgfältig ausgeführt und im Apparat verwendet sein, daß hierbei nicht noch Verbesserungen gewonnen würden.

Ist eine solche Kontrolle an der Handschrift selbst oder ihrer Photographie nicht möglich, so sollten doch wenigstens diejenigen Stellen noch einmal nach den Handschriften revidiert werden, über deren Wortlaut bei der Ausgestaltung des Apparats Zweifel entstanden sind. Man legt sich am besten während der Arbeit ein Verzeichnis der fraglichen Stellen an, um sie dann nach Vollendung des Ganzen selbst nachzusehen oder nachprüfen zu lassen. Schon oben § 6, 8 wurde darauf hingewiesen, daß für diesen Zweck die Blattzahlen der Handschrift bei der Kollation zu notieren sind.

§ 8. Textgestaltung.

Mit der Sammlung und Sichtung des handschriftlichen Materials ist erst ein Teil dessen geschehen, was für die Gestaltung des Textes in Betracht kommt. In mannigfacher Verbindung sind bei der Textgestaltung noch folgende Punkte zu berücksichtigen: Wortschatz, Sprachgebrauch und Stil des Autors, Parallelüberlieferung, Quellen des Autors, Zitate und Nachahmungen Späterer, Übersetzungen in andere Sprachen; bei letzteren ist oft, um sie benutzbar zu machen, die gleiche mühsame textkritische Arbeit zuvor zu erledigen; man denke z. B. an Septuaginta und Neues Testament oder auch an Eusebs Kirchengeschichte, für deren Textgestaltung außer den griechischen Handschriften die in zahllosen Handschriften erhaltene lateinische, ferner die syrische Übersetzung und deren Übersetzung ins Armenische zu berücksichtigen war.

Ist auf Grund aller dieser Faktoren der Text hergestellt, sind die Quellen des Autors, die Zitate Späterer nachgewiesen, kurz sind alle Vorarbeiten erledigt, so beginnen erst die eigentlichen technischen Schwierigkeiten. Sie sollen nach der Reihenfolge, in der ihre Lösung uns in der Ausgabe entgegentritt, besprochen werden, während sie bei der Arbeit selbst eine etwas andere Reihenfolge haben. Aber zuvor sei noch eine Frage besprochen, die für die Textgestaltung von grundlegender Bedeutung ist.

Soll in einer kritischen Ausgabe auf Grund von Vermutungen etwas an dem handschriftlich überlieferten Text geändert, sollen falsche Zusätze getilgt, Lücken ausgefüllt werden? Es fehlt nicht an Stimmen, die diese Frage mit Entschiedenheit verneinen. Bei Gelegenheit einer Besprechung der von H. Meusel seinem *Lexicon Caesarianum* beigefügten *Tabula conjecturarum* (Berlin 1893) fordert M. D(uvau), *Revue crit.* 38 (1894) S. 250, Ausgaben, die nur die Lesart der Handschriften ohne jede Korrektur wiedergeben, und

vergleicht gereinigte und verbesserte Texte mit ergänzten antiken Statuen (*L'humanisme, entreprise de badigeonnage et de restauration pour monuments antiques, chassé de nos musées, règne encore en maître dans l'étude de texte*). Von ähnlichem Standpunkt aus macht C. J(ullian), *Revue des études anc.* 5 (1903) S. 137, der Avienusausgabe A. Holders (Innsbruck 1887) den Vorwurf *de substituer au texte vrai le texte corrigé* und wünscht, lieber das Dokument selbst vor Augen zu haben, so fehlerhaft es sein mag, als einen überarbeiteten Text. Ausführlich hat dann diese Frage M. Bonnet besprochen, *The Classical Review* 8 (1894) S. 340f.; *Acta apostolorum apocrypha* II 1 S. VIII; II 2 S. XXXII f. (hier auch einige Literaturangaben). Bonnet hatte allerdings zunächst nur aus später Zeit stammende, von mangelhaft gebildeten Verfassern geschriebene Texte im Auge, bei denen man schwer zwischen den Fehlern der Verfasser und denen der Abschreiber unterscheidet; aber im Prinzip wünscht er das von ihm empfohlene Verfahren bei allen antiken Texten. Er fordert eine genaue Scheidung zwischen Rezension und Emendation. Unter Rezension versteht er eine Herstellung des Textes unter sorgfältiger Verwertung der ganzen Überlieferung und Entfernung der durch Gleichklang der Vokale entstandenen Fehler, unter Emendation alle durch Konjekturen gewonnene Verbesserung des durch die Rezension hergestellten Textes. Beide sollen in der Weise getrennt werden, daß zuerst die Rezension für sich mit dem dazu gehörenden handschriftlichen Apparat und darunter in besonderer Rubrik alles auf die Emendation Bezügliche gedruckt wird. Von diesem Verfahren verspricht er sich den Gewinn, daß die Leser nicht durch den überarbeiteten Text getäuscht über alle Schwierigkeiten hinweglesen und unsichere und falsche Konjekturen für die einzige Lesart halten, daß ferner nicht die Vermutungen der Herausgeber, sorgfältig gesammelt, in Lexika und Grammatiken übergehen, während die von den Herausgebern verkannten, oft vorzüg-

lichen Lesarten der Überlieferung in den Noten verborgen bleiben. Dabei will er das Recht der Kritik nicht bedrohen, ihr vielmehr dadurch, daß sie bei Konjekturen nicht über die Aufnahme in den Text zu entscheiden hat, freie Bahn machen. Man würde ihm also Unrecht tun, wenn man glaubte, er wolle korrupte Überlieferung verteidigen und wage es nicht, Korruptelen anzuerkennen. Diese Tendenz, gegen die sich Fr. Leo, Gött. gel. Anz. 1898 S. 735; Rh. Mus. 55 (1900) S. 611, gewendet hat, liegt Bonnet fern. Seine Forderung bezieht sich weniger auf die kritische Methode der Behandlung antiker Texte als auf die Editionstechnik. Darum verdient sie hier besprochen zu werden.

Während er überhaupt keine Konjekturen in den Text aufnehmen lassen will, geschieht umgekehrt manchen Kritikern in der Aufnahme von Konjekturen nicht genug. So bezeichnet M. Niemeyer, Lit. Centralbl. 56 (1905) Sp. 351 f., eine Ausgabe des Plautus, die einen 'möglichst urkundlichen Text' bieten will, bei der man sich 'die schönen Emendationen aus der Tiefe holen' muß, als eine 'wahre Plage'. V(an) d(en) G(heyn) hätte es bei einer von ihm besprochenen Ausgabe, Anal. Bolland. 22 (1903) S. 93, vorgezogen, '*d'introduire les corrections dans le texte et de rejeter en note les formes vicieuses*'. L. Gurlitt, Berl. phil. Woch. 25 (1905) Sp. 1118, könnte dem Herausgeber 'ordentlich böse werden', wenn er 'schlagende Konjekturen' in die Noten, statt in den Text setzt. Gegen Bonnets Editions-methode wendet sich E. Hennecke, Theol. Lit.ztg. 25 (1900) Sp. 275, und Th. Zahn sagt, Neue Kirchl. Zeitschr. 10 (1899) S. 193 in bezug auf M. Bonnets Acta apost. apocr. II 1, er sehe nicht ein, 'warum man im Texte sinnlose Worte lesen soll, die man für Druckfehler halten könnte, wenn nicht am Rande die unentbehrliche und oft selbstverständliche Berichtigung stünde'. P. Wendland, Deutsche Lit.-Ztg. 16 (1895) Sp. 685, spricht sein Verwundern aus, daß B. Niese-J. v. Destinon manche Ver-

besserungen nicht in ihren Josephustext aufgenommen haben.

Diese Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, wie verschieden in dieser Frage die Anschauungen sind.

Wie ist darüber zu urteilen? Es liegt jedenfalls ein ernstes Problem vor. Wenn wir die Geschichte mancher Texte verfolgen, können wir oft beobachten, wie Konjekturen, die lange im Text standen und als 'sicher' galten, schließlich doch wieder der Überlieferung Platz machen müssen. Bei manchen Ausgaben, deren Bearbeiter den Grundsatz aussprachen, 'nur die absolut sicheren Emendationen' in den Text aufzunehmen und 'einen von subjektiven Einfällen möglichst freien Text zu bieten', gilt, was A. Ludwig, Berl. phil. Woch. 23 (1903) Sp. 324, von J. Geffckens Ausgabe der *Oracula Sibyllina* gesagt hat: 'Bei näherer Betrachtung erweist sich . . . die ‚absolute Sicherheit‘ der gegen die handschriftliche Überlieferung in den Text gesetzten Emendationen vielfach als rein illusorisch.' Aber sollen wir deswegen überhaupt darauf verzichten, einen emendierten Text zu geben? Verfälschen wir wirklich stets den Text, indem wir ihn lesbar machen (einen lesbaren Text *adulteratum istius modi librum appellant*, sagt M. Bonnet, *Acta apost. apocr.* II 2 S. XXXII)?

Auch hier gilt nicht das gleiche für alle Fälle. Gewiß gibt es Texte, die — wenigstens in der ersten Ausgabe — einen rein urkundlichen Abdruck der Überlieferung verlangen. Das gilt besonders da, wo uns die Überlieferung nahe an den Autor selbst heranführt, wo daher die Gefahr, daß wir den Autor, nicht die Überlieferung, korrigieren, besonders groß ist. Besonders bei vulgären Texten wird man manchmal die Überlieferung mit allen ihren Fehlern drucken, um nichts zu korrigieren, was der Autor selbst geschrieben hat. Aber wenn wir nun in allen Klassikern Rezension und Emendation im Sinne Bonnets scheidern und als Text die zufällig uns überlieferte Form mit allen ihren Fehlern drucken wollten, so wäre

der Nachteil doch viel größer als der Gewinn. In vielen Fällen wäre der Text in der Tat nicht 'lesbar'; Zeile für Zeile müßten wir die Lektüre unterbrechen, um erst aus der Emendatio eine Lesart zu holen, die einen Sinn gibt; törichte Fehler eines mittelalterlichen Schreibers würden uns immer wieder zu vergeblichem Besinnen und zeitraubendem Suchen nötigen. Nein, selbst auf die Gefahr hin, daß einmal das Richtige als Variante im Apparat, eine falsche Konjektur im Text steht, wollen wir doch an den 'emendierten' Texten festhalten. Aber zwei Forderungen müssen allerdings erfüllt werden: 1. in den Indices, in den Wörterbüchern und Grammatiken muß noch mehr als bisher zwischen überlieferten und durch Konjektur gewonnenen Lesarten unterschieden werden; 2. in der Konstatierung von Korruptelen und der Aufnahme von Konjekturen muß die denkbar größte Sorgfalt angewendet werden. In der *Revue crit.* 40 (1895) S. 27 stehen beachtenswerte Worte: '*Il ne suffit pas de dire: ,ceci ne va pas, cela n'est pas intelligible'; car ce que vous, critique, ne comprenez pas, est fréquemment compris par d'autres, et ces autres sont justement fondés à vous reprocher de changer, parfois en plus mal, un texte par lui-même très grammatical et très clair.*'

§ 9. Das Manuskript.

Im allgemeinen ist hier an die Regeln zu erinnern, die für jedes zum Druck bestimmte Manuskript gelten: Das Papier nur auf einer Seite beschreiben, möglichst deutlich und nicht zu klein schreiben. Undeutliche Schrift verursacht Druckfehler, und je mehr Druckfehler beim ersten Satz gemacht werden, desto mehr bleiben auch stehen; je weniger Druckfehler von vornherein entstanden sind, desto weniger entgehen der Korrektur. Außerdem wird durch undeutliche Schrift auch die Satzarbeit erschwert und verteuert. Ein Schema für Korrekturen ist als Anhang II beigegeben.

Wichtig ist auch für jedes Manuskript, daß bei der äußeren

Anlage an die Möglichkeit, Korrekturen und Nachträge einzusetzen, gedacht werde. In den meisten Fällen ist es zweckmäßig, weitliniertes Papier für das Manuskript zu verwenden. Eine Hauptregel für jedes Manuskript ist: spare nie mit dem Papier! Bei größeren Zusätzen benütze man stets angeklebte Zettel oder numerierte Beiblätter, statt die Zusätze zwischen die Zeilen zu schreiben. In den meisten Fällen empfiehlt es sich, ein großes Format (also gewöhnlich Quart) zu nehmen, auch auf die Gefahr hin, daß es nicht immer ganz ausgenützt wird; die Gefahr, daß man an anderen Stellen nicht genug Platz hat, ist viel schlimmer. Besonders ist großes Format nötig, wenn man den Text selbst schreiben muß; denn für die Bearbeitung ist es eine große Erleichterung, wenn man verhältnismäßig viel vom Texte auf einmal vor Augen hat.

Für textkritische Ausgaben kommt noch folgendes in Betracht. Meist ist es möglich, einen gedruckten Text, an dem die nötigen Änderungen vorgenommen sind, als Druckvorlage in die Druckerei zu geben. Wo das möglich ist, verdient es weitaus den Vorzug vor einer Abschrift, in die sich leicht Fehler einschleichen. Die Korrekturen können in der Regel am Rand der Druckvorlage vorgenommen werden. Im Notfalle kann ein breiterer Rand an jedes Blatt angeklebt werden. Bei der Korrektur der Druckvorlage ist auch darauf zu achten, daß nichts (z. B. Randbemerkungen) aus ihr in den neuen Druck übergeht, was in die neue Ausgabe nicht gehört. Schon oben § 6, 5 ist erwähnt, daß die Kollationen nach der gleichen Ausgabe gemacht werden sollen, die man als Druckvorlage verwenden will. Aber man kann natürlich nicht das Kollationsexemplar selbst in die Druckerei geben, sondern muß ein anderes Exemplar für den Druck herrichten. Wenn es sich ermöglichen läßt, die neue Ausgabe im gleichen Format wie die alte drucken zu lassen, so daß die Zeilenzählung die gleiche bleibt, so erleichtert das die Ausarbeitung des Apparats und vermindert die Fehlerquellen. Aber die Rücksicht

hierauf darf nicht verhindern, daß man die Gliederung des Textes durch Absätze besser macht als in der Druckvorlage. Hat man einen Text zu edieren, der gegenüber der Druckvorlage bedeutende Erweiterungen aufweist, wie es z. B. oft bei der Edition von Scholien der Fall ist, so läßt man das Druckexemplar am besten mit Papier durchschießen, so daß man hier die Zusätze eintragen kann, und gibt bei jedem Zusatz die Zeile an, wo er eingefügt werden soll.

Für den Apparat, der ja meist ganz neu gestaltet ist, reicht der Rand der alten Ausgabe gewöhnlich nicht aus. Es empfiehlt sich daher, für jede Seite der Druckvorlage ein Manuskriptblatt für den Apparat zu bestimmen. Am zweckmäßigsten ist es, wenn man diese Blätter sogleich beim Beginn der ganzen Arbeit numeriert, und zwar mit den Seitenzahlen der Druckvorlage. Man kann dann von Anfang an alles, was sich im Laufe der Arbeit an Angaben für den Apparat ergibt, z. B. Nachweise von Zitaten oder Literaturangaben, sofort in das Manuskript eintragen; dabei erspart man die Mühe des doppelten Schreibens und vermeidet die dabei so leicht entstehenden Fehler. Am Schlusse ist freilich eine Durchsicht dieser nach und nach eingetragenen Angaben nötig, um Einheitlichkeit in der Art des Zitierens u. dgl. herzustellen. Solche Einheitlichkeit ist so viel als möglich zu erstreben. In vielen Fällen, wo mehrere Möglichkeiten gleichberechtigt nebeneinanderstehen, ist sie aber nur zu erreichen, wenn man sich ein Verzeichnis anlegt, in dem die gewählte Zitier- oder Abkürzungsweise stets rasch zu finden ist.

II. Der Druck der Ausgabe.

1. Titelblatt und Einleitung.

§ 10. Das Titelblatt.

Schon das Titelblatt darf man nicht ganz der Willkür des Druckers oder Verlegers überlassen. Folgende Punkte verdienen Beachtung.

1. Der Titel sei so kurz wie möglich, damit man leicht darnach zitieren kann. Die endlos langen Titel der guten alten Zeit sind eine Qual für Bibliothekare, Bibliographien und jeden Benützer. Im allgemeinen kommt die Titelfrage ja bei Editionen weniger in Betracht als bei selbständigen Werken. Immerhin gibt es auch hier Fälle, wo man zwischen längerer und kürzerer Form zu wählen hat. Hierbei ist stets die kürzere Form vorzuziehen, selbst wenn sie dem Inhalt nicht vollkommen entspricht, sondern zu weit oder zu eng ist oder den Inhalt nicht deutlich charakterisiert. Wenn es nötig erscheint, kann man einen einschränkenden bzw. erweiternden oder den Inhalt kennzeichnenden Untertitel hinzufügen. Doch ist auch dies in den meisten Fällen überflüssig. Man vergleiche die lehrreichen Ausführungen K. Büchers, *Eine Titelfrage*, Leipzig 1912, S. 22 ff. (auch abgedruckt in K. Bücher, *Hochschulfragen*, Leipzig 1912, S. 173—206), woraus auch sonst manche Lehre für die Titelwahl zu entnehmen ist.

2. Man trachte darnach, daß auch auf dem mit Initialen gedruckten Titelblatt durch verschiedene Größe der Initialen zwischen den mit großen und kleinen Anfangsbuchstaben zu schreibenden Worten unterschieden werde; sonst wird in Zitaten, bei denen man keine Initialen verwendet, der Titel bald so, bald so geschrieben. Aus dem Titelblatt von F. C. Burkitts *Cureton-Syrer* kann z. B. niemand ersehen, daß man *Evan-gelion da—Mepharreshe* (nicht *Da—M.*) schreiben muß. Daß

ich oben S. 3 die Schrift A. Elters nach den Intentionen des Autors zitiert habe: Ein Athenisches Gesetz über die Eleusinische Aparche, ist nicht aus dem in gleich großen Initialen gedruckten Haupttitel, sondern nur aus den Wiederholungen des Titels auf den folgenden Blättern zu entnehmen; gewiß werden viele den Titel: Ein athenisches Gesetz über die eleusinische Aparche, abschreiben. Auch zu Mißverständnissen führt die Sitte, auf dem Titelblatt nur große Buchstaben zu verwenden; ein lehrreiches Beispiel ist Berl. phil. Woch. 30 (1910) Sp. 1206² erzählt.

3. Der äußere Umschlag soll den Titel im gleichen Wortlaut tragen wie das eigentliche Titelblatt. Die zahlreichen Fehler gegen diese Regel (es gibt sogar Fälle, in denen das Druckjahr auf Umschlag und Titelblatt verschieden ist) erschweren unnötigerweise die Arbeit der Bibliographen und Bibliothekare.

4. Da sich mit dem Inschriftencharakter des Titelblatts keine Interpunktion verträgt, so fasse man den Titel so, daß durch das Fehlen der Interpunktion keine Undeutlichkeit entsteht.

5. Der Vorname des Herausgebers ist nicht nur mit den Anfangsbuchstaben, sondern vollständig anzugeben. Dadurch wird Bibliographen und Bibliothekaren viel unnütze Arbeit erspart. Vgl. die Bemerkung von R. Klussmann, Zentralblatt f. Bibliothekwesen 25 (1908) S. 518.

6. Hält es der Verleger aus irgendeinem Grunde für wünschenswert, das Druckjahr auf dem Titelblatt nicht anzugeben, so sollte es wenigstens auf der Rückseite des Titelblatts oder mindestens am Schlusse der Einleitung stehen. Ausgaben, bei denen das Druckjahr nirgends angegeben ist, sollte es überhaupt nicht geben. Daß die Bände der Scriptorum classicorum bibliotheca Oxoniensis ohne Druckjahr erscheinen, ist manchmal recht unbequem. Doch findet man wenigstens am Schluß der Einleitung eine Jahreszahl.

7. Ist die Ausgabe ein Teil einer anderswo vollständig erscheinenden Arbeit oder das Ganze zu einem unter anderem Titel erscheinenden Teil oder erscheint die Ausgabe auch unter einem anderen Titel, etwa als Teil einer Zeitschrift, so muß dies auf dem Titelblatt oder dessen Rückseite angegeben werden. Diese Forderungen sind besonders wichtig für Dissertationen, bei denen infolge Nichtbeachtens dieser Mahnungen häufig Schwierigkeiten entstehen.

8. Ist die Ausgabe eine Neuauflage, so soll auf dem Titel das Verhältnis zur früheren Auflage zum Ausdruck kommen (z. B. unveränderter Abdruck der 1. Auflage, um einen Anhang vermehrter Abdruck, völlig umgearbeitete 2. Auflage). Titelaufgaben müssen auf dem Titelblatt (nicht auf der Rückseite) deutlich als solche gekennzeichnet sein. Jedenfalls sollten die Autoren ihren Einfluß auf die Verlagsbuchhandlung in dieser Richtung geltend machen. Denn für Käufer und Benutzer einer Ausgabe ist es oft sehr verhängnisvoll, wenn sie das tatsächliche Erscheinungsjahr nicht aus dem Titelblatt ersehen können. Wenn Plattenneudrucke auf dem Titelblatt eine neue Jahreszahl erhalten, so führt das immer zu Mißverständnissen und falschen Schlüssen. Mindestens sollte das wirkliche Erscheinungsjahr auch auf dem Titelblatt angegeben sein. Nur wenn an den Platten wesentliche Änderungen vorgenommen worden sind, was aber dann entsprechend anzugeben ist, dürfte darauf verzichtet werden.

9. Sehr erwünscht wäre auch, wie es auf englischen Werken vielfach geschieht, die Angabe des Preises auf der Rückseite des Titelblattes, da dieser sonst bei gebundenen Exemplaren oft schwer festzustellen ist.

§ 11. Der Inhalt der Einleitung.

Der Inhalt der Einleitung wird je nach der Verschiedenheit des publizierten Textes, der dafür nötigen Vorarbeiten, der vorhandenen Hilfsmittel sehr verschieden sein. Aber es

lassen sich doch gewisse Forderungen aufstellen und Ratsschläge zur Beachtung empfehlen, die für jede Einleitung in Betracht kommen.

Die Einleitung soll alles enthalten, was zum Verständnis des folgenden Textes und Apparates nötig ist.

1. Angabe und Beschreibung der Handschriften, auf denen der Text beruht. Diese Angaben dürfen nicht nur so nebenbei gegeben werden, sondern so, daß man sie auf den ersten Blick finden kann. Daß das nicht immer geschieht, zeigen z. B. die Veröffentlichungen von A. Mai, J. B. Pitra oder von J. Cozza-Luzi, über dessen *Novae patrum bibliothecae ab A. Mai collectae tomus decimus* (Romae 1905) G. Mercati in einer Besprechung, *Theol. Revue* 5 (1906) Sp. 267, sagt: 'man muß in ihnen (den Vorbemerkungen) bis zur Ermüdung, und bisweilen doch noch vergeblich, suchen, um die genaue Provenienz der Texte festzustellen, die zufällig, wo es sich gerade trifft, angegeben wird.' Die Angabe, wo, wann und von wem die Kollation gefertigt wurde, darf nicht fehlen.

Wo mehrere Handschriften zu beschreiben sind, ist es zweckmäßig, die Sigel der Handschrift an den äußeren Rand zu setzen und so das Auffinden der Beschreibung zu erleichtern.

In der Regel steht die Beschreibung der Handschriften vor den Untersuchungen über ihr gegenseitiges Verhältnis. Nicht in allen Fällen ist es nötig, die benützten Handschriften mit der Ausführlichkeit eines Handschriftenkatalogs zu beschreiben, z. B. bei Sammelhandschriften alle Stücke aufzuzählen. Oft genügt ein Hervorheben des Wichtigeren und für die Verwandtschaft mit anderen Handschriften Bezeichnenden. Namentlich in Fällen, wo ein guter Katalog der betr. Handschriftensammlung vorliegt, genügt oft die Verweisung darauf. Dagegen gehören hierher Bemerkungen über Orthographica, Zeilenwechsel, Worttrennung, Abkürzungen, Einteilungen der Handschriften bei poetischen Stellen u. dgl. Der Apparat darf

damit nicht belastet werden; in der Vereinzelung sind solche Varianten auch wertlos. In der Einleitung dagegen, geordnet und in Zusammenhang gebracht, können auch diese Quisquilien für Paläographie und Handschriftenkunde, für Sprach- und Kulturgeschichte Bedeutung gewinnen. Eine völlige Vernachlässigung der sog. Kleinigkeiten wäre ebenso verkehrt wie die Belastung des Apparats mit ihnen. A. Deißmann hat auf dem 13. Internationalen Orientalisten-Kongreß in Hamburg 1902 bei Besprechung der Wünsche für die große *Cambridge Septuaginta* nachdrücklich auf die Notwendigkeit hingewiesen, auch den Kleinigkeiten peinlichste Sorgfalt zuzuwenden. So ist z. B., wie E. Nestle mehrfach hervorgehoben hat, der Akzent der hebräischen Eigennamen im Griechischen wichtig für die Frage, wann die Betonung derselben sich verändert hat, *Θαμάρ* zu *Θάμαρ* geworden ist (vgl. *Septuagintastudien V*, Programm von Maulbronn, Stuttgart 1907, S. 8). In dem Wechsel des Spiritus bei *Ἄβραάμ* zu *Ἀβραάμ* zeigt sich das Lautgesetz, daß Aspiration aus der Mitte des Worts an den Anfang tritt (wie in *φορῶδος*).

Außer den Handschriften müssen auch die übrigen Grundlagen des Textes in der Einleitung erwähnt werden; also:

2. Besprechung der früheren Ausgaben. Wo es im Rahmen der Arbeit möglich ist, sollte die Einleitung einer kritischen Ausgabe ein Verzeichnis sämtlicher früheren Ausgaben enthalten mit der Angabe, was jede Ausgabe Neues beigesteuert hat. Hier, nicht im Variantenapparat, sind die Lesefehler der früheren Herausgeber zusammenzustellen, soweit es überhaupt nötig erscheint, darauf einzugehen. In den meisten Fällen genügt es, einige Beispiele anzuführen und ein allgemeines Urteil über die Zuverlässigkeit älterer Kollationen beizufügen. Den Apparat selbst sollte man mit falschen Lesungen früherer Herausgeber nicht belasten. Anhangsweise kommen auch die modernen Übersetzungen in Betracht.

3. Die Druckvorlage. Die Angabe, welche Ausgabe als Druckvorlage gedient hat, darf nicht fehlen. Sie erleichtert in vielen Fällen den Benützern die Kontrolle der Ausgabe und läßt das Neue, das die Ausgabe bringt, leichter erkennen.

Angaben darüber, inwieweit die neue Ausgabe von der Druckvorlage abweicht, gehören gleichfalls in die Einleitung, nicht in den Apparat.

4. Vorarbeiten. Sind Vorarbeiten, z. B. über das Verhältnis der Handschriften untereinander, schon vorher in Zeitschriften, Gelegenheitschriften u. dgl. erschienen, so ist wenigstens ein kurzer Auszug daraus zu geben. Noch einmal das volle Material und die ganze Beweisführung vorzulegen, ist nicht nötig; dies würde meist nur als Raumverschwendung zu bezeichnen sein. Im allgemeinen sollte die Einleitung nicht zu sehr mit Einzeluntersuchungen belastet werden; am wenigsten ist sie der Raum für polemische Auseinandersetzungen, die doch nur ephemeren Charakter tragen, während die Ausgabe etwas Bleibendes sein soll.

5. Nicht in allen Fällen, aber doch sehr häufig, hat die Einleitung auch die Möglichkeit und die Aufgabe,

Zeugnisse aus dem Altertum über den Autor und seine Schriften,

Untersuchungen über die Echtheitsfrage,

Aufzählung und Wertung der indirekten Quellen der Überlieferung (Zitate, Nachahmungen, Florilegien u. dgl.), der alten Übersetzungen u. ä. zu behandeln.

6. Bei manchen Autoren wird die Beigabe eines ausführlichen Inhaltsverzeichnisses den Benützern sehr erwünscht sein (vgl. z. B. den Abschnitt „Die Ökonomie der Kirchengeschichte“ von E. Schwartz, Ausgabe von Eusebs Kirchengeschichte III, S. 11—46). Wo Inhaltsverzeichnisse mit dem Text überliefert sind, sollte der Herausgeber die stets fehlenden Paragraphen- oder Verszahlen in Klammern zufügen (dies

ist z. B. in der Ausgabe des Sextus Empiricus von H. Mutschmann nicht geschehen).

7. Schließlich erwartet man noch Mitteilungen über die Dauer der Vorarbeiten, über den Beginn und die Vollendung des Druckes, über Mithilfe bei der Druckkorrektur u. dgl. in der Einleitung zu finden.

§ 12. Die äußere Form der Einleitung.

Für die äußere Anlage der Einleitung ist noch folgendes zu beachten:

1. Durch Abschnitte, Überschriften oder Randnoten ist eine Gliederung herzustellen, die die Übersicht ermöglicht. Viele Ausgaben klassischer Texte besitzen lange Einleitungen, die ohne jede äußere Gliederung die verschiedensten Fragen behandeln. Die Orientierung ist dadurch ungemein erschwert. Die Einleitung soll aber auch demjenigen zugänglich sein, der nur eine bestimmte Aufklärung von ihr erhalten will, nicht nur dem, der sie vom Anfang bis zum Ende durchstudiert. Bei längeren Einleitungen darf auch eine Inhaltsangabe nicht fehlen.

Will man im Apparat oder im Register der Ausgabe auf die Einleitung verweisen, die schon zuvor geschrieben ist, aber erst zuletzt gedruckt wird, so muß die Einleitung in kleine, durch Zahlen am Rand bezeichnete Paragraphen eingeteilt werden, nach denen man zitieren kann. Am besten wird die Zählung ganz durchgeführt, nicht bei jedem Kapitel der Einleitung neu begonnen.

2. Ist innerhalb der Einleitung selbst oder in dem Vorwort eines späteren Bandes oder sonst irgendwo ein häufiger Hinweis auf kleine Abschnitte oder einzelne Worte der Einleitung nötig, so sind auch auf den Seiten der Einleitung die Zeilen am Rande zu zählen, wodurch allein ein genaues Zitieren ermöglicht wird.

3. Mit Anmerkungen, zumal solchen, die nicht für den

Benützer der Ausgabe, sondern für andere Leute bestimmt sind, sei man möglichst sparsam und beherzige die 'zehn Gebote für Schriftsteller, die mit Anmerkungen umgehen', die A. Harnack in einem Vortrag im Verein Berliner Bibliothekare (jetzt abgedruckt in A. Harnack, Aus Wissenschaft und Leben, Gießen 1911, I, S. 148f.) aufgestellt hat. Sie lauten (a. a. O. S. 160f.):

1. Fasse deinen Text so, daß er auch ohne die Anmerkungen gelesen werden kann.
2. Vergiß nicht, daß es auch Parenthesen im Texte gibt und Exkurse am Schlusse des Buchs, welche Anmerkungen ersetzen können.
3. Sei sehr sparsam mit Anmerkungen und wisse, daß du deinem Leser Rechenschaft geben mußt für jede unnütze Anmerkung; er will in deinen Anmerkungen ein Schatzhaus sehen, aber keine Rumpelkammer.
4. Halte dich nicht für zu vornehm, um Anmerkungen zu machen, und wisse, daß du niemals so berühmt bist, um dir Beweise ersparen zu können.
5. Schreibe keine Anmerkung, weil du in der Darstellung etwas vergessen hast; schreibe überhaupt die Anmerkungen nicht nachträglich.
6. Schreibe nichts in die Anmerkung, was den Text in Frage stellt, und schreibe auch nichts hinein, was wichtiger ist als der Text.
7. Betrachte die Anmerkungen nicht als Katakomben, in denen du deine Voruntersuchungen beisetzest, sondern entschließe dich zur Feuerbestattung.
8. Mache die Anmerkungen nicht ohne Not zum Kampfplatz; tust du es, so stelle deinen Gegner so günstig auf wie dich selbst.
9. Versuche es, die Kunst zu lernen, durch Anmerkungen die lineare Form der Darstellung zu ergänzen, Akkorde anzuschlagen und Obertöne zu bringen; aber spiele kein Instrument, das du nicht verstehst, und spiele dieses Instrument nur, wenn es nötig ist.

10. Stelle die Anmerkungen stets dorthin, wohin sie gehören, also nicht an den Schluß des Buchs — es sei denn, daß du eine Rede drucken läßt —, und scheue dich nicht, zwei Gattungen von Anmerkungen zu bieten und im Drucke zu unterscheiden, wenn der Stoff das verlangt.

Das 10. Gebot, die Anmerkungen unter den Text, nicht an den Schluß des Buches, zu stellen, wird bei wissenschaftlichen Werken noch häufig übertreten. Wie sehr dadurch die Lektüre erschwert wird, hat vor kurzem E. Reicke, Berl. phil. Woch. 32 (1912) Sp. 234ff. eingehend dargelegt; vgl. auch K. Marbe, Fortschritte der Psychologie 1 (1912) S. 6. In den Einleitungen zu textkritischen Ausgaben wird sich freilich dieser Fehler selten finden. Aber in mehreren Bänden der Kemptener ‚Bibliothek der Kirchenväter‘ sind alle Anmerkungen zur Einleitung an den Schluß der ganzen Einleitung gestellt. In den neueren Bänden ist man zum Glück von dieser unbequemen Einrichtung wieder abgekommen. Daß Anmerkungen besser mit Ziffern, als mit Sternchen, Kreuzen u. dgl. bezeichnet werden, sei nebenbei erwähnt.

4. Nach der Einleitung, unmittelbar vor dem Text, an leicht zugänglicher Stelle, stehe das Verzeichnis der in der Ausgabe verwendeten Siglen, Abkürzungen, Zeichen u. dgl., z. B. auch der Titel der Bücher, die immer nur mit dem Verfassernamen und der Seite zitiert sind. Der beste Platz dafür ist die Rückseite des sog. Schmutztitels, also gerade dem Anfang des auf der rechten Buchseite beginnenden Textes gegenüber.

Dies Verzeichnis ist bei Beginn jedes Bandes zu wiederholen. Es ist sehr unbequem, wenn man (wie z. B. bei Pausanias ed. Fr. Spiro) die Einleitung des ersten Bandes durchsuchen muß, um eine Abkürzung des zweiten oder dritten Bandes zu verstehen.

5. Wenn die Einleitung nach dem Text gedruckt wird, so ergibt sich von selbst, daß sie eine andere Paginierung erhält

als der Text. Aber auch sonst empfiehlt es sich, Einleitung und Text nicht durchzuzählen. Gewöhnlich nimmt man für die Einleitung lateinische Ziffern, was freilich bei umfangreichen Stücken nicht sehr bequem ist. Will man arabische Ziffern verwenden, so unterscheidet man sie von denen des Textes besser durch Setzen in Klammern oder Hinzufügung eines Sternes als durch Kursivdruck, weil der letztere bei Zitaten leicht zu Fehlern verführt.

2. Der Text der Ausgabe.

§ 13. Die Wahl der Lettern.

Auf die Wahl der Lettern hat der Herausgeber meist keinen großen Einfluß. Aber wo er solchen hat, soll er im Sinne eines gesunden Fortschritts wirken. Schönheit der Form, leichte Lesbarkeit, Einfachheit müssen hierbei die Gesichtspunkte sein, nicht etwa historische Treue. So waren die 'Königlichen Typen', die auf Kosten Franz' I. von Frankreich für R. Stephanus geschnitten wurden und ganz die Züge des Kalligraphen Angelus Vergecius aus Kreta nachahmten, trotz oder vielmehr gerade wegen dieses Vorbilds kein Fortschritt; denn in diesen königlichen griechischen Typen sind zahlreiche Abkürzungen und Ligaturen der Minuskelschrift beibehalten; daher mußte der Setzer, der in den drei Schriftgrößen dieser Typen setzte (sie sind z. B. in dem von R. Stephanus 1550 gedruckten Neuen Testament verwendet), mit über 1100 verschiedenen Lettern arbeiten. Es ist merkwürdig, wie lang es dauerte, bis die Erkenntnis durchdrang, daß Druckschrift und Buchstabenverbindung unvereinbar sind. W. Meyer hat in seiner Abhandlung 'Henricus Stephanus und die Regii Typi Graeci' (Abh. d. Königl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, Philol.-hist. Kl. N. F. VI 2, Berlin 1902) gezeigt, daß der Antwerpener Drucker H. Wetstein auf den Rat M. Meiboms zuerst grundsätzlich die Ligaturen vermied. Noch länger hat

es gedauert, bis man die durch Aldus in Venedig zuerst 1494 eingeführte schiefe Stellung der griechischen Typen aufgab und senkrechte griechische Schrift einführte. In den letzten Jahrzehnten sind manche neue Druckschriften für griechischen und lateinischen Druck geschaffen worden; aber man hat dabei nicht immer daran gedacht, daß leichte Lesbarkeit der wichtigste Gesichtspunkt sein sollte. Man sollte jetzt keine typographische Neuerung mehr einführen, ohne Experimente über die Raschheit des Lesens damit angestellt zu haben. Ein anderer Gesichtspunkt, der auch nicht immer beachtet wird, ist der, daß alle Lettern des gleichen Satzes auch den gleichen Stil haben müssen. Häufig fällt die Zeichnung einer Letter aus dem Stil der übrigen heraus und stört das stilempfindliche Auge; regelmäßig ist das beim Digamma der Fall, weil dieser Buchstabe gewöhnlich erst nachträglich dem Alphabet beigelegt wird.

Während die Wahl der Lettern zumeist der Verleger bestimmt, hat der Herausgeber zu entscheiden, ob innerhalb des Textes Zitate u. dgl. durch besonderen Druck (Fett-, Kursiv- oder Sperrdruck) gekennzeichnet werden sollen. Es handelt sich vor allem um Kennzeichnung der wörtlichen Zitate. Eine allgemeine Regel kann hier kaum aufgestellt werden. Das Wiener Corpus fordert für wörtliche Zitate den gesperrten Satz; doch bestehen dagegen Bedenken, wenn sich etwa die Zitate auf viele Seiten erstrecken. Im allgemeinen wird man mit den Anführungszeichen auskommen; will man Eigenes und Fremdes in dem Autor auf den ersten Blick erkennen lassen, so kann man die Anführungszeichen, solange das Zitat dauert, am Beginn jeder Zeile wiederholen. So sind z. B. in der Ausgabe der Kirchengeschichte Eusebs von E. Schwartz die Auszüge gekennzeichnet. Ein anderes Mittel hat z. B. E. H. Gifford in der Ausgabe von Eusebs Praeparatio evangelica angewendet. Bei ihm sind die Anführungen mit kleineren Lettern als die Worte Eusebs, und Zitate innerhalb der

Auszüge mit noch kleineren Lettern gedruckt; dadurch ist zwar die Übersicht erleichtert, aber die Verwendung sehr kleiner Typen auf großen Strecken veranlaßt worden.

Wo das Verständnis des Textes durch Sperrdruck einzelner Worte wesentlich erleichtert werden kann (z. B. bei Aufzählungen), sollte man dies ebensogut bei lateinischen und griechischen Texten tun, wie man es im Deutschen tut.

§ 14. Textkritische Zeichen im Text.

Inwieweit soll der Text selbst auf Abweichungen von der handschriftlichen Überlieferung hinweisen?

Eine Einigung über folgende Punkte scheint nötig und möglich:

1. Wörter oder einzelne Buchstaben, die der Herausgeber einfügt, während sie handschriftlich nicht überliefert sind, sollen in eineckige (oder spitze) Klammern gesetzt werden. Man kann sie sich als „Ellenbogenklammern“ merken, die einem bis dahin fehlenden Wort Platz machen, < >.

2. Handschriftlich überlieferte Wörter, die der Herausgeber tilgt, sind in (zwei)eckige Klammern zu setzen [].

3. Parenthesen des Autors selbst kommen in runde Klammern ().

4. Lücken des Textes sind durch Sternchen ** zu bezeichnen, wenn der Herausgeber die Lücke konstatiert, dagegen durch Punkte, wenn die Handschriften selbst eine Lücke haben, und zwar, wenn sich die handschriftlichen Lücken auf einzelne Worte oder Wortteile beschränken, durch so viele Punkte, als Buchstaben fehlen bzw. Buchstabenbreiten freigelassen sind. In anderen Fällen ist eine Angabe in den Apparat zu setzen.

5. Verdorbene und noch nicht geheilte Stellen erhalten ein Kreuz, †, und zwar empfiehlt es sich, das Kreuz an den Anfang und an das Ende der nach Ansicht des Herausgebers korrupten Stelle zu setzen. Um Verwechslungen vorzubeugen

(daß es sich nicht etwa um zwei einfach bezeichnete Korruptelen handelt), kann man vor dem ersten und nach dem zweiten Kreuz ein Spatium lassen. Ist der Umfang der Korruptel nicht mit Sicherheit zu übersehen, so kann man das Zentrum der Korruptel mit einem Doppelkreuz, ††, bezeichnen; Spatien sind dann überflüssig.

Welche Erleichterung für alle Benützer wäre es, wenn diese Zeichen einmal von allen Herausgebern im gleichen Sinn angewendet würden! Aber wir sind noch weit davon entfernt. So werden, um nur wenige Beispiele zu nennen, die spitzen Klammern im entgegengesetzten Sinn verwendet z. B. von Sp. Lambros im Katalog der Athoshandschriften, sowie in der oben erwähnten Lutherausgabe; E. H. Gifford setzt alle Worte, zu denen der Apparat Varianten enthält, in spitze Klammern; Brooke-Mac Lean verwenden in der Cambridge großen Septuagintaausgabe zum gleichen Zweck Kreuze; bei R. C. Jebb bedeutet in der Sophoklesausgabe ein Sternchen keine Lücke, sondern, daß das folgende Wort in der Handschrift anders überliefert ist; in Th. Thalheims Xenophon Scripta Minora I (Leipzig 1910) sind Konjekturen im Text durch Kreuzchen bezeichnet.

Hinsichtlich dieser Zeichen eine Einigung zu erzielen, muß als ein mit allen Mitteln zu erstrebendes Ziel bezeichnet werden. Je weiter die Einigung ausgedehnt wird, desto angenehmer ist es für die Benützer der Ausgaben. Besonders erwünscht wäre es, wenn die gleichen Zeichen, soweit möglich, auch in den Ausgaben von Papyri und Inschriften angewandt würden. Wie mißlich ist es, wenn z. B. in Fragmentsammlungen die gleichen Zeichen je nach dem Material, auf dem die Texte überliefert sind, Verschiedenes bedeuten! Am gründlichsten ließe sich eine Einheitlichkeit herstellen, wenn, wie A. Rüstow vorschlägt, zur Bezeichnung der Ausfüllung überlieferter Lücken, also z. B. bei vom Schreiber absichtlich gelassenen Lücken sowie bei Beschädigung der Schrift

des Papyrus oder des Steins, bei unleserlichen Stellen in Palimpsesten usw., das neue Zeichen $\langle \rangle$ verwendet würde. Dann könnten die oben gegebenen Regeln unverändert auch auf Papyri und Inschriften angewendet werden; nur Nr. 4 würde dann lauten: Vom Herausgeber statuierte Lücken werden durch $\langle *** \rangle$ bezeichnet, überlieferte Lücken durch Punkte ..., und zwar durch so viele, als Buchstaben fehlen. Buchstaben und Worte, mit denen der Herausgeber überlieferte Lücken ausfüllt, werden in $\langle \rangle$ gesetzt.

Aber ich fürchte, daß die Einführung des neuen Zeichens zunächst schwierig sein wird, weil für manche größere Papyri- und Inschriftenpublikationen das Abkürzungssystem schon festgelegt ist. Aber auch ohne dies neue Zeichen ließe sich die Hauptsache erreichen, wenn bei Papyri und Inschriften wenigstens allgemein das System verwendet würde, das z. B. G. Kaibel und U. v. Wilamowitz-Moellendorff in der Ausgabe der *Πολιτεία Αθηναίων* des Aristoteles angewandt haben. Das Verzeichnis ihrer Signa lautet (S. XVII der 3. Aufl.):

[quae in codice fuerunt, nunc evanida] suppleta
 \langle quae Aristoteles dedit, in codice omissa \rangle addita
 [quae sunt in codice, ab Aristotele aliena] deleta.

Wenn man bei Papyri und Inschriften dies System verwendet, bleibt von den fünf oben gegebenen Regeln Punkt 1 unverändert; bei Punkt 2 tritt zur Bezeichnung von Tilgungen des Herausgebers das neue Zeichen, die doppelte zweieckige Klammer $\llbracket \rrbracket$ ein, während die einfache zur Bezeichnung von Lücken verwendet wird, die durch Beschädigung des Materials entstanden sind. Die unter Nr. 3 besprochenen runden Klammern können außer für die Parenthesen des Autors auch für die Auflösung von Abkürzungen verwendet werden, da eine Verwechslung nicht möglich ist. Wie in Nr. 4 angegeben, können auch hier Sternchen zur Bezeichnung von Lücken verwendet werden, die der Herausgeber in dem überlieferten Text

statuiert. Die Punkte können innerhalb der eine überlieferte Lücke einschließenden Klammern (vgl. Nr. 2) die Zahl der fehlenden Buchstaben bezeichnen. Nr. 5 bleibt unverändert.

Zu erwähnen ist noch, daß bei Inschriftenpublikationen Zusätze und Tilgungen des Herausgebers sehr selten sein werden; es wird sich hierbei nur um Verbesserungen von Fehlern des Steinmetzen handeln, während man Fehler des Konzipienten der Inschrift ungeändert läßt; vgl. U. v. Wilamowitz-Möllendorff, Gött. gel. Anz. 1900 S. 56.

Die Kennzeichnung jedes Wortes, das nicht ganz der Überlieferung entspricht, oder zu dem der Apparat eine Variante enthält, ist in den meisten Fällen überflüssig. Bei lateinischen Texten ist eine solche Kennzeichnung leicht vermittels Kursivdrucks der nicht überlieferten Buchstaben durchzuführen, z. B. 'hominum', wenn hominem überliefert ist. Aber nur besondere Umstände können diese Erschwerung und Verunstaltung des Druckes rechtfertigen. Bei Texten, die auf einer vielgestaltigen Überlieferung beruhen, bei denen die Zahl der Varianten sehr groß ist, ist eine solche Kennzeichnung überhaupt nicht durchführbar. Für die ungefähr 150 000 Wörter des Neuen Testaments schätzt man die Zahl der Varianten auf 200 000 (vgl. A. Pott, Der Text des Neuen Testaments, Leipzig 1906, S. 16). Wie würde hier ein Text aussehen, bei dem alle Wörter, zu denen es Varianten gibt, irgendwie gekennzeichnet werden? Überhaupt scheint mir eine Hervorhebung einzelner Worte des Textes, um nur auf handschriftliche Varianten hinzuweisen, stets unberechtigt. Etwas anderes ist es, wenn im Text eine Konjekture, die überlieferte Lesart im Apparat steht. In diesem Fall wird es sich wegen der oben S. 39f. genannten Gefahren bei manchen Ausgaben empfehlen, auf jede durch Konjekture gewonnene Änderung des handschriftlichen Wortlautes im Texte selbst hinzuweisen. So hat z. B. Th. Thälheim in seiner Lysiasausgabe (Leipzig 1901) durch Sperrdruck alle Stellen hervorgehoben, an denen er von der

Grundlage des Textes, Palat. Heid. 88, abgewichen ist. Aber zweckmäßiger als Sperrdruck ist auch bei griechischem Text die Unterscheidung zwischen senkrechtem und kursivem Satz. Vgl. zu dieser Frage auch R. Helm, Berl. phil. Woch. 34 (1914) Sp. 754.

§ 15. Paragraphenzahlen im Text.

In der Regel nicht in den Text, sondern an den Rand gehören die Zahlen der Paragraphen und andere Einteilungen. Wenn man die Paragraphenzahlen, ohne eine neue Zeile zu beginnen, in den Text setzt, wie es z. B. E. Schwartz in seiner Ausgabe des Tatian, Leipzig 1888, in manchen Fällen getan hat, so ist das Auffinden der Zahlen sehr erschwert; vgl. E. Preuschen, Theol. Lit.ztg. 17 (1892) Sp. 546. Sind Zweifel über den Anfang des durch die Zahl am Rand bezeichneten Abschnittes möglich, so verwende man (wie E. Nestle nach Bengels Vorgang) den senkrechten Strich zwischen dem oberen Teil der Buchstaben. Nur wenn so die Trennung der Verse oder der Beginn eines neuen Abschnittes genau bezeichnet ist, können Ungleichmäßigkeiten im Zitieren vermieden werden.

§ 16. Seitenende der Handschriften und Ausgaben.

Bezeichnung des Seitenendes der führenden Handschriften durch senkrechten Trennungsstrich im Text ist nur da nötig, wo eine häufige Benutzung der Handschriften neben der Ausgabe wahrscheinlich ist (das ist z. B. da der Fall, wo eine Photographie der Handschrift vorliegt). Wenn die Ausgabe auf einer einzigen Handschrift beruht, wird die Setzung des Trennungsstrichs in der Regel durchzuführen sein. Ebenso ist die Abtrennung der Seiten älterer Ausgaben, nach denen zitiert wird, wie z. B. bei Platon und Athenaios, sowie der durch die Buchstaben A, B, C, D bezeichneten Abschnitte der Seiten in gleicher Weise wünschenswert, um ein korrektes Zitieren zu ermöglichen.

§ 17. Gliederung durch Absätze.

Eine wichtige, oft vernachlässigte Forderung ist, daß der Text durch Absätze gegliedert werde. Ein über viele Seiten ohne ein neues Alinea sich hinziehender Text ermüdet ungemain. Dagegen kann ich mich mit der Gliederung durch kleine Zwischenräume innerhalb der Zeile (z. B. in den Fragmenten der Vorsokratiker von H. Diels) nicht befreunden, obwohl hiermit ein Usus der alten Schreiber wieder aufgenommen ist.

Noch schlimmer aber als gar keine Gliederung sind zu viele neue Absätze, durch die der antike Text das Aussehen eines modernen Romans bekommt.

§ 18. Interpunktion.

Ebenso häufig wie die Gliederung durch Absätze wird die Interpunktion vernachlässigt. Und doch ist kaum irgendein Punkt der Edition für den Leser wichtiger, durch nichts kann der Herausgeber stillschweigend das Verständnis mehr erleichtern als durch eine sorgfältige Interpunktion; durch nichts zeigt er aber auch selber besser, ob er den edierten Text wirklich versteht. Von Fr. A. Wolf erzählt C. Bursian, Geschichte der class. Philologie, München u. Leipzig 1883, S. 518, er habe unter Berufung auf den Ausspruch eines englischen Philologen '*Da codicem probe interpunctum, commentarii iusti vicem habebit*' in seiner Ausgabe des Symposium Platons (Leipzig 1782) durch sorgfältige Interpunktion das Verständnis zu erleichtern gesucht. Ähnliches sagt Fr. Passow, Aulus Persius Flaccus I, Leipzig 1809, S. 149, von der Persiusausgabe des Fr. W. Reiz. Auch M. Haupt legte auf die Fähigkeit, die Interpunktion richtig zu setzen, das größte Gewicht und rühmte I. Bekker als Meister in dieser Kunst; vgl. Chr. Belger, M. Haupt als academischer Lehrer, Berlin 1879, S. 142 f. Wie sich mit der Interpunktion Sinn und Verständnis des Textes verändert, hat J. Vahlen in dem Prooemium von 1880

(jetzt in den *Opuscula academica* I, Leipzig 1907, S. 103—120: '*De distinctionis usu critico*') an zahlreichen Stellen gezeigt. So ist es völlig berechtigt, was C. H. Turner, *The Journ. of Theol. Stud.* 7 (1905/06) S. 209 sagt: '*If there is one thing which every editor of an ancient text ought to study with scrupulous care, it is the punctuation.*' Vgl. auch Th. Birt, *Kritik und Hermeneutik*, München 1913, S. 127—130. Die Mühe, die der Herausgeber auf die Interpunktion verwendet — eine Arbeit, die nicht in die Augen fällt —, lohnt sich aber reichlich für den, der vor allem das Interesse des Lesers im Auge hat. Wie wenig Wert aber auf die Unterscheidungszeichen gelegt wird, zeigt, um eine Äußerlichkeit zu erwähnen, der Umstand, daß wenige Herausgeber am Schluß eines Zitats, das in Anführungszeichen steht, unterscheiden, ob das darauf folgende Interpunktionszeichen zum Zitat, also vor den Schluß der Anführungszeichen, oder zu dem einführenden Satz, also nach den Anführungszeichen, gehört. Solche Fehler (falsche Stellung des Fragezeichens) finden sich sogar in zwei Ausgaben, die sonst geradezu als Vorbild für sorgfältige Edition bezeichnet werden können, in der Kirchengeschichte Eusebs, herausgegeben von E. Schwartz, Leipzig 1903, S. 18, 8, und im 1. Band der Philonausgabe von L. Cohn, Berlin 1896, S. 103, 15. Es handelt sich hierbei wohl meist um Willkürlichkeiten der Setzer, die man bei der Druckkorrektur rücksichtslos bekämpfen muß. Wer einmal auf diese Dinge achten gelernt hat, wird dem Setzer keine Willkür mehr hingehen lassen.

Bestimmte Regeln für die Interpunktion aufzustellen, ist leider nicht möglich. Nur das möge ausgesprochen werden, daß es dabei weniger auf durchgehende Konsequenz oder Befolgung gewisser Gesetze ankommt, als darauf, daß der Leser möglichst selten im unklaren darüber gelassen werde, wie der Herausgeber die einzelnen Satzglieder zusammengenommen und konstruiert wissen will. Bei den verschiedenen Autoren

sind auch die Aufgaben der Interpunktion verschieden; sie sind nicht gleich bei Poesie und Prosa. So rühmt M. Haupt (a. a. O. S. 143) von I. Bekker: 'er interpungierte nach individuellen Abwechslungen des Gemeingiltigen, anders in Poesie als in Prosa, anders im Herodotus als im Thukydidēs, anders im Thukydidēs als im Polybius'. Ein bisher wenig beachteter Mißstand in der Interpunktion antiker Texte besteht darin, daß jede Nation die in ihrer modernen Sprache übliche Interpunktion auch in den antiken Texten verwendet. So wird es bei anderen Nationen als sehr störend empfunden, daß deutsche Herausgeber vor jedem Relativpronomen ein Komma setzen, eine Sitte, die ausschließlich vom deutschen Gebrauch hergenommen ist. Es wäre sehr erwünscht, wenn eine internationale Einigung über die Hauptgrundsätze der Interpunktion antiker Texte zustande käme. Hierbei könnte man sich wenigstens in einigen Punkten an die antike und byzantinische Interpunktion anschließen, über die schon mehrere Untersuchungen vorliegen; vgl. z. B. C. E. A. Schmidt, *De origine interpunctionum apud Graecos*, Greifswald 1856; R. Kaiser, *De inscriptionum Graecarum interpunctione*, Diss. Berlin 1887; Guil. Flock, *De Graecorum interpunctionibus*, Diss. Greifswald 1908; V. Gardthausen, *Griech. Paläogr.* ² II, Leipzig 1913, S. 394—410.

3. Die Verwendung der Ränder.

§ 19. Der obere Rand.

Auf dem oberen Rand (nur in Ausnahmefällen am unteren Rand), und zwar an der äußeren Ecke, steht die Seitenziffer. In manchen Bänden der Bibliotheca Oxoniensis ist die Seitenzahl als überflüssig ganz weggeblieben; ich kann mich aber mit dieser Neuerung nicht befreunden. Ist die Veröffentlichung der Sonderabdruck aus einer Zeitschrift oder einem Sammelwerk, so muß sie die Paginierung des größeren Ganzen entweder allein oder neben der Sonderpaginierung tragen. Ein

Beispiel, wie man es nicht machen soll (allerdings keine Edition), ist die Schrift C. Rothés, *Der augenblickliche Stand der homerischen Frage*, Berlin 1912. Unter diesem Titel, der — nebenbei bemerkt — eine falsche Vorstellung vom Inhalt erweckt, hat der Verfasser seinen Bericht über die Homerliteratur der Jahre 1910—1912 aus der Zeitschrift für das Gymnasialwesen, Jahresbb. des Philol. Vereins 38 (1912) S. 153—242, gesondert mit neuer Seitenzählung herausgegeben, ohne die im Text vorkommenden zahlreichen Verweise auf die Seitenzählung der Zeitschrift abzuändern. Wenn daher der Besitzer des Sonderdrucks z. B. S. 84 liest: 's. o. S. 199', so hat er keine Möglichkeit, festzustellen, daß damit S. 51 des Sonderdrucks gemeint ist. Kann man gegen die Käufer des Sonderdrucks, auf die Verfasser und Verleger doch rechnen, noch rücksichtsloser sein?

In der Regel ist bei Sonderabdrucken eine Sonderpaginierung überhaupt unnötig. Keinesfalls darf der Umbruch abgeändert werden (wie es z. B. bei den Separatabdrucken aus der Realenzyklopädie von Pauly-Wissowa geschieht), weil dadurch das Auffinden von Zitaten erschwert und genaues Zitieren unmöglich gemacht wird.

In jedem Band müssen die Seitenziffern, auch wenn verschiedene Texte darin enthalten sind, von Anfang bis Ende durchnummeriert sein. Welche Konfusion bei Zitaten ruft es hervor, wenn z. B. die beiden ersten im 34. Bande des *Corpscript. eccl. lat. vereinigten Teile* von A. Goldbachers Ausgabe der Augustinbriefe besonders paginiert sind! Da ist in der Tat, wie E. Preuschen im *Theol. Jahresber.* 18 (1899) S. 226 sagt, 'die Bequemlichkeit der Benutzer mit souveräner Nichtbeachtung behandelt'.

Das entgegengesetzte Verfahren, die Durchführung fortlaufender Zählung durch mehrere Bände, empfiehlt sich da, wo ein gemeinsamer Index nach Seiten und Zeilen eines größeren Werkes geordnet wird, wie z. B. bei der Berliner Aus-

gabe des Aristoteles und bei der Kirchengeschichte Eusebs von E. Schwartz-Th. Mommsen. Nur hätten bei Aristoteles nicht die Seiten, sondern die Spalten gezählt werden sollen; dann brauchten wir nicht bei jedem Aristoteleszitat noch ein a oder b außer Seiten- und Zeilenzahl. Allerdings würde jetzt vielleicht mancher das charakteristische typographische Bild der Aristoteleszitate (z. B. 835 a 7) ungern aufgeben. Im allgemeinen aber sollten die Seiten und Spalten durchgezählt werden. Hätte ich die Seiten meiner Clemensausgabe durch alle drei Bände durchnumeriert, so hätte mir dies die Ausarbeitung der Register wesentlich erleichtert und ihren Druck vereinfacht. Die fortlaufende Zählung läßt sich freilich nur durchführen, wenn die Zahl der Bände nicht zu groß ist.

Eine typographische Sitte gebietet, daß Seiten, auf denen ein neuer Abschnitt beginnt, keine Seitenziffer tragen. Das ist sehr unbequem, da man gerade für diese Seiten oft die Zahl wissen muß. Darum empfiehlt es sich, in solchen Fällen die Seitenzahl wenigstens an den unteren Rand zu setzen, wie es die Berliner philologische Wochenschrift seit September 1907 tut.

Außer der Seitenzahl enthält der obere Rand entweder beider Seiten oder der im aufgeschlagenen Buch rechtsliegenden Seite die Angabe der Schrift, des Buches, der Kapitel und Paragraphen, die auf den betreffenden Seiten stehen. Wird diese Forderung nicht beachtet — es gibt nur allzuviel Bücher, in denen diese Angaben fehlen —, so erfordert jedes Zitat ein mühsames Blättern und Suchen nach dem Anfang und den Abschnitten der betr. Schrift. Die Angaben dürfen nicht am inneren Rand stehen, wohin sie manchmal, z. B. in Fr. Spiros Ausgabe des Pausanias, gesetzt sind, weil sonst beim Nachblättern das Buch jedesmal ganz aufgeschlagen werden muß, was weit mehr Zeit in Anspruch nimmt, als wenn ein Blick auf eine Ecke genügt; je größer das Format ist, um so mehr macht sich dieser Mißstand geltend.

Bei den Zahlen, die man für die Bezeichnung der Kapitel und Paragraphen verwendet, vermeide man so viel als möglich römische Ziffern. Auch das ist eine alte Forderung; vgl. z. B. G. Waitz, v. Sybels Hist. Zeitschr. 4 (1860) S. 442; J. Weizsäcker, Deutsche Reichtagsakten I S. LXIX; Regulative für das Corpus script. eccl. lat. S. 15; L. Fonck, Wissenschaftliches Arbeiten S. 259. Aber immer wieder findet man die römischen Ziffern angewendet, wo die arabischen bequemer wären. In den meisten Fällen kann man es durchführen, daß man nur die Bücher mit römischen, Kapitel und Paragraphen dagegen mit arabischen (durch ein Komma getrennten) Ziffern bezeichnet. Vgl. die Bemerkung von E. Hennecke (in einer Besprechung von J. Geffcken, Zwei griechische Apologeten), Theol. Lit.ztg. 33 (1908) Sp. 195 Anm. 1: 'Wann wird man endlich um der Einheitlichkeit des wissenschaftlichen Verfahrens willen davon (von der Verwendung der römischen Ziffern) absehen und nur die von den Verfassern selbst vorgesehenen oder sonst eingeführten Buchabschnitte mit diesen Ziffern wiedergeben!'

Auch die griechischen Buchstaben sollten in der Regel nicht zur Zählung verwendet werden, wenn es sich um moderne Einteilungen des Textes handelt. Etwas anderes ist es mit Bucheinteilungen, die aus dem Altertum stammen, z. B. mit den Homergesängen (wo aber stets für die Ilias die großen, für die Odyssee die kleinen Buchstaben des Alphabets verwendet werden sollten) und manchen Schriften des Aristoteles; bei ihnen ist die Zählung mit griechischen Buchstaben sehr zweckmäßig, ja zum Teil (bei der Metaphysik des Aristoteles, wo A und α zu unterscheiden sind) notwendig. In anderen Fällen verwende man aber die arabischen Ziffern. Mit Recht wendet sich W. Weyh, Zeitschr. d. Deutsch. Morgenländ. Gesellschaft 66 (1912) S. 764 auch dagegen, daß die Seiten der syrischen Texte mit syrischen, der arabischen Texte mit arabischen, der äthiopischen Texte mit äthiopischen Buch-

stabenziffern paginiert werden. Die einheitliche Paginierung mit arabischen Ziffern ist so viel bequemer, daß man Gründe des Stilgefühls nicht dagegen geltend machen sollte.

Sachliche Inhaltsangaben, wie sie sonst an den oberen Rand gesetzt werden, erwartet man bei textkritischen Ausgaben nicht. Dagegen ist bei historischen Werken (aber auch bei Inschriften) die Angabe der Jahreszahlen am Rand eine solche Erleichterung für den Benützer, daß man nicht aus vermeintlich wissenschaftlichen Gründen darauf verzichten sollte.

§ 20. Innerer und äußerer Rand.

1. An den inneren Rand gehören die Zeilenzahlen 5, 10, 15 usw. oder noch besser die Zahlen 3, 6, 9 usw., wie A. B. Drachmann vorschlägt; ist jede dritte Zeile gezählt, so liest man die Zahlen für die übrigen stets ohne Mühe ab, da man stets nur eins dazuzuzählen oder abzuziehen hat, während bei der Zählung mit 5, 10, 15 Irrtümer doch häufig vorkommen. Die Varianten des Apparats werden stets nach den Zeilen, nicht nach den Paragraphen zitiert (auch nicht nach beiden, wie es E. Drerup in übergroßer Sorgfalt in seiner Isokratesausgabe tut). Wie unbequem das Fehlen der Zeilenzählung und die Angabe der Varianten nach Paragraphen ist, kann man an Th. Thalheims Lysiasausgabe (Leipzig 1901) sehen. Da hier die Paragraphen oft zehn Zeilen und mehr umfassen, ist das Auffinden der Varianten sehr erschwert; besonders zeitraubend ist es festzustellen, ob zu einem Wort des Textes eine Variante angegeben ist; auch Verwechselungen sind leichter möglich.

Durch Ziffern innerhalb des Textes auf die textkritischen Anmerkungen zu verweisen, wie es früher häufig geschah, sollte ganz außer Übung kommen; solche Zahlen machen, wie K. Krumbacher, Byz. Zeitschr. 10 (1901) S. 344 sagt, den Text 'einer mit Ungeziefer überdeckten Blattfläche' äh-

lich. Ein Beispiel aus neuester Zeit ist 'The greek versions of the Testaments of the twelve Patriarchs' ed. R. H. Charles (Oxford 1908).

Werden aber die Varianten nach den Zeilen zitiert, so müssen die Zahlen 5, 10, 15 usw. oder 3, 6, 9 usw. am Rande stehen. Diese eigentlich selbstverständliche Forderung ist nicht erfüllt in J. Viteau, Passions des Saints Écaterine et Pierre d'Alexandrie, Barbara et Anysia (Paris 1897); vgl. Byz. Zeitschr. 7 (1898) S. 480 ff.

Unpraktisch wegen des Zitierens ist es auch, die Zeilen nach den Kapiteln statt nach den Seiten zu zählen, wie es z. B. in der Thukydidesausgabe von J. Classen - J. Steup und in L. Deubners Ausgabe von Kosmas und Damian (Leipzig 1907) geschehen ist.

Ebensowenig empfiehlt es sich, die Zeilen nach den Seiten der Handschrift zu zählen, wie es in der von den Sodales seminarii philologorum Bonnensis herausgegebenen Vita S. Hypatii des Kallinikos (Leipzig 1895) geschehen ist; vgl. die Bemerkung G. Krügers, Theol. Lit.ztg. 21 (1896) Sp. 451¹. Allerdings hat das Zählen der Zeilen nach Kapiteln oder Handschriftenseiten auch einen Vorteil. Bei diesem Verfahren kann der Herausgeber, wenn der Text auf Fahnen gedruckt wird, den Apparat bis in das Detail der Zeilenzählung hinein als druckfertiges Manuskript fertig stellen, während beim Zählen der Zeilen nach Seiten der neuen Ausgabe, die Zeilenzahlen des Apparats erst beim Druck eingesetzt werden können. Doch wiegt dieser Vorteil die Nachteile nicht auf.

Auch die Zeilen von 1 bis 99 und dann wieder von vorne zu zählen, wie es L. Duncker - F. Guil. Schneidewin in der Hippolytosausgabe (Göttingen 1859) getan, ist weniger zweckmäßig, als bei jeder Seite die Zählung mit 1 zu beginnen.

Bei Dichtungen macht die Verszählung die Zeilenzählung überflüssig.

2. An den inneren Rand kann man auch noch die Seiten-

zahlen älterer Ausgaben und, wo es nötig erscheint, der führenden Handschriften setzen; diese Zahlen in den Text selbst hineinzusetzen, wird besser vermieden. Sind verschiedene derartige Angaben zu machen, so kann man auch beide Ränder dazu verwenden. In jedem Fall ist zu jeder Zahl eine Signatur hinzuzusetzen, aus der die betr. Ausgabe oder Handschrift zu erkennen ist. Kommt die Zählung nach einer älteren Ausgabe nur selten vor, so setze man die Seitenzahlen nicht an den Rand, sondern gebe in der Einleitung eine tabellarische Vergleichung mit der neuen Ausgabe. In jedem Fall aber muß dafür gesorgt werden, daß Zitate nach älteren Ausgaben auch in der neuen auffindbar sind; vgl. die Klage E. Nestles im Philol. 67 (1908) S. 478: 'Aber nicht entschieden genug kann die unglückliche Gewohnheit des Wiener Unternehmens beklagt werden, die Seitenzahlen der früheren führenden Ausgaben am Rand nicht aufzuführen.'

3. Wechselt in den einzelnen Teilen des Werks die handschriftliche Bezeugung, so sind die Siglen der jedesmal benützten Handschriften an das obere Ende des linken oder rechten Randes sei es des Textes oder des Apparates zu setzen, wie es z. B. B. Niese in seiner Josephusausgabe, H. B. Swete und Brooke-MacLean in ihren Septuagintaausgaben getan haben. Dadurch werden viele falsche Schlüsse *ex silentio* verhütet.

4. An den äußeren Rand jeder Seite treten die Kapitel-, Paragraphen-, Verszahlen. So entsteht zwar für die linke Seite der Ausgabe ein anderes typographisches Bild als für die rechte, und der Benützer des Apparates muß die Zeilenzählung bald am rechten bald am linken Rand suchen. Aber die Kapitel-, Paragraphen- und Verszahlen sind doch wichtiger als die Zeilenzahlen und gehören daher an den äußeren Rand, von dem man stets leichter etwas abliest als von dem inneren, zumal wenn der letztere schmal und das Buch fest gebunden ist.

Vielfach hat der Herausgeber die Aufgabe, eine zweckmäßigere Einteilung einzuführen. Hierbei sei aber oberster Grundsatz, die alte Einteilung und Zählung, auch wenn sie unpraktisch oder wissenschaftlich falsch ist, außer in äußersten Notfällen, nicht zu beseitigen, sondern zu ergänzen. Sonst entsteht eine heillose Konfusion. So beklagt sich z. B. P. Wendland, Deutsche Lit.ztg. 28 (1907) Sp. 609 aufs bitterste über die 'unendliche Mühsal' der beständigen Umsetzung der Zitate, die E. Drerup durch die Einführung neuer Ordnung und Zählung der Reden des Isokrates auferlegt hat. 'Welche Wirrsal wird entstehen, wenn nun die einen nach alter, die anderen mit Drerup nach neuer Weise zitieren?' Wieviel Mühe und vergebliches Suchen hat A. Kirchhoff durch seine 'willkürliche Verszählung' (U. v. Wilamowitz-Moellendorf, Griechische Tragödien II⁴ S. 116) bei Aischylos verursacht!

Die Schriftsteller, bei denen so durch neue Einteilung oder neue Zählung schlimme Verwirrung angerichtet worden ist, sind leider sehr zahlreich. In manchen Ausgaben kann man ältere Zitate nicht auffinden; so ordnet M. Schmidt die Fabeln des Hyginus in seiner Ausgabe (Jena 1872) nach einem neuen System, gibt aber nirgends ein Verzeichnis der alten Ordnung. H. Schenkl hat die von J. H. Leopold, Oxford 1908, eingeführte Einteilung der Paragraphen bei Marcus Antoninus in seiner Ausgabe, Leipzig 1913, durch eine neue ersetzt, so daß man z. B. die Konjekturen, die H. Schenkl selbst in seiner inhaltsreichen Besprechung der Leopoldschen Ausgabe, Berl. phil. Woch. 30 (1910) Sp. 484 ff., mitteilt, in seiner Ausgabe nicht kontrollieren kann. Besonders schlimm ist die Sache bei Lucretius: fast so viele verschiedene Verszählungen als Ausgaben. Besonders bedauerlich ist, daß A. Brieger für alle seine willkürlichen Umstellungen und Auslassungen eine neue Zählung eingeführt hat. Zum Glück

haben andere Herausgeber (z. B. W. A. Merrill, New York 1906) diese Sitte nicht mitgemacht; hoffentlich wird uns auch einmal eine Teubneriana geschenkt, die A. Briegers Neu-erung der verdienten Vergessenheit überliefert.¹⁾ Aber alle Mahnungen scheinen nichts zu helfen: sogar bei einem Buch, das in allen Ausgaben der Vulgata steht, der Esra-Apoka-lypse (IV. Esra), hat Br. Violet in seiner Ausgabe, Leipzig 1910, eine neue Zählung durchgeführt, und kaum waren die Gedichte des Bakchylides gefunden, so gab es auch schon eine doppelte Zählung, indem Fr. Blaß die beiden Bruchstücke, die F. G. Kenyon als VII und VIII gezählt hatte, unter Nr. VII zusammennahm und dann mit VIII weiterzählte, als ob er diese Nummer nicht beim zweiten Teil von VII hätte in Klammern setzen oder ganz auslassen können. P. Maas hat wirklich recht, wenn er gelegentlich einer Besprechung der von W. Süß besorgten Bakchylidesausgabe (Leipzig 1912) in Deutsch. Lit.-ztg. 34 (1913) Sp. 2207 sagt: 'Für diese Dinge brauchen wir eine Polizei. Könnte nicht eine unserer Philologenver-sammlungen eine Kommission wählen, von deren Urteil wenig-stens die deutschen Editoren die Zulässigkeit einer Änderung der Zitierweise in Klassikertexten abhängig machen müßten?'

Hat sich aber wirklich einmal eine neue Zählung als nötig erwiesen, ist man z. B. von einer willkürlichen traditionellen Zählung auf die handschriftlich überlieferte zurückgegangen, so muß stets neben der neuen Nummer die alte angegeben, außerdem nötigenfalls eine Konkordanztafel zugefügt werden, wie es z. B. U. v. Wilamowitz-Moellendorff in seiner Ausgabe der *Bucolici Graeci*, Oxford [1905], getan hat, wäh-rend es bei den Homerhymnen der Oxforder Ausgabe ver-

1) Ein hochverdienter Editor schrieb mir: 'Leute, die seit Lachmann eine andere Verszählung in den Lucrez gebracht haben als die einzig rationelle Lachmanns, möchte ich erdrosseln, auch den sonst so verdienstvollen Brieger mit seiner dreifachen Zählung!'

säumt wurde. In allen diesen Fällen aber muß man dann beim Zitieren unzweideutig angeben, welche Zählung man meint, am besten auch die anderen in Klammern hinzufügen.

Die Forderung der Beifügung der alten Nummern hinter den neuen und der Beigabe von Konkordanztabellen ist besonders wichtig bei Fragmentsammlungen. Die Konkordanztabellen müssen aber von der Zählung in den früheren Sammlungen ausgehen, nicht umgekehrt von der neuesten, wie es z. B. in A. Rzachs Hesiodausgabe (Ed. maior, Leipzig 1902) geschehen ist. Denn man will zumeist feststellen, unter welcher Nummer der neuen Ausgabe ein nach einer alten Ausgabe zitiertes Fragment zu finden ist, nicht umgekehrt ein Fragment der neuen Ausgabe in einer alten Sammlung aufsuchen. Zudem ergibt sich diese Feststellung ohne weiteres, wenn, wie stets geschehen sollte, in der Sammlung selbst die alten Nummern hinter der neuen in Klammern angegeben sind. Sind mehrere alte Zählungen zu berücksichtigen, so muß für jede von ihnen eine Konkordanztabelle beigegeben werden, wie es z. B. H. Diels, *Poet. philos. fragm.*, Berlin 1901, getan hat, während die Vereinigung zu einer Tabelle (wie gleichfalls in Rzachs großer Hesiodausgabe) unpraktisch ist.

Auch wo sich Umstellungen gegen die Überlieferung und gegen ältere Ausgaben als nötig erweisen, braucht man deswegen die Zählung nicht zu ändern. Wenn es sich um kleinere Stücke handelt, druckt man sie am besten an beiden Stellen ab, an der überlieferten Stelle in [], an der für richtig gehaltenen in < >. An der ersten Stelle bleibt die Zählung stets unverändert (auch wenn man den Text nicht mehr abdruckt), an der zweiten Stelle verwendet man, wenn eine besondere Zählung des eingeschobenen Textes nötig ist, die direkt vorhergehende Paragraphen- oder Verszahl mit einem Exponenten; z. B. 27^a, 27^b, 27^c.

In den meisten Fällen genügt es, die alten großen Kapitel oder Paragraphen in kleine (und zwar möglichst kleine!) Ab-

schnitte zu zerlegen und diese innerhalb der alten Kapitel zu numerieren. Ob die alte Einteilung besonders sinngemäß war, ist für das Zitieren völlig gleichgültig; durch die Gliederung in Absätze — ohne Rücksicht auf die alte Kapiteleinteilung — kann man sinngemäße Einschnitte markieren. Es ist ganz überflüssig, daß die neue typographische Gliederung auch eine neue Zählung erhält. 'Eine schlechte Einteilung ist immer bequemer zu handhaben als eine doppelte', sagt J. Leipoldt mit Recht in einer Besprechung (Theol. Lit.-Bl. 28 [1907] Sp. 174f.) von Ch. H. Beesons Ausgabe der *Acta Archelai* (Leipzig 1906), der sich nicht damit begnügte, die alten Kapitel Zacagnis in kleine Paragraphen zu zerlegen, sondern auch die Kapiteleinteilung gründlich veränderte. Auch bei Philon weiß man jetzt nie, ob nach den alten Abschnitten der Richterschen Ausgabe oder den neuen Paragraphen von L. Cohn und P. Wendland zitiert wird. So bequem es einerseits ist, daß jetzt in jeder Schrift kleine Abschnitte von Anfang bis Ende durchgezählt werden, so wäre es vielleicht doch zweckmäßiger gewesen, nur die langen Abschnitte Richters in kleine Teile zu zerlegen.

Bei lyrischen Texten kann man eine aus metrischen Gründen nötige Änderung des Zeilenumbruchs ruhig durchführen, ohne deswegen die überlieferte Zeilenzählung zu ändern. Es ist nicht einmal nötig, daß man eine neue Zählung neben die alte setzt, die neuen Zeilen brauchen nur abgesetzt, gar nicht gezählt zu werden. Auf jeden Fall aber muß die überlieferte Zählung unzweideutig zu ersehen sein. Sind die alten Zeilen länger als die neuen (wie die Boeckschen bei Pindar), so wird man zweckentsprechend den Beginn jeder neuen Zeile der alten Zählung durch Ausrücken markieren (wie in O. Schroeders Pindar Ausgaben geschehen ist). Werden dagegen zwei oder mehr Zeilen der alten Zählung zu einer neuen zusammengezogen, so muß (durch Spatien, kleine senkrechte Striche über der Zeile oder ähnliche Mittel) dafür gesorgt

werden, daß die alten Zeilen deutlich zu erkennen sind, und zwar muß die Stelle, an welche die Randzahl gehört, noch besonders markiert werden. Das ist leider bei neueren Tragikerausgaben fast durchweg verabsäumt, so daß man hier ohne Zuhilfenahme alter Ausgaben häufig nicht genau nach Versen zitieren kann.

Bestehende Einteilungen nicht umzustoßen sollte immer der erste Gesichtspunkt sein. Diese Forderung sollte, wie mir ein Gelehrter schrieb, mit goldenen Lettern über dem Schreibtisch eines jeden Herausgebers stehen.

Selbstverständlich muß der Herausgeber selbst in den Zitaten aus seiner Ausgabe den richtigen Weg gehen; aber auch das geschieht nicht immer. So stellt J. A. Nairn in seiner Ausgabe von Chrysostomos *Περὶ ἑρπυσίουνης* (Cambridge Patristic Texts 1906) zwar die bequemen Paragraphen J. A. Bengels an den Rand, zitiert aber nicht darnach, sondern nach den umfangreichen Kapiteln; vgl. A. Jülicher, *Theol. Lit.ztg.* 32 (1907) Sp. 234.

5. Varianten oder Zitatennachweise an den äußeren Rand zu setzen, wie es z. B. im Neuen Testament von Westcott-Hort, Tregelles, Nestle u. a. geschieht, hat zwar den Vorteil, daß das Vorhandensein einer Variante oder eines Zitats auf den ersten Blick erkannt wird und die Zusammengehörigkeit ohne weiteres klar ist. Aber des Raumes wegen ist dieses Verfahren nur bei ganz knappem Apparat anwendbar und wird selbst hier zuweilen schwierig durchzuführen sein. Handelt es sich aber nur um zwei, in vielen Punkten voneinander abweichende Größen, so ist der Zweiliniendruck vorzuziehen; vgl. das oben S. 7 über die Interlinear Bible Gesagte. — Bei Schriftstellern, die längere wörtliche Exzerpte aneinanderreihen (vgl. z. B. Eusebs *Praeparatio evangelica*), empfiehlt es sich sehr, die Namen der zitierten Autoren an den Rand zu setzen, aber nicht nur beim Beginn des Zitats, sondern auch am Anfang jeder neuen Seite.

§ 21. Der untere Rand.

Der untere Rand ist der Platz für den textkritischen Apparat. Es ist allmählich allgemein Grundsatz geworden, wenigstens in kritischen Ausgaben, den Apparat direkt unter den Text zu setzen und ihn nicht, wie es früher oft geschah, in eine Praefatio oder eine Appendix zu verweisen. Wo das aus praktischen Gründen doch noch geschieht, was erfreulicherweise ganz abzukommen scheint — die Bibliotheca Teubneriana geht hierin neuerdings mit gutem Beispiel voran —, sollte die Benutzung des Apparats nicht noch weiter erschwert werden, wie es z. B. in der Sophoklesausgabe von W. Dindorf-S. Mekler (*Editio sexta stereotypa maior*, Leipzig 1906) oder der Isokratesausgabe von G. E. Benseler-Fr. Blaß (Leipzig 1907) dadurch geschehen ist, daß die Seiten der *Adnotatio critica* am oberen Rand nicht die Angabe des betr. Dramas bzw. der Rede enthalten, wie es z. B. in der Aischylosausgabe von H. Weil der Fall ist. Wenn der Apparat nicht unter den Text, sondern für sich gedruckt wird, so sollte er wenigstens leicht abtrennbar sein, so daß man ihn separat binden lassen kann.

Noch nicht so allgemeine Anerkennung findet die Forderung, den textkritischen Apparat und die Quellen- und Zitatennachweise zu trennen. Z. B. sind in der oben erwähnten Ausgabe J. A. Nairns von Chrysostomos *Περὶ ἐρωσύνης* die Bibelstellen nicht vom Apparat getrennt.

Nur selten findet man schließlich die Quellen des Autors und die Zeugnisse über seine spätere Benutzung in besonderen Rubriken geschieden: 1. *Fontes*, 2. *Testimonia*. Letztere noch einmal in Nachahmungen und eigentliche Zitate zu gliedern, wird nur selten nötig sein. Vgl. z. B. die große Hesiodausgabe von A. Rzach (Leipzig 1902), deren Apparat vier Rubriken enthält: 1. *Homeri loci similes*, 2. *Poetarum imitationes et loci similes*, 3. *Testes*, 4. *Varia lectio*. Aber die

Scheidung zwischen Quellen und Zitaten ist in den meisten Fällen zweckmäßig; ich selbst hätte in meiner Clemensausgabe die Homer-, Platon-, Philon- und Bibelzitate nicht in die gleiche Rubrik stellen sollen, in der die Nachweise für Entlehnungen des Eusebios, Kyrillos, Theodoretos, Photios aus Clemens stehen. Nur in Ausnahmefällen anwendbar ist das Verfahren, die Quellennachweise in Klammern gleich in den Text zu setzen, wie es z. B. G. Kaibel in seiner Athenaeusausgabe getan hat und wie es jetzt bei der neuen Ausgabe von Plutarchs *Moralia* geschehen soll. Denn die Wirkung des Textes leidet durch die häufigen Klammern; darum scheint mir dies Verfahren nur da berechtigt, wo es weniger auf den Autor selbst als auf die von ihm benützten Quellen ankommt. Die Raumersparnis ist allerdings bedeutend, da der Name des Autors meist nicht wiederholt werden muß.

Zwischen wörtlichem Zitat und freier Anspielung unterscheidet man am einfachsten in der Weise, daß man im ersten Fall einfach die Stelle nennt (z. B. 'Herod. VI 22'), im zweiten Fall dagegen ein 'vgl.' voransetzt.

Schwierig ist die Frage zu beantworten, inwieweit in textkritische Ausgaben auch Hinweise auf Parallelstellen und auf moderne Literatur aufzunehmen sind. Auch hierfür kommt es eben auf den Zweck und die Größe der Ausgabe an. Wenn man mit einer Parallelstelle dem Leser nützen kann, so soll sie ruhig angeführt werden; aber unnütze Häufung von Parallelen ist zu vermeiden. Wenn die Verweisung auf eine Fragmentsammlung oder eine Zeitschrift möglich ist, in der die Parallelstellen bereits gesammelt sind, so ist die Anführung dieser Stellen selbst überflüssig. Jedenfalls müssen die Fragmente stets nach den neuesten und besten Sammlungen identifiziert werden.

Hinweise auf moderne Literatur unterliegen, wie W. Fritz, *Blätter f. d. Gymnasialschulwesen* 43 (1907) S. 111 hervorhebt, dem Bedenken, daß sie infolge der raschen Entwick-

lung der Wissenschaft bald veralten können und dadurch auch der monumentale Charakter der Ausgabe selbst geschädigt wird. Trotzdem möchte ich Literaturangaben, die dem Benutzer der Ausgabe wertvolle Fingerzeige geben, nicht missen. Wir arbeiten doch zunächst für die Gegenwart, und ob die Zukunft eine Ausgabe nicht auch aus anderen Gründen als 'veraltet' bezeichnen wird, wissen wir heute noch nicht. Weises Maßhalten ist für diese Literaturangaben freilich geboten.

Unwesentlich scheint mir die Frage, ob zuerst Fontes und Testimonia und dann der kritische Apparat unter den Text gesetzt werden oder umgekehrt. K. Krumbacher S. 133 will den kritischen Apparat an erster Stelle sehen (so ist es z. B. in J. Vahlens Ausgabe von *Περὶ ἕψους*, 4. Aufl. Leipzig 1910), weil er eine Art der Ergänzung des Textes selbst bilde und deshalb mit dem Text sachlich enger verbunden sei als Quellennachweise aus anderen Werken. Das ist im Prinzip zwar richtig. Aber aus praktischen Gründen möchte ich doch mehr empfehlen, den Apparat stets auf den untersten Teil der Seite zu setzen, wo man ihn am raschesten findet.

Es möge in diesem Zusammenhang einiges über die Art des Zitierens gesagt werden, was in gleicher Weise für die Einleitung und für den textkritischen Apparat gilt, bei dem ja auch für Anführung von Konjekturen u. dgl. Zitate nötig sind. Da Zitate das Nachschlagen ermöglichen sollen, müssen sie bibliographisch richtig und leicht auffindbar sein. Deshalb sollte man Büchertitel nicht in veränderter Form zitieren und in der Regel Erscheinungsort und Jahreszahl beifügen. Abkürzungen, die nicht ohne weiteres verstanden werden können, müssen überhaupt vermieden oder an einer leicht zugänglichen Stelle erklärt werden. Es ist also falsch, wenn man eine Abkürzung da erklärt, wo man sie zum ersten Mal verwendet. So macht es z. B. R. Volkmann in seiner Aus-

gabe des Plotin (Leipzig 1883f.). In dem der Ausgabe vorangestellten Apparat sagt er S. VIII: *μέλλοντα* K. i. e. Kirchhoffius, ebenso S. X: *ὄν* add. M. i. e. Muellerus. Wem dies K. oder M. an einer späteren Stelle begegnet, der wird lange vergeblich suchen, was es zu bedeuten hat.

Sollen aber überhaupt Abkürzungen, die nicht ohne weiteres verstanden werden können, verwendet werden? In bibliographischen oder enzyklopädischen Werken sind solche Abkürzungen mindestens für Zeitschriftentitel wegen der Raumersparnis meist üblich (Pauly-Wissowa macht davon eine Ausnahme, die ich aber immer sehr angenehm empfinde). Textkritische Ausgaben sind etwas anderes: die Zitate aus Zeitschriften sind hier nicht so zahlreich, daß die Ersparnis an Raum durch Abkürzungen sehr groß wäre. In der Regel sollten sie daher so bezeichnet werden, daß man sie auf den ersten Blick identifizieren kann. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß Ausgaben allen möglichen Zwecken zu dienen haben und oft auch von Ausländern oder von solchen benutzt werden, die die Zeitschriftenliteratur einer bestimmten Wissenschaft nicht so genau kennen. Auch für sie sollen die Literaturangaben verständlich sein. Vgl. auch hierüber K. Krumbacher a. a. O. S. 134²; P. Pape, *Theol. Lit.ztg.* 33 (1908) Sp. 177; K. Marbe, *Fortschritte der Psychologie* 1 (1912) S. 6. Glaubt man aber auf die Verwendung von Abkürzungen nicht verzichten zu können, so schließe man sich an ein sonst eingeführtes System von Abkürzungen (z. B. das der *Bibliotheca philologica classica*) an und versäume nie, an leicht auffindbarer Stelle, z. B. dem Schluß der *Praefatio*, eine Erklärung der Abkürzungen zu geben (aber nicht etwa nur zu sagen: die Abkürzungen sind die gleichen wie in der *Bibl. philol. classica*).

Ist der Apparat oder die Einleitung lateinisch geschrieben, so dürfen die Zeitschriftentitel nicht übersetzt werden. Früher war das noch ohne große Gefahr möglich; aber jetzt, wo

so viele Zeitschriften mit ähnlichem Titel existieren, würden fortwährend Verwechslungen entstehen. Man denke nur an die drei Sammlungen patristischer Arbeiten: 'Texte und Untersuchungen', 'Texts and Studies', 'Testi e Studi'. Es wird sich aber empfehlen, die Zeitschriftentitel, die nicht in der Sprache des Apparats gegeben sind, durch Kursivdruck vom übrigen abzuheben.

Ebensowenig wie Zeitschriftentitel sollten die Namen moderner Gelehrter übersetzt werden; auf die Formen Meyeri, Meyero, Meyerum wird man gern verzichten. An einem 'cf. Skutsch' innerhalb eines lateinischen Textes würde ich keinen Anstoß nehmen; vielleicht würde sich auch H. W. Garrod damit abfinden, der bei der Ausgabe der *Silvae* des Statius von A. Klotz den Fehler 'cf. Skutschius' statt 'cf. Skutschium' rügt und ihn als '*a common German trick*' bezeichnet (The Classical Review 26 [1912] S. 263). Selbst für die Vornamen würde ich die deutsche Form vorziehen. Einen G. Meyer des lateinischen Apparats wird man immer zuerst unter den Georg, Gottfried, Günther u. dgl. suchen, bevor man an Guilelmus = Wilhelm denkt; mindestens sollte man diese Form stets Gu. oder Guil. abkürzen. Bei so häufigen Namen wie Meyer sollte man den Vornamen überhaupt ausschreiben. Auch die abgekürzten Titelbezeichnungen (wie R.P. = Reverendus Pater, M. = Monsieur, Ph. = Dr. philos. u. dgl.) führen oft zu Verwechslungen.

In diesem Zusammenhang sei auch die Frage behandelt, in welcher Sprache die Vorrede und der Apparat der kritischen Ausgaben abzufassen ist. In der ersten Auflage dieser Schrift habe ich etwas voreilig lateinische Praefationes als einen 'veralteten Rest aus einer vergangenen Periode unserer Wissenschaft' bezeichnet und die Abfassung in der Muttersprache des Herausgebers, d. h. für die meisten Leser dieser Schrift in deutscher Sprache, befürwortet. Es ist dies wohl der einzige Punkt, in dem meine Vorschläge prinzipiellen Widerspruch

erfahren haben, und zwar nicht nur im Ausland, sondern auch in Deutschland. Am besten hat A. B. Drachmann die gegen meinen Vorschlag sprechenden Gründe formuliert; aber auch in Briefen haben mehrere Gelehrte des Auslands die gleichen Gründe gegen die Verwendung der Nationalsprachen geltend gemacht. Die Gründe sind vor allem folgende: 1. Wenn Deutsche, Franzosen, Engländer Einleitung und Apparat in ihren Nationalsprachen verfassen, so kann man das gleiche Recht anderen großen und kleinen Nationen nicht verweigern. Dadurch wird aber die wissenschaftliche Arbeit unnötig erschwert. 2. Für den Apparat in lateinischer Sprache hat sich durch die Arbeit von Jahrhunderten eine internationale und bequem handbare Terminologie ausgebildet, an deren Stelle sich nur schwer ähnlich zweckmäßige Terminologien in den Nationalsprachen schaffen lassen. Jedenfalls würde durch die Anwendung verschiedener Terminologien die Benützung der Ausgaben erschwert werden. 3. Größere wissenschaftliche Arbeiten können von internationalen Korporationen (wie der Vereinigung der Akademien) nur unter der Voraussetzung der internationalen Gelehrtensprache unternommen werden.

Diese Gründe sind in der Tat so schwerwiegend, daß ich im Gegensatz zu meinen früheren Ausführungen doch wieder lateinische Praefatio und lateinischen Apparat befürworten möchte. Ja auch in Fällen, wo die Einleitung in der Nationalsprache abgefaßt ist, wird es sich empfehlen, den Apparat lateinisch zu verfassen. Die kurzen und allgemein verständlichen Termini: *addit*, *omittit* u. dgl. lassen sich in modernen Sprachen meist nicht so kurz und eindeutig wiedergeben.

Nach dieser Abschweifung füge ich noch einige Bemerkungen über das Zitieren an.

Unbedingt zu vermeiden sind in Ausgaben Rückweise mit 'a. a. O.' oder 'l. c.', da ja die edierten Werke oft nicht von Anfang bis Ende durchgelesen werden und der Rückweis 'a. a. O.' den, der nur eine Stelle nachschlägt, zu lästigem Suchen nötigt.

Will man die Wiederholung eines längeren Titels vermeiden, so muß wenigstens genau angegeben werden, wo er zu finden ist. Es kann also nach dem Namen des Verfassers statt 'a. a. O.' in Klammern hinzugesetzt werden: (oben S. 123, 5). Bei Werken, die sehr häufig zitiert werden, genügt es, den Titel einmal vor Beginn des Textes bei dem Verzeichnis der Abkürzungen anzubringen und weiterhin nur mit dem Namen des Verfassers und eventuell einer Zahl (z. B. Dindorf²) zu zitieren.

Allgemeine Angaben wie 'S. 80 ff.' sollten vermieden werden; für den Benutzer ist es wichtig, zu wissen, ob er S. 80 bis 100 oder 80 bis 84 zu Rate zu ziehen hat. Mit 'S. 80 f.' sollte nur S. 80. 81 gemeint sein. Jedoch genügt es, die letzte Seite stets nur mit so viel Stellen von hinten anzugeben, als von der ersten abweichen, also z. B. 1311—9, statt 1311—1319 oder 1311—19; dem ungenauen sqq. gegenüber bedeutet das häufig sogar eine Raumersparnis.

Zitate aus anderen Werken herüberzunehmen, ohne sie selbst nachgeschlagen zu haben, muß dringend widerraten werden. Falsche Zitate sind so häufig, daß jeder, der unbezogene Zitate von anderen übernimmt, damit rechnen muß, darunter auch falsche Zitate aufzunehmen. Wer sich bei Neubearbeitung älterer Werke die Mühe macht, sämtliche Zitate auf ihre Richtigkeit zu prüfen, wird fast stets die gleiche Erfahrung machen wie P. W. Schmiedel bei seiner Neubearbeitung von G. B. Winers Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms, Göttingen 1894 ff.; vgl. seine Bemerkung im Vorwort S. IX. Allerdings wird es nicht immer so schlimm sein wie bei dem Werk eines berühmten Philosophen, bei dem der Neuherausgeber, wie mir erzählt wurde, mindestens 90% aller Zitate zu korrigieren hatte.

Manchmal wird es sich allerdings nicht vermeiden lassen, Zitate aus anderen Werken zu übernehmen, sei es daß das Zitat nicht aufzufinden oder das zitierte Werk nicht zugäng-

lich ist. In solchen Fällen muß man aber angeben, woher man das Zitat genommen hat.

Einige kleine Äußerlichkeiten des Zitierens seien in diesem Zusammenhang noch besprochen. Soll man vor der Seitenzahl ein S. oder p. einfügen oder beides weglassen? In Deutschland scheint es jetzt mehr und mehr Sitte zu werden, beides wegzulassen, also z. B. zu zitieren *Byz. Ztschr.* 20 (1911) 240. Ich möchte lieber an S., bzw. im lateinischen Kontext an p., an Sp. (= Spalte) und col. (= columna) festhalten; bei Handschriften, bei denen zumeist nicht die Seiten, sondern die Blätter numeriert sind, ist f.^r (= folio recto) und f.^v (= folio verso) zu unterscheiden. Bei Zeitschriften sollte stets sowohl die Bandzahl als der Jahrgang angeführt werden.

In vielen Druckereien ist es üblich, die Bandzahl mit römischen Ziffern zu bezeichnen; im Gegensatz dazu möchte ich auch hierfür arabische Ziffern empfehlen, da bei höheren Zahlen, die mit römischen Ziffern geschrieben sind, immer Verwechslungen vorkommen. Die Jahreszahl setze ich nach der Bandzahl und zwar in Klammern, durch die sie von Band- und Seitenzahl geschieden wird. Eine andere Form empfiehlt A. Rüstow. Er setzt die Jahreszahl voraus, dann die Bandzahl in hinreichend sich abhebenden Drucktypen (fett, halbfett, kursiv, überhöht), dann die Seitenzahl (ohne S.), also z. B. 1914 **69** 127. Diese Form hat den Vorteil, daß die Jahreszahl, mit der sich sofort eine bestimmte Verbindung über die Aktualität des betr. Artikels verknüpft, voransteht, und daß ferner durch die abweichenden Typen der Bandzahl Trennungszeichen zwischen den Zahlen überflüssig werden. Aber gegen diese Form spricht, daß sie nicht ohne weiteres verständlich ist. Ich könnte sie also nur empfehlen, wenn man sich allgemein zu ihrer Anwendung entschließen würde.

§ 22. Der textkritische Apparat. Allgemeines.

Die Gestaltung des textkritischen Apparats selbst bildet den schwierigsten Abschnitt der Editionstechnik. Er soll möglichst knapp und doch reichhaltig sein, möglichst wenig Raum einnehmen und doch übersichtlich und leicht verständlich sein; er soll demjenigen dienen, der nur eine einzige Stelle nachschlägt, wie dem, der den ganzen Text mit dem Apparat durcharbeitet. Dazu kommt, daß die Mannigfaltigkeit der Überlieferung die mannigfachsten Komplikationen schafft. Darum zeigt auch kein Gebiet der Editionstechnik größere Verschiedenheit in den Zeichen und Mitteln, mit denen die Herausgeber sich verständlich zu machen suchen. Es lassen sich aber aus dem gleichen Grunde auch nur wenige allgemein gültige Regeln aufstellen und Gesichtspunkte nennen, nach denen in einzelnen Fällen entschieden werden kann.

§ 23. Was gehört nicht in den textkritischen Apparat?

1. Orthographische Quisquilien, d. h., wie K. Krumbacher S. 128 näher ausführt, die rein graphischen Schwankungen, die Verwechslung der in der byzantinischen Zeit in phonetischer Hinsicht identischen Zeichen. Nur wo durch die andere Schreibung ein anderes Wort entstanden ist oder Fehler anderer Handschriften erklärt werden, müssen auch solche Varianten angegeben werden. Außerdem müssen auch beim negativen Apparat (vgl. unten § 26, 10) die orthographischen Varianten der Handschriften bei einem Wort angegeben werden, für das aus einer Handschrift eine sachlich abweichende Lesart zitiert wird. Sonst schließt man irrig aus dem Schweigen, daß alle nicht angeführten Handschriften genau den Wortlaut des Textes bieten. In allen anderen Fällen genügt es, in der Einleitung über das angewandte Prinzip zu orientieren und das Wesentliche resp. Interessante geordnet zusammenzustellen. Ferner gehört hierher das *ν ἐφελευστικόν*,

das bewegliche σ , belanglose Akzent- und Spiritusfehler (auch der Wechsel von $\alpha\upsilon\tau\omicron\upsilon$ und $\alpha\upsilon\tau\omicron\upsilon$) u. dgl. Was daran lehrreich ist, gehört in die Einleitung.

Diese Forderung ist z. B. schon von M. Haupt aufgestellt worden; vgl. Chr. Belger, M. Haupt als akademischer Lehrer, Berlin 1879, S. 121: 'Vieles, was in endloser Wiederholung bei jeder einzelnen Stelle aufgeführt nur Papier und kostbare Zeit raubt, muß als zu den orthographischen Eigentümlichkeiten gehörig gleich bei der Beschreibung der Codices erwähnt werden. Dergleichen läßt sich dann bei jeder einzelnen Stelle von selbst annehmen, es aber im einzelnen jedesmal aufzuzählen, ist wahre Mikrologie.' Solche Mikrologie findet sich aber immer noch häufig und erschwert die Benutzung des Apparats. Auf die Lutherausgabe ist schon oben S. 7 f. hingewiesen worden. Die Worte, die U. v. Wilamowitz in der Praefatio zu Callimachus³ (Berlin 1907) S. 14 sagt, sollte sich jeder Herausgeber zur Lehre dienen lassen: *Meum erat codicum sordes iterum perquirere: legentibus easdem proponere nefas duco.*

2. Berücksichtigung früherer Ausgaben, soweit nicht durch sie eine selbständige, nicht mehr erhaltene handschriftliche Überlieferung vertreten ist oder ihre Lesarten als beachtenswerte Konjekturen der Herausgeber Aufnahme in den Apparat verdienen.

Es ist nur eine 'die Übersicht erschwerende Belastung des Apparats' (P. Wendland, Deutsch. Lit.ztg. 28 [1907] Sp. 610), wenn E. Drerup auch die Entscheidung der bedeutendsten Editoren zwischen den Varianten verzeichnet.

Ebensowenig ist es gerechtfertigt, wenn C. Jacoby im Apparat seiner Ausgabe von Dionys. Hal. IV gegen die Angaben der Ausgabe A. Kießlings polemisiert, z. B. S. 58, 13 sagt: $\pi\rho\omega\tau\omicron\iota$ *O(mnes)*, weil Kießling angibt $\pi\rho\omega\tau\omicron\iota\varsigma$ *B*; 61, 6 $\tau\omicron\upsilon\tau\omicron$ *ιεροφαντων* *O*, weil bei K. $\tau\omicron\upsilon\tau\omicron$ *οι ιεροφαντων* *B* steht; 89, 14 $\alpha\lambda\lambda\grave{\alpha}$ *και* *existat in A et B*, weil K. sagt *και* *add. B*; 105,

19 *αὐτὸν non αὐτὸν add. B* im Gegensatz zu Kießlings *αὐτὸν add. B*.

Will man, was völlig berechtigt ist, die Abweichungen der neuen Ausgabe von einer früheren auf Grund der Handschriften ausdrücklich rechtfertigen oder die Richtigkeit einer textkritischen Angabe besonders hervorheben, so tue man es, wenn nicht ganz besondere Gründe vorliegen (z. B. Abweichungen von einer sonst maßgebenden Ausgabe), in der Einleitung bei der Besprechung der früheren Ausgaben, aber nicht im Apparat. Kann man aber die Wahl zwischen verschiedenen überlieferten Lesarten oder die Aufnahme oder Ablehnung einer Konjektur durch eine kurze Bemerkung (wie *at cf. p 96, 7*) rechtfertigen, so versäume man nicht, dem Leser solche Hilfe zu gewähren.

3. Ebenso gehören nicht in den Apparat wertlose Varianten und nichtswürdige Sonderfehler einzelner Handschriften (vgl. H. Schenkls Besprechung von G. Lehnerts Quintilian im Allg. Lit.-Bl. 16 [1907] Sp. 302), wenn über die Lesart des Archetypus oder der Familie kein Zweifel sein kann. Wer das gesammelte Material nicht ganz verloren gehen lassen will — vielleicht kann es ja einmal zur Identifizierung einer neuauftauchenden Handschrift führen —, der verweise diesen Wust wenigstens in einen Anhang; dann sind sie wie die Konjekturen zu Sophokles' Elektra 'im Orkus, und in den steigt nicht so leicht einer hinab' (U. v. Wilamowitz, Einleitung in die griechische Tragödie, Berlin 1907, S. 246).

Freilich gehören zu einer solchen Auswahl der Varianten, besonders bei vulgären Texten, umfangreiche Kenntnisse; vgl. K. Krumbacher S. 73 f.

4. Ferner ist der Apparat freizuhalten von Konjekturen, die durch die besser erforschte Überlieferung als verkehrt erwiesen oder von dem Herausgeber selbst als irrig zu überführen sind. Sie nötigen den Leser nur, einen alten Irrweg in Gedanken noch einmal zu gehen. Die Entscheidung ist frei-

lich oft schwer. Manchmal wird der Herausgeber gut tun, eine falsche Konjektur zu erwähnen und mit kurzer Begründung abzulehnen, um den Leser vor einem naheliegenden Irrweg zu warnen. 'Aber eine Schuttablagerungsstätte soll ein moderner kritischer Apparat nicht werden'; vgl. R. Helm, Berl. phil. Woch. 33 (1913) Sp. 1611. Auch hierin werden die Ausgaben je nach der Eigenart des Textes und ihres Bearbeiters verschieden sein; auch von den Benützern wird der eine mehr, der andere weniger Konjekturen im Apparat finden wollen. Aber im ganzen würde ich doch lieber einmal eine brauchbare Konjektur missen, als mit einer Fülle unbrauchbarer überschüttet werden. Gewiß ruht, wie A. Ludwig, Berl. phil. Woch. 23 (1903) Sp. 324 sagt, 'nicht selten selbst in der schlechtesten Konjektur ein gesunder Keim, der sich zu einer guten Frucht entwickeln kann'. Aber der Herausgeber sollte womöglich selbst die gute Frucht bieten. Ohne subjektive Entscheidung kann es dabei nicht abgehen; aber die Arbeit des Editors soll überhaupt nicht mechanisch sein.

§ 24. Wahl der Handschriftensiglen.

Sehr wichtig ist für die Lesbarkeit des Apparats die Wahl der Handschriftensiglen. In den meisten Fällen wird es möglich sein, die früheren Bezeichnungen beizubehalten. Doch können auch Fälle eintreten, wo eine Neugestaltung nötig ist, wie z. B. H. v. Soden für die neutestamentlichen Handschriften eine völlig neue Bezeichnungsweise eingeführt hat (allerdings ohne zu berücksichtigen, daß manche der Handschriften auch das alte Testament enthalten¹⁾) und U. v. Wi-

1) Die Bezeichnung der griechischen Handschriften des Neuen Testaments ist ein interessantes Beispiel dafür, wie wichtig die Wahl der Handschriftensiglen ist. Die Zahl der Handschriften mehrte sich von Ausgabe zu Ausgabe; die von J. Wettstein in seiner Ausgabe (Amsterdam 1752 f.) eingeführten großen

lamowitz die Handschriften der Bukoliker neu benannte. Enthält eine Handschrift mehrere Schriften des gleichen Autors, so sollte die Bezeichnung überall die gleiche sein. Dies ist z. B. bei A. Goldbachers Ausgabe der Augustinbriefe nicht der Fall, vgl. darüber A. Jülicher, *Theol. Lit.ztg.* 24 (1899) Sp. 212; so muß sich der Benutzer bei jedem neuen Brief in ein neues Bild der Siglen einarbeiten. Vgl. auch oben S. 22 f.

Hat man selbst zu wählen, so nehme man soweit möglich die Siglen so, daß sie an die Handschriften erinnern; man nenne z. B., wenn die Ausgabe auf einem Parisinus und einem Monacensis beruht, die Handschriften lieber PM als AB oder

lateinischen Buchstaben genügten bald nicht mehr für die Bezeichnung der Majuskeln; man nahm das griechische und hebräische Alphabet und Exponenten zu Hilfe; das führte zu Verwechslungen, da solche Exponenten auch zur Bezeichnung von Korrektoren verwendet wurden. Noch größer war die Verwirrung bei den Minuskeln, die man mit arabischen Ziffern bezeichnete, aber in England (Scrivener-Miller) mit anderen als in Deutschland (Tischendorf-Gregory). So war eine Neubezeichnung ein dringendes Bedürfnis; aber das System, das H. v. Soden einführte, war so kompliziert, daß es wenig Anklang fand. Nun hat sich C. R. Gregory aufs neue der Sache angenommen, in eingehender Korrespondenz mit mehr als 90 Fachgenossen Vorschläge eingeholt und in seinem neuen Buche *Die griechischen Handschriften des N. T.* (Leipzig 1908) darüber referiert. Auf Grund der Einzelvorschläge, die Gregory ausführlich kritisiert, hat er dann selbst eine neue Art der Bezeichnung vorgeschlagen, die von der H. v. Sodens wesentlich abweicht. Da der gute Wille vorhanden zu sein scheint, auf alle Spezial- und Privatwünsche zugunsten eines einheitlichen Verfahrens zu verzichten, darf man vielleicht hoffen, daß Gregorys Vorschläge von allen Fachgenossen angenommen werden. Aber wie mißlich ist es, daß die größte kritische Ausgabe, die wir zurzeit — und wohl für lange — besitzen, andere Handschriftensiglen hat, als sonst üblich ist! Vgl. über die ganze Frage das lehrreiche Referat J. Sickenbergers, *Theol. Revue* 8 (1909) Sp. 73—79.

gar MP. Ist eine große Anzahl von Handschriften neu zu benennen, so ist es zweckmäßig, durch die Reihenfolge der Buchstaben auf den Wert der Handschriften hinzuweisen. Kann man die Siglen so wählen, daß sie in den einzelnen Gruppen alphabetisch geordnet sind, so erleichtert das die Handhabung des Apparates.

Bei mehreren Handschriften der gleichen Bibliothek nehme man nicht die Exponenten ^{1,2} usw., sondern lasse diese Zahlen für die Bezeichnung der Hände frei. Will man überhaupt Exponenten verwenden, so nehme man Buchstaben; aber womöglich sollte man die unschönen Exponenten, die überdies beim Druck leicht abspringen, ganz vermeiden. Sind bei einer Handschrift zwei Teile oder das nur teilweise erhaltene Original und eine alte Kollation zu bezeichnen, so nehme man — falls eine verschiedene Bezeichnung überhaupt nötig ist — den gleichen Buchstaben aus zwei verschiedenen Satzarten oder Alphabeten. So ist es z. B. bei dem Cottonianus der Septuaginta, der mit *D* und *D* bezeichnet wird. Verwandte Handschriften werden zweckmäßig auch mit lautverwandten Buchstaben bezeichnet, z. B. mit *T d δ Θ ϑ, P Π b β Φ φ* u. ä. Doch ist wegen der Schwierigkeit des Satzes allzu häufiger Wechsel der Alphabete nicht vorteilhaft.

Andere Textquellen sollten nicht in gleicher Weise wie die Handschriften mit einem Buchstaben des gleichen Alphabets abgekürzt werden; vielmehr ist es zweckmäßig:

1. Übersetzungen mit Buchstaben eines anderen Alphabets (z. B. *Σ* oder *Σ* = Syrisch) und die Handschriften, aus denen die Übersetzung hergestellt wird, mit einem Exponenten zu bezeichnen (wo die Übersetzung nur einen Zweig der Überlieferung darstellt, kann man mit der Angabe von Varianten sehr sparsam sein);

2. Handschriftengruppen¹⁾ mit einzelnen Buchstaben

1) Bei Verwendung von Siglen für Handschriftengruppen ist besonders große Vorsicht nötig, um nicht falsche Schlüsse zu

eines anderen Alphabets, z. B. **A** zur Bezeichnung der durch die Handschriften ABCD vertretenen Familie; **⓪** (nicht O) oder **Π** für alle Handschriften;

3. Herausgeber oder Mitarbeiter am zweckmäßigsten mit den ersten zwei Buchstaben ihres Namens; auch der Herausgeber selbst sollte sich so kennzeichnen.¹⁾ Sind für die Handschriftensiglen nur große Buchstaben verwendet, so mag man ältere Ausgaben oder frühere Herausgeber auch, wie man früher oft tat, mit kleinen Buchstaben (v = Vulgata, r = Romana, h = Heyne) bezeichnen. Aber im allgemeinen würde ich die Verwendung der ersten zwei Buchstaben des Namens (Di = Dindorf, Be = Bekker) doch vorziehen, weil sie unmittelbar den Namen ins Gedächtnis rufen, während das bei h = Heyne nicht der Fall ist. Doppelkonsonanten und Diphthonge rechnen dabei praktisch als ein Buchstabe, also z. B. Schw = Schweighäuser, May = Mayer. Fangen zwei Namen mit den gleichen Buchstaben an, so ist ein weiterer Buchstabe hinzuzunehmen, bei gleichem Nachnamen der erste Buchstabe des Vornamens (z. B. LDi, WDi).

§ 25. Andere Abkürzungen und Zeichen im Apparat.

Neuerdings werden bisweilen in den Apparaten außer den Klammern auch Zeichen verwendet, und zwar: + = *addit, addunt*; > oder < oder — = *omittit, omittunt*; > oder ~ = *transponit, transponunt*. Krumbacher wendet sich S. 123¹ gegen diese Neuerung und hält lieber an *add., om., corr.* usw. fest, die auch in einem in der Landessprache abgefaßten Apparat als stereotype Formeln gebraucht werden können. Auch sonst sind gegen die Zeichen, die ich in der ersten Auflage dieser Schrift

veranlassen. Vgl. Jos. Bicks Rezension von Fr. Vollmers Horazausgabe, Lit. Zentralblatt 59 (1908) Sp. 440f.

1) Auch eigene frühere Schriften sollte man nicht mit 'Verf.' u. dgl. zitieren, was den Leser unnötig aufhält, sondern den eigenen Namen einsetzen.

befürwortete, zahlreiche Einwendungen erhoben worden. Es scheint mir daher gewiß, daß sie sich nicht durchsetzen werden. In der Tat spricht auch manches gegen sie; z. B. gegen das Zeichen — für Auslassungen, daß Verwechselungen mit dem Gedankenstrich und mit dem Zeichen für 'bis' leicht möglich sind. Es empfiehlt sich daher, an den altbewährten Abkürzungen *add.*, *om.*, *transp.* festzuhalten. Mit der neuen Einführung, den Punkt bei diesen und anderen Abkürzungen wegzulassen (*add*, *om*), kann ich mich nicht befreunden.

Manche von diesen Zeichen oder Abkürzungen lassen sich auch entbehren: steht oben im Text <misit>, so braucht man nicht in den Apparat zu setzen *misit om. mss., add. Di*; es genügt <misit> *Di*; ebenso ist die Tilgung durch [misit] *Di* hinreichend bezeichnet. Man kann aber auch, wenn im Text oben <misit> oder [misit] steht, unten (ohne Wiederholung des *misit*) einfach schreiben: *add. bzw. om. Di*.

§ 26. Typographische Einzelheiten.

1. Im Apparat muß die auf den Text verweisende Zeilennummer stets durch Fettdruck hervorgehoben werden, dadurch wird das Auffinden einzelner Stellen ungemein erleichtert.

2. Für lateinische Texte ist es notwendig, daß die zum Text gehörenden Worte und die des Herausgebers durch verschiedenen Schriftcharakter gekennzeichnet werden; die Bemerkungen des Apparats sind also kursiv zu drucken; z. B. *misit om. M* oder umgekehrt *misit om. M*, je nachdem oben im Text *misit* oder *misit* steht.

Ist für die Textworte der Kursivdruck gewählt, so muß er auch für hinzugefügte Worte oder Silben verwendet werden; z. B. <in>*staret*, nicht <in>*staret*, wie in der Liviusausgabe von A. Zingerle (Wien 1904) Pars VII fasc. IV S. 4, 7 steht; vgl. Woch. f. klass. Phil. 24 (1907) Sp. 523 f.

3. Die Angabe, auf welches Wort der betr. Zeile sich die Bemerkung des Apparats bezieht, darf nur dann fehlen, wenn

kein Zweifel darüber bestehen kann, welches Wort gemeint ist. Kommt das Wort zweimal auf der gleichen Zeile des Textes vor, so ist dasjenige Wort, dem die Variante gilt, durch eine Ziffer (oder durch Beifügen des nächsten Wortes) kenntlich zu machen; z. B. οὔτε² Di οὐδὲ A. Wenn im Apparat ein Zusatz vorgeschlagen wird, so ist genau anzugeben, vor oder nach welchem Worte er einzusetzen ist; z. B. τούτων <καταγελῶν> Di, ein *addendum censet* oder *addi iubet* u. dgl. ist überflüssig. Ist die Konjekture in den Text aufgenommen, so bleibt in diesem Beispiel τούτων weg oder man schreibt nur: *add. Di*.

Über mißverständliche Angaben in C. Th. Fischers Ausgabe von Diod. Bibl. vol. V vgl. K. Jacoby, Berl. phil. Woch. 27 (1907) Sp. 940 f.

4. Den textkritischen Apparat ohne Spiritus, Akzente, Interpunktionen (vgl. E. Nestle, Berl. phil. Woch. 26 [1906] Sp. 1481) zu drucken, bringt sehr wenig Raumersparnis, erschwert dagegen die Benutzung; daher ist davon abzusehen.

5. Ebensowenig ist die Abkürzung der Worte zu empfehlen; z. B. τ. ἀν. τόπων] τ. ἀρχιμηρῶν χωρῶν statt τῶν ἀνύδρων τόπων] τῶν ἀρχιμηρῶν χωρῶν. Die kleine Raumersparnis geht auf Kosten der Bequemlichkeit des Benützers. Dagegen könnte hier τῶν wegbleiben. Nur wenn längere Stellen angeführt werden müssen (z. B. weil die Handschriften in der Wortstellung schwanken), bedeutet solche Abkürzung eine wesentliche Raumersparnis. Aber auch in solchen Fällen sollten wenigstens das erste und letzte Wort ohne Abkürzung gedruckt werden.

6. Eine andere Frage ist es, ob längere Wörter, bei denen die Variante nur im Anfang oder in der Endung steckt, nicht bei Angabe der Variante abgekürzt werden sollen; z. B. διακοσίας] —σίους M, προεπορεύατο] προσε— M —ετο N παρε—ετο P.

Es ist richtig, daß auf diese Weise der Blick des Lesers sofort auf den Unterschied gelenkt werden kann; doch erfordert

das System große Vorsicht, um Mißverständnisse auszuschließen. Z. B. heißt die zweite Variante des zweiten Beispiels *προεπορεύετο*. Aber die Gefahr, daß jemand *προσεπορεύετο* liest, liegt sehr nahe.

Im ersten Beispiel brauchte *διακοσίας* gar nicht in den Apparat gesetzt zu werden, wenn nicht etwa auf der gleichen Zeile eine ähnliche Form vorkommt; es genügte *διακοσίους* M.

7. Um Raum zu sparen, führen manche Herausgeber, die sich in ihrem Apparat auf eine einzige Handschrift beschränken können, die Lesarten dieser Handschrift ohne Sigel an, da ja eine Verwechslung nicht möglich ist. So bezeichnet A. Klotz in seiner Ausgabe der *Silvae* des Statius die Lesarten der grundlegenden Handschrift, des Matritensis, nicht mit M. Aber H. W. Garrod sagt, *The Class. Review* 26 (1912) S. 263, mit Recht: '*Little space is saved by this, and it sometimes results in serious obscurity.*' Ich würde in allen solchen Fällen das Sigel der Handschrift beifügen; man muß auch mit Benützern der Ausgabe rechnen, die über die handschriftliche Überlieferung nicht orientiert sind.

8. In welcher Reihenfolge sind die Varianten anzugeben? Soll man von der etwa auf Konjekturen beruhenden Lesart des Textes oder von der handschriftlichen Lesart ausgehen? K. Krumbacher empfiehlt das letztere; dagegen möchte ich aber einwenden: ist die Konjekturen Lesart nicht ähnlich, so wird die Beziehung zwischen Apparat und Text nicht auf den ersten Blick klar; steht also z. B. im Text *ἰσοσθένειαν* als Konjekturen, dagegen in der Handschrift *εἰς ἀσθένειαν*, so würde Krumbacher in den Apparat setzen: *εἰς ἀσθένειαν* L: *ἰσοσθένειαν* Heyse, während ich vorziehen würde: *ἰσοσθένειαν* Heyse *εἰς ἀσθένειαν* L. A. B. Drachmann tritt mit Entschiedenheit für das letztere Verfahren ein und führt ein Beispiel aus seiner Ausgabe der Pindarscholien an, das deutlich zeigt, zu welchen Unzuträglichkeiten Krumbachers Verfahren führen kann.

9. Häufig werden zur Trennung der Varianten Interpunktionen (Kommata, Klammern oder Doppelpunkte) verwendet. Ist *βραχύτατα* in den Text aufgenommene Konjekture des Herausgebers Dindorf, *βραχύτητα* die Lesart der Handschrift, so gibt es z. B. folgende Möglichkeiten, die Variante in den Apparat zu setzen: *βραχύτητα* L, *corr.* Di — *βραχύτητα* L: *βραχύτατα* Di — *βραχύτατα scripsi*: *βραχύτητα* L — *βραχύτατα* Di *βραχύτητα* L. Die letzte Art ist als die einfachste und klarste am meisten zu empfehlen. Interpunktionen sind hier für das Verständnis nicht nötig, bleiben daher besser weg; die Abkürzung des Namens des Herausgebers (Di = Dindorf) kann für alle Fälle verwendet werden und macht *scripsi*, *conieci*, *correxi*, *malim* u. dgl. Angaben überflüssig. Will man aber auf diese Zusätze nicht verzichten, so empfiehlt es sich vielleicht, *corr.* für Korrekturen in den Handschriften zu reservieren und für Konjekturen der Herausgeber *em.* oder *coni.* zu schreiben.

Der Vorteil der oben empfohlenen Form tritt besonders da hervor, wo die Konjekture sich von der überlieferten Lesart weiter entfernt. Ist *πολλοί* Konjekture statt *ὀλίγοι*, so müßte von demjenigen, der die überlieferte Lesart voraussetzen will, geschrieben werden: *πολλοί*] *ὀλίγοι* L, *corr.* Di oder: *πολλοί*] *ὀλίγοι* L: *πολλοί* Di. Einfacher ist: *πολλοί* Di *ὀλίγοι* L.

A. B. Drachmann hat sich gegen diese Form gewendet und gefordert, daß das Lemma der Deutlichkeit wegen stets abgetrennt werde; er würde also schreiben *βραχύτατα* Di: *βραχύτητα* L, *πολλοί* Di: *ὀλίγοι* L. Ich kann aber keine Nötigung dazu sehen; der Doppelpunkt soll in solchen Fällen doch nur verhüten, daß Textworte falsch verbunden werden. Dieser Gefahr ist hier aber bereits durch 'Di' vorgebeugt. Etwas anderes ist es, wenn das Lemma allein steht, wie es vorkommt, wenn der in den Text gesetzte, in den Handschriften überlieferten Lesart eine Konjekture gegenübergestellt wird; dann wird nach dem Lemma eine eckige Klammer gesetzt;

z. B. *ὀλίγοι*] *πολλοί* Di. Ist die im Apparat anzugebende Variante dem im Text stehenden Wort so ähnlich, daß eine Verwechslung nicht möglich ist, so braucht überhaupt kein Lemma gesetzt werden. Steht z. B. im Text *πολλοί*, so genügt im Apparat: *πολλά* Di. Im allgemeinen empfiehlt es sich aber nicht, mit der Angabe der Lemmata zu sparsam zu sein. Dem Herausgeber erscheint die Zusammengehörigkeit zweier Varianten oft selbstverständlich, wo der Benützer sich unsicher fühlt. So klagt A. Ludwig in einer Rezension von O. Tüselmanns Ausgabe der Paraphrase des Euteknios zu Oppians *Kynegetika*, Berlin 1900, über das Fehlen vieler Lemmata, das den Benützer dazu nötigt, 'erst eine Wahrscheinlichkeitsrechnung anzustellen, will er die Varianten benutzen'. 'Das sind die Folgen der törichten Wortkargheit, die jetzt in den kritischen Apparaten leider immer mehr zur Mode wird. Kommt nun noch hinzu . . ., daß die Varianten zu falschen Zeilen gesetzt worden sind, dann kann der Leser lange suchen, ehe er das Textwort findet, zu dem die Variante gehört.' Berl. phil. Woch. 21 (1901) Sp. 196. Ein Beispiel zum letzten Satz steht *Bacchylides*⁴ edd. Fr. Blaß-Gu. Süß S. 39. Hier steht im Apparat: '62 *ἔλαεν* coni. Schwartz'. Ob wohl jeder Benützer errät, daß gemeint ist: '64 *ἔδάη*] *ἔλαεν* coni. Schwartz'?

10. K. Krumbacher bespricht S. 131 auch die Frage, ob man positiven oder negativen Apparat bevorzugen, d. h. ob man auch für die in den Text aufgenommene Lesart oder nur für die abweichenden Varianten die Zeugen anführen soll, z. B. positiv: *τὰ πάθη* AD *τὴν φύσιν* P *καὶ πάθη* V — negativ: *τὰ πάθη*] *τὴν φύσιν* P *καὶ πάθη* V.

Der positive Apparat ist z. B. in der Regel angewendet in der Ausgabe der Kirchengeschichte Eusebs von E. Schwartz; er schreibt z. B.: *καταπέρηνται* ABDM *κέρηνται* TE *κέκτηνται* R; dagegen ist in der Übersetzung dieses Werks von Rufin, die Th. Mommsen bearbeitete, meist das negative Verfahren angewendet; z. B. S. 263,9: *viris*] *virgines* F. Da der Text hier auf

den Handschriften POF beruht, ist anzunehmen, daß *viris* von PO geboten wird. An anderen Stellen findet man auch hier das positive Verfahren; z. B. S. 69, 16 (auf Grund der Handschriften NPF): *tum*] NF *tantum* P; *alexam*] N *alexa* P *alexandro* F. (Hierbei ist für mein Gefühl die Klammer nach *tum* und *alexam* nicht nur überflüssig, sondern geradezu störend. Die Klammer hat ja nur den Zweck zwei Textworte zu trennen; hier trennen aber schon die Handschriftensiglen, ebenso in anderen Fällen der Name des Autors einer Konjekture.)

Der Unterschied ist nicht rein äußerlich: die im negativen Apparat mitgeteilte Variante erscheint von vorneherein mehr als willkürliche Sonderlesart; im positiven Apparat dagegen sind die verschiedenen Varianten als äußerlich gleichberechtigt nebeneinandergesetzt. Somit erstattet der positive Apparat einen objektiven Bericht über die handschriftliche Überlieferung und fordert den Benutzer zu selbständigem Urteil auf.

Ferner nötigt der positive Apparat die Herausgeber zu größerer Sorgfalt in der Benutzung der Kollationen; er läßt weniger Mißverständnisse und falsche Schlüsse *ex silentio* entstehen und erleichtert auch Änderungen im Manuskript und bei der Druckkorrektur. Hat man z. B. zuerst *viris* in den Text, *virgines* in den Apparat gesetzt und entschließt sich später zur umgekehrten Anordnung, so braucht man beim positiven Apparat nur umzustellen: aus *viris* PO *virgines* F wird *virgines* F *viris* PO.

Schließlich ermöglicht ein positiver Apparat viel leichter eine Nachprüfung der Handschriften, weil sich für jede Variante das Sigel jeder einzelnen Handschrift im Apparat findet.

Andererseits nimmt der negative Apparat weniger Raum ein; da ferner im negativen Apparat ein Sigel nur erscheint, wenn die betr. Handschrift von dem rezipierten Text abweicht, kann ihre Eigenart rascher erfaßt werden, und die Anhäufung von Siglen zeigt sofort, daß der aufgenommenen Lesart eine

gutbezeugte gegenübersteht; vgl. P. Maas, *Byz. Ztschr.* 19 (1910) S. 579. Darum wird der positive Apparat vor allem da anzuwenden sein, wo die Handschriften in größeren Gruppen auseinandergehen. Dagegen wird der negative Apparat meist genügen, wenn die Lesart einer einzigen Handschrift allen übrigen gegenübersteht. Ist die Zahl der zu benützten Handschriften groß und verwendet man doch den positiven Apparat, so muß man die Signaturen durch Zusammennehmen von Gruppen (vgl. oben § 24) oder durch ein Zeichen für sämtliche Handschriften vereinfachen. Freilich ist dies oft durch differierende Orthographie erschwert. Weicht nur eine Handschrift von der Lesart der Gruppe ab, so kann man die Sonderlesart mit Angabe der Handschriftensignatur in Klammern nach der Gruppenlesart einfügen. Man schreibt also z. B., wenn **O** = omnes ist, *ισοσθένειαν* Heyse *εἰς ἀσθένειαν* **O** (*εἰς ἀσθένειαν* L).

Nebenbei möge hier die Abkürzung für Handschrift Handschriften, Manuskript Manuskripte, codex codices besprochen werden, da Abkürzungen für diese Worte ja in den meisten Apparaten vorkommen. Es ist dringend zu wünschen, daß auch in diesem Punkte endlich einheitliche Schreibweise erzielt werde, und zwar empfiehlt es sich am meisten Hs Hss, Ms Mss, cod codd (alles ohne Punkte!) zu schreiben, also nicht Hds., Hdss. oder Hschr. oder Mns. u. dgl.

11. In welcher Reihenfolge sind die Varianten anzugeben, wenn zu einem Wort mehrere Varianten vorhanden sind? Geht man, wie oben unter Nr. 8 vorgeschlagen wurde, von der im Text stehenden Lesart aus, so ist es naturgemäß, daß dann die Varianten in der Reihenfolge ihres Wertes kommen (nicht nach dem Alphabet des Textes oder der Siglen; auch nicht nach der Zahl der Zeugen). Auf diese Weise wird in vielen Fällen die fortschreitende Verderbnis von selbst klar werden. Sind verschiedene Handschriftengruppen vorhanden, so empfiehlt es sich die Gruppen stets in der gleichen Reihenfolge

vorzuführen und ebenso innerhalb der Gruppe die einzelnen Handschriften immer in der gleichen Reihenfolge anzuordnen.

12. Gehören zu einer Variante verschiedene Zeügen, so sind diese nach ihrer Bedeutung und Zusammengehörigkeit, nicht nach dem Alphabet der Siglen zu ordnen. Jedenfalls ist immer die gleiche Reihenfolge der Siglen einzuhalten, damit sich Gruppenbilder der zusammengehörigen Handschriften in der Vorstellung des Lesers bilden. Letzteres ist nicht möglich, wenn z. B. ohne Grund zwischen ADFH und HFAD oder DHAF abgewechselt wird.

13. Auf welche Weise sollen Korrekturen der Handschrift u. dgl. bezeichnet werden? A. B. Drachmann empfiehlt dafür die Exponenten, z. B. B^{ac} = *B ante correctionem*; B^{ras} = *B in rasura*; B^{lit} = *B in litura*; B^i = *B infra (in versu)*; B^s = *B supra versum* u. dgl. Diese Bezeichnungen sind zwar sehr kurz, aber es gilt gegen sie doch das oben gegen die Exponenten überhaupt geltend gemachte Bedenken. Außerdem würde ich vorziehen, für die ursprüngliche, später veränderte Lesart B^* , und B^1 , B^2 , B^3 für die verschiedenen Korrektoren zu verwenden und sonst einfach *B in ras.*, *B in lit.*, *B in marg.*, *B in textu*, *B supra lin.* zu schreiben. Die von A. Ludwich in seiner Homerausgabe verwendeten Abkürzungen *im.* = *in margine*, *ir.* = *in rasura*, *it.* = *in textu* scheinen mir wenig praktisch, weil man bei *im.*, *ir.*, *it.* immer zunächst an Worte denken wird, die mit diesen Buchstabenverbindungen beginnen.

14. Sind in den Handschriften Endungen mit Kompendien geschrieben, die verschieden aufgelöst werden können, so ist dies bei zweifelhaften Fällen ausdrücklich anzugeben; z. B. $\alpha\upsilon\tau\eta\varsigma$ G $\alpha\upsilon\tau$ *cum compendii signo* L oder ähnlich.

15. Schließlich ist die Frage nicht unwichtig, wie die einzelnen Bemerkungen des textkritischen Apparats voneinander getrennt werden sollen. Die verschiedensten Methoden werden angewendet: bei Varianten auf der gleichen Zeile ein senkrechter Strich und bei Zeilenschluß zwei solche Striche oder

in dem letzteren Falle auch nur ein einziger oder gar kein Strich (weil die neue Zeilenziffer, die, wie oben Nr. 1 erwähnt, stets fett gedruckt werden sollte, genügt) oder ein Spatium von 4—6 Buchstaben. Ich selbst habe mich im zweiten Band der Clemensausgabe für das Spatium entschieden, K. Krumbacher findet S. 132 darin schwere Nachteile: 'am Anfang und am Schluß der Zeilen ist das Spatium undeutlich und wird bei der Druckausführung leicht ganz übersehen; bei umfangreichen Apparaten bilden sich durch die vielen Spatien störende, das Apparatviereck fleckenartig durchziehende Lücken; nimmt man die Spatien aber zu klein, dann wirken sie nicht deutlich genug und lassen die ganze Variantenmasse ineinander verschwimmen; während man beim Strichsystem Varianten mit neuer Zeilenziffer durch ||, Varianten innerhalb derselben Zeile durch | trennt, ist eine solche Unterscheidung beim Spatiensystem ausgeschlossen.' Ich kann diese Bedenken nicht alle teilen, gebe aber zu, daß der senkrechte Strich die Varianten am unzweideutigsten trennt. Die Hauptsache ist jedenfalls, daß man sich über eine zweckmäßige, allgemein verständliche Art einigt und die Druckereien veranlaßt, sich darnach zu richten. Beim Strichsystem scheint mir das Zeichen || am Schluß der Varianten einer Zeile ganz überflüssig zu sein, weil durch die fette Ziffer, die die nächste Zeile einführt, der Abschnitt genügend markiert ist. Daß auch auf diesen Punkt nicht immer genügend geachtet wird, zeigen die Bemerkungen P. Weßners, Berl. phil. Woch. 33 (1913) Sp. 1550 über die Ausgabe des Dositheus von J. Tolkieln, Leipzig 1913.

4. Die Register.

§ 27. Allgemeines.

Gute Register machen eine Ausgabe für manche Zwecke erst brauchbar; darum darf die große Mühe nicht gescheut werden, reichhaltige und vielseitige Register der Ausgabe bei-

zugeben. Dabei sollte es durchweg Regel sein, die Stellen nach Seiten und Zeilen der Ausgabe selbst anzuführen (ausgenommen sind die poetischen Werke, bei denen nach Versen zitiert wird). Register, die für ein einzelnes Wort auf eine ganze Seite oder auf ein größeres Kapitel verweisen, erschweren die Benutzung so, daß sie viel weniger benutzt werden. Besonders unbequem ist es, wenn die Register nicht auf die Seiten der Ausgabe selbst, sondern auf die einer älteren Ausgabe Bezug nehmen. So ist es z. B. in vielen Bänden der Migneschen Patrologie und in manchen Teilen des Bonner Corpus Byzantinischer Historiker. Hier sind eben die Register der alten Ausgaben übernommen worden, während die Anfertigung neuer Register (oder mindestens doch genaue Revision der alten) die Regel sein sollte.

Ein großer Nachteil, den diese Forderung mit sich bringt, besteht allerdings darin, daß auch das sprachliche Register (außer bei poetischen Werken) erst während des Druckes angelegt werden kann, während es für die Textrevision selbst schon verwendet werden sollte. Wo der Text in viele ganz kleine Paragraphen zerlegt ist, mag daher ausnahmsweise die Verweisung auf diese statthaft sein. Aber Seiten- und Zeilenzitate sind doch weit bequemer. In manchen Fällen, besonders bei Inedita oder wenig durchgearbeiteten Texten, wird daher eine sprachliche Sammlung vor Beginn des Druckes zum Zweck der Textkonstitution angelegt und während des Druckes nach Seiten und Zeilen der neuen Ausgabe umgearbeitet und vervollständigt werden müssen. Wenn jedes Wort auf einem besonderen Zettel steht (vgl. unten), ist dies praktisch am besten durchzuführen. Übrigens wird die Mühe, nach Vollendung des Druckes, bzw. bei jedem Druckbogen, einen Index verborum neu anzulegen, meist nicht größer sein als die, in dem alten Index die neuen Seiten- und Zeilenzahlen einzutragen. Dabei hat man dann noch den Vorteil, daß die beiden Register sich gegenseitig ergänzen und kontrollieren.

Wenn die Zeit es erlaubt, sollten die für die Register nötigen Auszüge während des Druckes Bogen für Bogen gemacht werden. Doch muß die letzte Korrektur abgewartet werden, weil sonst bei Zeilenänderungen, die bei der Druckkorrektur manchmal nötig werden, Fehler in die Zahlen des Registers eindringen.

Am zweckmäßigsten verwendet man für jedes Wort, das man für das Register exzerpiert, für jeden Eigennamen, für jedes Zitat ein besonderes Blatt; Sedezformat ist dafür groß genug; in den meisten Fällen wird sogar die Hälfte davon ($\frac{1}{32}$ Blatt) genügen. Es nimmt weit mehr Zeit in Anspruch, wenn man für jedes Wort, das man in das Register aufnehmen will, nachsucht, ob nicht schon ein Blatt mit dem gleichen Wort (resp. Eigennamen) vorhanden ist. Will man das Register vor der alphabetischen Ordnung noch einmal auf seine Vollständigkeit revidieren oder wird das Register vor dem endgültigen Abschluß des Textes angelegt, so nimmt man am besten perforierte Bogen, die erst nach Sammlung des ganzen Materials in ihre Teile zerlegt werden. Für die ganze Technik der Herstellung von Wortindices gab der Vortrag, den H. Schenkl über diese Frage auf der Marburger Philologenversammlung hielt, lehrreiche Ausführungen (vgl. Verhandlungen der 52. Vers. deutsch. Philol. u. Schulm., Leipzig 1914, S. 155—9); vgl. dazu auch W. Crönert, Berl. phil. Woch. 33 (1913) Sp. 1434—6.

Exzerpiert man den Text erst nach Vollendung des Drucks des ganzen Werks, so erfolgt die alphabetische Ordnung der Zettel am besten erst, nachdem alle Zettel der ganzen Ausgabe beisammen sind, und zwar ordnet man zunächst nur nach dem Anfangsbuchstaben, dann stellt man für jeden Buchstaben die alphabetische Ordnung in sich her. Die Ordnung eines Teils, etwa jedes Druckbogens oder jedes Bandes, und späteres Einordnen der folgenden Bogen oder Bände nimmt viel mehr Zeit in Anspruch. Macht man dagegen die Auszüge für das Re-

gister schon während des Drucks, so empfiehlt sich, trotz des größeren Zeitaufwandes, die sofortige Einordnung Bogen für Bogen, weil man dadurch noch auf manches aufmerksam wird (z. B. auf Parallelstellen), was beim Druck des Textes noch verwertet werden kann. Für die Ordnung und Aufbewahrung der Zettel gewähren gute Zettelkästen, wie sie z. B. die Firma J. P. Sann in Gießen vorzüglich herstellt, große Erleichterung. Doch kann man sich bei kleineren Registern auch gut mit Gummibändern für jeden Buchstaben behelfen. Wesentlich erleichtert wird die Ordnung, wenn man die Zettel nicht aus gewöhnlichem Schreibpapier, sondern aus dünnem Kartongpapier (Visitenkartenstärke) schneiden läßt. Bei größeren Registern werden allerdings dadurch die Kosten wesentlich erhöht.

Bei der Auswahl der für die Register zu exzerpierenden Wörter muß der Gesichtspunkt maßgebend sein, daß man Überflüssiges beim Ausarbeiten des Registers leicht übergehen, Fehlendes kaum mehr ersetzen kann.

Bereits beim Exzerpieren sind die für das Ausarbeiten des Registers nötigen Angaben auf den Blättern zu notieren; z. B. für das sprachliche Register die Bedeutung, grammatische Verwendung des Wortes u. dgl., für das Eigennamenregister die Angabe, welcher Träger des betr. Namens gemeint und was von ihm ausgesagt ist. Dadurch wird die Fertigstellung des Registers sehr erleichtert.

§ 28. Das Eigennamenregister.

Für das Verzeichnis der Eigennamen muß zuerst die Forderung aufgestellt werden, daß man es nicht mache wie G. N. Bernardakis, der vor seinem *Index nominum* zu Plutarchs *Moralia* sagt: *Eiusdem nominis personas et locos non distinxi*. Die verschiedenen Träger desselben Namens müssen kurz charakterisiert sein, wie es z. B. von A. Ludwich im Index zur Homerausgabe geschehen ist. Oft wird es zweckmäßig sein, zur Charakteristik auf ein allgemein zugängliches Werk

wie Pauly-Wissowa hinzuweisen. In einer Ausgabe Galens würde z. B. bei *Ἀλέξανδρος Φιλαλήθης* im Namenregister ein Hinweis: 'Nr. 99 bei Pauly-Wissowa' erwünscht sein. Bei Doppelnamen sind die Stellen stets unter einem Namen zu sammeln und bei dem anderen (dem Vornamen) auf die verschiedenen Familiennamen hinzuweisen.

Gegen die Forderung, im Eigennamenregister jedesmal festzustellen, wer gemeint ist, wurde mir eingewendet, daß dies über die Aufgabe einer Textausgabe hinausgehe und Sache der Erklärung sei. In manchen Fällen sei auch die Entscheidung zu schwierig, als daß man dem Herausgeber ohne Beweis glauben dürfe; gehe man aber ans Beweisen, so werde der Index zu einem Pauly-Wissowa. Ich kann diese Bedenken nicht teilen. Wenn der Herausgeber in dem Index einer kritischen Ausgabe etwas zur Erklärung beiträgt, so werden es ihm die Benützer nur danken. In zweifelhaften Fällen kann ja die Unsicherheit hervorgehoben oder der entscheidende Grund kurz erwähnt werden. Ich glaube, hier ist etwas zu viel doch besser als etwas zu wenig.

Besondere Formen in der Deklination der Eigennamen sind, namentlich bei poetischen Schriften, anzugeben, aber es hat keinen Zweck, einen Eigennamen wie *Πολύκαρπος* durchzudeklinieren, wie es im Index patristicus von E. J. Goodspeed, Leipzig 1907, geschehen ist.

Vielfach sind im Eigennamenregister nur alle Stellen der Reihe nach aufgeführt, an denen der Name vorkommt. Mir scheint, daß damit dem Benutzer dann, wenn der Name oft vorkommt, wenig gedient ist. Welchen Zweck soll es z. B. haben, im Namenregister der Werke Platons sämtliche Stellen verzeichnet zu finden, an denen *Σωκράτης* vorkommt? Auch die Zusammenstellung der mehr als 200 Stellen, an denen *Ὀδυσσεύς* und andere Formen dieses Namens in der Odyssee vorkommen, wie wir es bei A. Ludwich finden, wird nur selten die darauf verwandte Mühe lohnen. Ich bezweifle, daß

irgend jemand bisher die drei enggedruckte Spalten füllende Aufzählung der Stellen benutzt hat, an denen in den von P. Koetschau herausgegebenen Schriften des Origenes die Namen Ἰησοῦς oder Κέλσος vorkommen. Meiner Meinung nach sollte der Herausgeber das in einer solchen Sammlung vorliegende Material selbst noch bearbeiten, indem er die Stellen nach sachlichen Gesichtspunkten ordnet und durch kurze Bemerkungen darauf hinweist, was an den einzelnen Stellen zu finden ist. Dadurch wird der Eigennamenindex zugleich ein bequem zu benutzendes Inhaltsverzeichnis für umfangreiche Teile des Textes.

§ 29. Das Zitatenregister.

Das Zitatenregister ist nach der Reihenfolge der Stellen des zitierten Autors zu ordnen. So genügt es z. B. nicht, unter Homer alle Stellen der Ausgabe aufzuzählen, wo Homer zitiert ist; vielmehr erwartet man für die einzelnen Verse, die zitiert sind, die Nachweise zu finden. Zwischen wörtlichen Zitaten und freien Anklängen sollte regelmäßig geschieden sein, etwa durch Kursivdruck der Ziffern für die wörtlichen Zitate. Dagegen ist es meist nicht nötig, zwischen den vom Autor als Entlehnungen gekennzeichneten und den durch nichts als solche charakterisierten Zitaten zu unterscheiden.

Selbständig neben dem Register der Quellen steht das der Testimonia. Eine Vermengung beider macht jeden Überblick unmöglich. Parallelstellen, die weder Fontes noch Testimonia sind, gehören weder in das eine noch in das andere Register.

§ 30. Wort- und Sachregister, grammatischer Index.

Wort- und Sachregister in einem Index zu vereinigen, bietet große Schwierigkeiten. In der Vereinigung liegt stets die Gefahr, daß das eine oder das andere zu kurz kommt. Das Wortregister soll, je nach Eigenart des Autors und Zweck der Ausgabe, das sprachliche Material vollständig oder nur

die charakteristischen Besonderheiten des Autors bieten. Ein rein mechanischer Index wie der oben erwähnte Index patristicus von E. J. Goodspeed ist für den Benutzer stets weniger wert als ein Register, in dem das Material verarbeitet ist. Bei umfangreichen Schriftstellern bringt ein rein mechanisch angefertigter vollständiger Index für einzelne Worte solche Massen von Belegstellen, daß dadurch die Verwendbarkeit leidet. Außerdem wird da, wo nur das Wort für sich registriert wird, sehr Verschiedenartiges in einer Gruppe zusammengestellt; denn Adjektive bekommen ihren Sinn oft erst durch die Substantive, bei denen sie stehen, die letzteren ihre Bedeutungsnuance durch das regierende Verbum oder das Attribut. In der Isolierung bedeutet das Wort oft nichts Bestimmtes; jedenfalls wird die Bedeutung durch die Stellung im Satz wesentlich beeinflußt. Darum ist statt einer Zusammenhäufung toter Massen (z. B. Aufzählung aller *καί*) das Hervorheben des Eigenartigen (z. B. *ὁ καί* bei Doppelnamen), Abweichenden, Seltenen anzustreben. Wird das Wortregister in diesem Sinn angelegt, so sind die Vorarbeiten dafür nicht mehr eine rein mechanische Arbeit, die man etwa auch einem anderen überlassen kann; vielmehr wird der Herausgeber gerade hier zeigen, inwieweit er den von ihm edierten Autor wirklich versteht, und jedes Wort wird wieder neue Aufgaben an ihn stellen.

Der Grad der Vollständigkeit des Wortregisters wird je nach dem Zweck der Ausgabe und der Bedeutung des Inhalts verschieden sein. Aber in jedem Fall sollte man angeben, welcher Grad der Vollständigkeit in der Anführung der Lemmata und bei den einzelnen Lemmata in den Stellenangaben erstrebt ist. Sind die Stellen im allgemeinen vollständig aufgeführt, so sind die Lemmata, bei denen dies nicht der Fall ist, zu bezeichnen z. B., wie beim Thes. l. lat., durch ein kleines liegendes Kreuz ✕ vor dem betr. Lemma.

Rein mechanisch geordnete Indices (Konkordanzen), die den

Wortschatz nach dem Alphabet der Formen aufführen, z. B. augmentierte Formen unter ϵ , lassen sich zwar leicht herstellen, sind aber für den Benützer sehr unbequem.

Setzt man die Formen der Komposita zum Simplex, so sollten jedenfalls die Komposita auch an ihrer Alphabetstelle aufgeführt und auf das Simplex verwiesen werden. Ebenso sollten bei umgekehrter Anordnung hinter dem Simplex alle vorhandenen Komposita aufgeführt werden.

Das Sachregister soll dazu dienen, möglichst rasch über den Inhalt zu orientieren und das Auffinden einzelner Abschnitte zu ermöglichen. Es wird in den meisten Fällen am zweckmäßigsten in der Sprache der Einleitung, also in der Regel lateinisch, verfaßt. Dabei muß sich der Herausgeber immer die Frage gegenwärtig halten, unter welchem Stichwort wohl nach den betr. Angaben gesucht werden wird. Wiederholungen sind durch Rückverweise zu vermeiden; aber man soll sich stets überlegen, ob die Einsetzung der in Betracht kommenden Seitenzahlen sich nicht auf demselben Raume machen läßt wie die Verweisung. Ist das der Fall, dann kann man dem Leser das doppelte Nachschlagen ersparen. Daß dabei Termini des Autors in lateinischer oder griechischer Sprache aufgenommen werden, ist selbstverständlich. Bei einzelnen Werken (besonders bei geschichtlichen) kann eine Analyse des Ganzen das Sachregister ersetzen.

Wo ein grammatischer oder orthographischer Index nötig erscheint, steht er am besten für sich, weder in das Wort- noch in das Sachregister hineingearbeitet.

In allen diesen Registern können Hinweise auf moderne Literatur oder Belege aus der alten zweckmäßige Förderung bringen; doch muß man sich hüten, darin des Guten zu viel zu tun.

Ich möchte aber nicht unterlassen, auch hier wieder zu betonen, daß die Anforderungen bei den verschiedenen Ausgaben je nach dem Inhalt des Textes und dem Zweck der Ausgabe sehr verschieden sind. Es kann unter Umständen auch zweck-

mäßig sein, nur ein Register beizugeben, Eigennamen, Sprachliches und Sachliches untereinander zu bieten. Da die Eigennamen durch ihre großen Anfangsbuchstaben auffallen, und man, soweit es nötig erscheint, Sachliches und Sprachliches durch verschiedenen Satz unterscheiden kann, so würde man auch in einem solchen Index leicht das Gesuchte finden. Dabei ist zu bedenken, daß verschiedene Register am Schluß einer Ausgabe auch den Nachteil haben, daß man sehr leicht im unrechten nachschlägt. Jedenfalls müssen verschiedene Register deutlich durch Seitenüberschriften voneinander unterschieden werden.

§ 31. Schlußbemerkungen.

Ist die ganze Ausgabe mit der größten Sorgfalt und dem unermüdetsten Fleiß und in der zweckmäßigsten Form bearbeitet, so kann sie doch noch durch ungenügende Druckkorrektur einen großen Teil ihres Wertes einbüßen. Der Wert des Ganzen ruht hier ja auf der Zuverlässigkeit der einzelnen Angabe. In einem systematischen Werk kann manche Einzelangabe falsch sein, ohne daß der Wert des Ganzen dadurch vermindert würde; bei einer textkritischen Ausgabe darf der Glaube an die peinliche Gewissenhaftigkeit des Herausgebers durch nichts erschüttert werden, wenn die Ausgabe als Fundament für die Forschung dienen soll. Darum muß die Druckkorrektur einer Ausgabe mit noch größerer Sorgfalt durchgeführt werden, als man dies überhaupt von jeder wissenschaftlichen Arbeit erwartet.

Damit im Text keine Fehler stehen bleiben, ist sorgfältige Kollation mit der Druckvorlage nötig. Am besten geschieht das nach meiner Erfahrung in doppelter Weise, indem man zuerst allein Wort für Wort der beiden Ausgaben vergleicht und dann den Text des Neudrucks einem anderen vorliest, der in der Druckvorlage nachliest. Auf letztere Weise werden Auslassungen oder Zusätze viel leichter vermieden als bei

stiller Kollation; dagegen läßt diese ihrerseits Fehler im einzelnen Wort leichter erkennen. Wenn Photographien der führenden Handschriften während der Druckkorrektur zur Verfügung stehen — und wenn irgend möglich, sollte man sich wenigstens von der Haupthandschrift eine Photographie verschaffen —, wird eine Kollation sich stets noch belohnt machen. Auch die Auszüge für die Register werden regelmäßig noch einige Verbesserungen bewirken, wenn diese Auszüge nach der letzten Revision, aber vor dem Reindruck gemacht werden.

Besonders ist auf die Stellen zu achten, wo neu umgebrochen worden ist, da hier am leichtesten Fehler entstehen. Ferner ist Anfang und Ende jeder Zeile zu kontrollieren, auf der eine Druckkorrektur ausgeführt wurde.

Für den Apparat ist eine Benutzung der Originalkollationen neben dem Manuskript sehr ratsam; vor allem aber ist eine nochmalige Kontrolle der Zitate, wenn es die Verhältnisse irgendwie gestatten, dringend zu raten. Auf allen möglichen Wegen schleichen sich in die Zahlen der Zitate Fehler ein; erst wenn die Richtigkeit im Druckbogen selbst festgestellt ist, sind den Fehlern die Wege verrammelt.

Das gleiche gilt auch für die Zahlen im Index; auch für sie kann nur dann garantiert werden, wenn sie bei der Druckkorrektur noch einmal sämtlich nachgeschlagen worden sind. Es wird kaum jemals vorkommen, daß man diese Arbeit auch nur für eine Seite tut, ohne durch aufgefundene Fehler für die Mühe belohnt zu werden.

Ist dann glücklich dem letzten Registerbogen das *Imprimatur* erteilt, so tritt der Herausgeber ab und räumt den Rezensenten das Feld. Durch deren eifrige Tätigkeit sowohl wie durch eigene Weiterarbeit sammelt sich aber bei dem Herausgeber allmählich eine große Anzahl von Berichtigungen, Verbesserungsvorschlägen und Nachträgen an. Niemand wird

in ähnlicher Vollständigkeit wie er übersehen können, wie weit die Wissenschaft über die Ausgabe hinausgewachsen ist.

Es ist daher dringend wünschenswert, daß wenige Jahre nach dem Abschluß der Ausgabe von dem Herausgeber selbst zusammengestellt wird, was er jetzt an seiner Ausgabe zu bessern weiß. Nutzbringend sind solche Nachträge aber erst dann, wenn sie nicht in einer teuren oder schwer zugänglichen Zeitschrift, sondern als billiger Separatdruck den Besitzern der Ausgabe zugänglich gemacht werden. Am besten ist es, wenn diese Nachträge im gleichen Verlag und im gleichen Format wie die Ausgabe selbst erscheinen.¹⁾ Die späteren Abnehmer der Ausgabe werden sie dann zugleich mit dem Hauptband beziehen. Erscheinen die Nachträge aber in anderer Form, etwa als Schulprogramme, Universitätschriften oder Akademieabhandlungen, so ist darauf zu achten, daß eine ausreichende Anzahl von Separatabzügen hergestellt werde. Auf diese Weise kann der Herausgeber das, was er bei einer neuen Auflage verändern oder hinzufügen würde, bereits den Besitzern der ersten Auflage zur Verfügung stellen. Auch dieser Pflicht darf er sich nicht entziehen, wenn er mit seiner Arbeit der großen Wissenschaft dienen und jedem Benutzer der Ausgabe die Arbeit so viel als möglich erleichtern will.

1) Ein treffliches, durch die erste Auflage dieser Schrift angeregtes Beispiel sind die 'Kritischen Beiträge zu den Constantinschriften des Eusebius' von J. A. Heikel (Texte u. Untersuchungen 36,4), Leipzig 1911.

Anhang I.

Adressen zur Handschriftenphotographie

zusammengestellt von H. Rabe.

Abgedruckt aus der 'Berliner Philologischen Wochenschrift' 34
(1914) Sp. 30—32.

Bestellung. 1. Ambrosiana, Vaticana: nur Gesuch an die Bibliothek. Staatliche Bibliotheken Italiens: Bestellung beim Photographen. Sonst wende man sich zunächst an den Photographen; Anfrage bei diesem schadet nie: Preise wechseln, Bibliotheksordnungen auch (Pflichtexemplar; official fee; bollo). Fragt man bei der Bibliothek an, so lege man stets Rückporto bei (meistens genügt Postkarte mit Antwort). — 2. Genaue Signatur der Hs (graec., lat.; sup., inf.; Ancien fonds, Supplément u. dgl.), dazu die Blattzahlen. — 3. Angaben, ob 'Weißschwarz'- oder Negativaufnahmen; womöglich das gewünschte Format. — 4. Versehen waren nicht selten; man verlange, daß nicht unter Nachnahme geschickt werde; unter Umständen muß ein Teilbetrag vorausgezahlt werden. — 5. Man verlange, daß die Ränder der Photogramme nicht beschnitten werden.

Pflichtexemplar wird bei Negativaufnahmen fast überall gefordert, bei 'Weißschwarz' wohl nur in Breslau (Stadtbibliothek) und den staatlichen Bibliotheken Italiens; bei 'Weißschwarz' also beträchtlich höhere Kosten! In Paris wurde es für 'Weißschwarz' meist erlassen; in Italien aber läßt man bei größeren Aufträgen häufig nur das 'Pflichtexemplar' für die Bibliothek herstellen und entleiht dies dann.

Der ideale Zustand besteht in Leipzig: „Die automatisch photographische Anlage . . . der Universitätsbibliothek in Leipzig ist allen Benutzern des Lesesaals zum Photographieren von Text aus Hss und Drucken, von Zeichnungen und Karten, Bildnissen jeder Art, zur Vermeidung des Abschreibens bzw. Abzeichnens gegen Ersatz der Kosten lediglich zu wissenschaftlichen

Zwecken zur Verfügung gestellt.“ *Weißschwarz* 18×24 cm: 30 bis 40 Pf. „Die Bibliothek ist gern bereit . . ., in kurzer Zeit zu wissenschaftlichem Zwecke jedes übersandte Schrift- oder Druckstück zu kopieren. Sie gewährt je nach der Übereinkunft hierbei besondere Preise.“

Für die Weiß-auf-Schwarz-Aufnahme 13×18 cm zahlte ich in der Regel 40—50 Pf., 18×24 cm 70—100 Pf. Bei weniger als 10 (20; 50) Aufnahmen oft höhere Einzelpreise oder fester Aufschlag (Paris: 'mise en train' 5—10 fr.). Bei größeren Aufträgen fast stets Preisermäßigung.

NJ = Neue Jahrbücher f. d. klass. Altertum.

ZB = Zentralblatt f. d. Bibliothekswesen.

? = unbekannt, ob auch 'Weißschwarz'.

Belgien. Brüssel: ? P. Becker, 22 Rue Antoine Labarre. Bruxelles-Ixelles (ZB XXVI 453).

Gent: Universitätsbibliothek.

Dänemark. Kopenhagen: Königl. Bibliothek (ZB XXVII 72).

Deutschland. Berlin: Königl. Bibliothek (ZB XXVII 517).

Bonn: W. Klaes, Rittershausstr. 12.

Breslau: F. Hein, Lessingstr. 10.

Dresden: ? F. u. O. Brockmanns Nachf., Albrechtstr. 27 (ZB XXVI 453).

Greifswald: Universitätsbibliothek.

Hamburg: F. Rompel, XXI, Bachstr. 2.

Hannover: ? G. Alpers, Volgersweg 1 C.

Heidelberg: Universitätsbibliothek.

Leipzig: Bibliotheksverwaltung (NJ XXVII 258, ZB XXIX 521).

München: V. Schädler, Amalienstraße 29 (ZB XXIV 169). —

C. Buchner, Augustenstraße 19 (ZB XXVI 453).

München: Hofbibliothek: eigenes Atelier.

— Universitätsbibliothek: eigenes Atelier.

Straßburg: Universitätsbibliothek (ZB XXIX 39).

Wessobrunn bei Weilheim (Bayern): Photochemisches Laboratorium (Palimpsest-Aufnahmen!).

Wolfenbüttel: Ad. Herbst (ZB XXVI 454).

England. Cambridge, Universitätsbibliothek: Bibliothekar Francis Jenkinson (ZB XXVI 453).

Dublin: Trinity College: Bibliothekar.

London: R. B. Fleming, Harrow (Middx.), 22 Roxborough Road (NJ XXV 374). — Donald Macbeth, EC., 17 Fleet Street (ZB XXVI 453).

Oxford: University Press (ZB XXIII 25); auch für Dublin u. a.

Frankreich. Évreux, Bibliothèque publique: ? Bibliothekar.
Paris: Berthaud, Rue Bellefond 31 (NJ XXV 374). — Lemare,
Rue Jacob 45 (ZB XXVI 454).

Holland. Haag: ? Bakhuis und van Beek, Lange Beesten-
markt 14.

Leiden: J. Goedeljee, Hoogewoerd 160 (ZB XXVI 453).

Italien. Bologna: V. Pratesi, Via S. Vitale 28.

Cesena: ? A. Casalboni, Via Mazzini 9.

Florenz: L. Ciardelli, Via de' Neri 31.

Grottaferrata: ? Atelier der Abtei (ZB XXVI 453).

Mailand: C. Sartoretti, Via Gorani 4.

Modena: ? P. Orlandini, Via Castellaro 6.

Neapel: F. Lembo, Via D.^{co} Morelli 37 (ZB XXVI 453).

Rimini: ? P. Trevisani.

Rom: P. Sansaini, Via Corsi 20 (ZB XXVI 454).

Turin: Molfesi, Via Zecca 10.

Venedig: O. Bertani, Fondamenta Rossa 2529* ai Carmini.

Österreich. Wien: S. Schramm, V, Nikolsdorferstr. 7—11
(ZB XXIV 125).

Rußland. Moskau: ? P. A. Ponomaroff, Bei den Serpuchow-
Pforten.

Moskau: Synodalbibliothek: eigener Apparat

St. Petersburg: ? Cn. Boulla, Nevskij 54.

Schweden. Upsala: ? A. Dahlgren, Dragarbrunnsg. 48 (ZB
XXVI 454).

Schweiz. Basel: ? A. Ditisheim, Elisabethenstraße 41 (ZB
XXVI 452, XXIX 388).

Bern: ? H. Völlger, Sallgeneckstr. 6 (ZB XXVI 452).

St. Gallen: Schobinger und Sandherr.

Genf: ? F. Boissonnas, Quai de la Poste.

Spanien. Escorial: Fr. E. Manero, Real Colegio de Alfonso
XII (ZB XXVI 453).

Madrid: Gabriel Ochoa, Villa nueva I 2.

Türkei. Jerusalem: ? Ch. Raad, Jafastraße (NJ XXV 616).

Es empfiehlt sich, die ausgenutzten Photographien einer Sam-
melstelle (etwa Hofbibliothek oder Mittel- und Neugriechisches
Seminar in München) zu überweisen.

Prof. Rabe (Hannover, Ubbenstr. 20 I) bittet, ihm für die nächste
Liste Berichtigungen, Ergänzungen, besondere Erfahrungen
mitzuteilen.

Anhang II. Korrekturschema.

Aus A. W. Ungör, Wie ein Buch entsteht.

Ist ein Buchstabe mitten ~~Worte~~ ausgelassen, so ~~sp~~ wird *Tim* ~~st~~
der vorhergehende oder nächste durchstrichen und mit dem
fehlenden an den Rand ~~gschrieben~~. Beim Fehlen ganzer Sätze *ge*
verweist man auf das Manuskript ~~Sind in einer Zeile mehrere~~ *Fs. Man.!*
Korrekturen notwendig ~~wählt man merkbar verschiedene Strich-~~ *re* ~~zeichen.~~ *re* ~~Was entfernt werden soll, durchstreicht man und fügt~~ *le*
dem Strich am Rande ~~das Zeichen~~ *u* (für deleatur = man *Pr*
tilge aus) zu. Steht ein Buchstabe verkehrt, wird ~~das Zeichen~~ *u*
(vertatur = man wende um) benützt. Eine Letter aus fremder *für Tm*
Schrift wird durch einmaliges, eine lädierte durch zweimaliges *le*
Unterstreichen des am Rande wiederholten Buchstabens ange-
deutet. Gehören Buchstaben zusammen oder auseinander, merkt *u* *x*
man dies in der Weise an: *u* bzw. *x*, zum Abdruck kommende
Spieße, d. h. in die Höhe gestiegenes Blindmaterial, durch ein *# #*
Doppelkreuz *#*. Der Setzer pflegt, wenn er eine Stelle des
Manuskriptes nicht lesen kann, oder sie sein ~~erregt~~ *~ Bedenken*
daß ein Irrtum vorliegt, die betreffenden Worte zu blockieren,
d. h. er stellt eine Reihe von Buchstaben so ein, daß deren Fuß-
fläche abdruckt (Fliegenkopf). Hie und da läßt er wohl auch ~~frei~~ *~ Raum*
einen entsprechenden ~~frei~~. In diesem Falle, wie in jenem
einer Blockade, sind die richtigen Wörter an den Rand zu
schreiben. Im Falle einer falschen ~~Streichung~~ unterpunktet man *... bleibt hier*
die Stelle und vermerkt am Rande „bleibt!“ Zu sperrendes wird ~~das Zeichen~~ *u*
gedeutet, das Zusammenziehen gesperr-
ter Wörter mit dem Zeichen ~~verlangt~~ *u* verlangt. Ist ein Absatz zu
machen, so zeigt dies ein Doppelkreuz ~~und die Bemerkung~~ *Hwinkel*
„Absatz!“ oder „alinea!“ am Rande an.)

Das Anschließen eines fälschlich gemachten Absatzes be-
wirkt man solcherart. Einfache Umstellungen ~~man begehrt~~ so, *u*
andere Nummerieren Wörter durch ~~der~~. Fehlt zwischen Zeilen *1 2 3 4*
Durchschuß, bedient man sich des Zeichens ~~←~~, soll er geringer
sein, dieser Figur ~~→~~. Das Hineinrücken in die Zeile wird,
je nachdem, ob es nach links oder rechts erfolgen soll, durch
die Zeichen *u* beziehungsweise *u* angedeutet und in analoger
Weise das Hinausrücken durch ~~←~~ oder ~~→~~; in beiden Fällen
gehen die senkrechten Striche die Stelle an, bis zu welcher ~~→~~
~~←~~ zu verschoben ist. Bemerkt man Unregelmässigkeiten in
Bezug auf die ~~Stellung~~ einzelner Buchstaben, so weist man *Fun =*
durch Striche ~~==~~ darauf hin. Wünscht der Autor die Anwen-
dung anderer Schriften, so unterstreicht er einzelne Worte, oder
setzt umfangreichere Stellen zwischen Einschlußzeichen *<* *>*
und schreibt am Rande die Schrift vor. (Das Einschließen be-
folgt man auch, wenn größere Satztheile zu sperren oder zu-
sammenzuziehen sind und bemerkt dann außen z. B. „Sperren!“ *Sperren!*)

(Aus Natur und Geisteswelt 175. Bändchen. Leipzig 1912.)